

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 26. Mai 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis: halbjährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei im Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Bestellungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Erhöht für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die Aussperrung der haugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist und sich große Unzufriedenheit in den Arbeiterschaft zeigt, so ist doch die Zahl der Aussperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein — daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeitgeber nicht selbst ihre unerfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen Entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ernsten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftigster finanzieller Unterstützung der Aussperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden, und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Aussperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünscht.

Hinsichtlich der Organisation der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beträge vertoischen wir auf unseren ersten Aufruf.

Wäge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die aussperrten haugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien.

Das Privileg der „Kulturträger“.

Die Rückwärtsentwicklung, die das Herrenhaus an dem ohnehin so unsäglich reaktionären Wahlrechtsgesetz des Abgeordnetenhauses vorgenommen hat, erstreckt sich unter anderem auch auf die Erweiterung des Privilegs der sogenannten „Kulturträger“. Bereits die Regierungsvorlage hatte ja den akademisch Gebildeten, den Offizieren und gewissen Kategorien von Verwaltungs- und Bureaukratischen als angeblichen Trägern einer höheren Kultur ein Wahlrechtprivileg zugeordnet. Das paßte ganz in den Charakter jener „Wahlreform“, wie sie die Herren Falkenhayn und Bethmann Hollweg ausgeheckt hatten. Sollte doch diese Reform nicht etwa die über alle Massen schmachvolle Entrechtung der breiten Massen beseitigen, vielmehr lediglich die Kreise von „Besitz und Bildung“ aus der dritten Klasse der Wahlrechtsheloten herausheben, die infolge der nachstehenden Einfälle der Steuerdrittelung bisher gleichfalls zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert worden waren. Nicht die Forderungen der erbitterten Volksmassen wollte die Regierungsvorlage befriedigen, sondern sie wollte nur die Grenzlinie zwischen privilegierten und entrechteten Wählern nach den Richtlinien der kapitalistischen Klassenentscheidung präziser und schärfer ziehen. Das Proletariat, der kleine selbständige Mittelstand, das Kleinhandwerk und die unteren Beamten, sie alle sollten als Rechtlose auch fürderhin der dritten Klasse angehören — nur ein paar mal hunderttausend Akademiker, höhere und mittlere Beamte (die Besitzer des Einjährigeneugnisses!) und die — ehemaligen Unteroffiziere sollten in die zweite und erste Klasse aufrücken!

Selbst der schwarz-blaue Antiwahlrechtsblock wagte diese ungeheuerliche Massenverhöhnung nicht in vollem Umfang mitzumachen. Das Einjährig- und Unteroffiziersprivileg ließ er ohne viel Federlesens unter den Tisch fallen. Nach langem Hin- und Hergerede verzichtete die Kommission überhaupt auf die Kulturträger-Paragrafen. Im Plenum brachten dann freilich die Konservativen, Freikonservativen und National-liberalen neue Art. 24 auf Privilegierung bestimmter Wählergruppen ein, und das wadere Zentrum, das sich in der Kommission eben noch so lebhaft gegen die „Schaffung neuer Privilegien“ gestraubt hatte, fiel wieder einmal um und verhalf — sogar einschließend der „Arbeitervertreter“ — einem Antrag zur Annahme, wonach die Besitzer des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt, die ihrer Steuerleistung nach in die dritte Klasse yelen, der zweiten Klasse zugewiesen werden sollten!

Das Herrenhaus seinerseits hat dieser einen Schicht von Privilegierten eine ganze Anzahl weitere Gruppen von „Kulturträgern“ hinzugefügt. Es sollen nach den Beschlüssen des Herrenhauses der „nächst höheren“ Klasse zugewiesen werden Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Mitglieder eines preussischen Provinzialrats, Provinzial-ausschusses, Landesauschusses, Bezirksauschusses, Handelsgerichts; des Vorstandes einer Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer, Arbeitskammer; Kreisdeputierte, ehrenamtlich tätige Mitglieder eines Kreis- oder Stadtausschusses, unbeforderte Mitglieder eines Magistrats oder Beigeordnete eines Stadtkreises, die ihre Stellungen wenigstens zehn Jahre lang bekleidet haben; ferner Akademiker, die vor zehn Jahren eine Prüfung abgelegt haben, und Offiziere mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit. Der zweiten Abteilung werden zugewiesen Vorsteher, Beigeordnete ufm. des Magistrats einer kreisangehörigen Stadt, ehrenamtliche Bürgermeister, Amtmänner, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Ortsvorsteher oder Beigeordnete, Mitglieder einer preussischen Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer, Arbeitskammer, Vorstandsmitglied eines Innungsverbandes, Vorsteher einer Innung, Direktoren mehrklassiger öffentlicher Schulen — soweit sie zehn Jahre lang diese Stellung eingenommen haben, endlich die Inhaber eines zum Studium berechtigenden Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt, sofern sie 30 Jahre alt sind.

Die Einjährig- und Unteroffiziere haben also auch vor den erlauchten Herren des preussischen Oberhauses keine Gnade gefunden. Man wagte den kleinen Mittelstand und die Unterbeamten denn doch nicht so brutal vor den Kopf zu stoßen! Aber sonst hat die Kammer des alten und befestigten Patisdienbesitzes und der erblichen Staatsbürgerschaft alles aus der Masse der Wahlrechtsheloten herausgehoben, was frei ist von dem Makel erblicher staatsbehaltender Arbeit und anti-reaktionärer sozialfortschrittlicher Gesinnung! Die produktiven Klassen, Arbeiter, Handwerker, der kleine Mittelstand: Geschäftsleute, untere und mittlere Beamte — sie alle, die den Kern des Volkes bilden, deren Arbeit den Staat groß und geachtet gemacht hat, sollen entrechtet, sollen Heloten bleiben! Dagegen soll künftig alles, was von der Arbeit des Volkes lebt: Großgrundbesitzer, Kapitalisten und die gesamte Bureaukratie, den privilegierten Wählerklassen eingereiht werden!

Mit einem Wort: die Kulturträger-Paragrafen des vom Herrenhaus zusammengestopelten Wahlgesetzes sollen die Infamie des Geldsacks- und Klassenwahlrechts vollenden!

Wie werden sich die in der Wahlrechtsfrage ausschlaggebenden Parteien des Abgeordnetenhauses, das Zentrum und die Nationalliberalen, zu dieser raffinierten Krönung des unerhört volks- und kulturfeindlichen Nachwerks stellen?

Die Nationalliberalen sind ja selbst zwar in der Kommission für die Privilegierung der „Kulturträger“ eingetreten; aber für eine solch pluto- und burokratische Gestaltung der Kulturträgerprivilegien sollte doch kein Abgeordneter stimmen können, der selbst des verblätesten Liberalen Geistes auch nur noch einen leisen Hauch verspürte! Hat doch selbst die „Kreuz-Ztg.“ am 30. Dezember 1906 über die Privilegierung der „Bildung“ gesagt:

„Das erhöhte Wahlrecht bei höherer Steuerleistung“ soll beibehalten werden, daneben aber auch der „höheren Bildung“ ein erhöhtes Wahlrecht verliehen werden. Das ist ja nun keineswegs liberal im eigentlichen Sinne, sondern rein plutokratisch, da ja auch die durch Staats-, Schul- und Fakultätszeugnisse nachgewiesene „höhere Bildung“ in den meisten Fällen nur durch Wohlhabenheit der Eltern zu erreichen ist.“

Sollten sich wirklich die Nationalliberalen durch Kon-servative in der Erkenntnis dessen beschämen lassen, was sich für Liberale ziemt?! Gerade die Kulturträger-Paragrafen müßten für die Nationalliberalen ein durchschlagender Grund mehr sein, das ganz den kulturfeindlichen, illiberalen Ungeist des Oberhausmachers v. Bethl. atmende Gesetz bedingungslos in Vausch und Bogen zu verwerfen! Geschieht das nicht, so wird künftig jeder anständige Mensch den National-liberalismus als den traurigen Spießgesellen der Scharfmacher- und Reaktionspartei par excellence betrachten!

Vollends dem Zentrum müßte das vom Herrenhaus beschlossene Kulturträgerprivileg auch dann schon das Gesetz unannehmbar machen, wenn es nicht obendrein noch die Befestigung der Maximierung und der Drittelung nach Urwahlbezirken enthielte. Dient doch diese Privilegierung der „Bildung“ nur dazu, den entrechteten Volksmassen die schmachvolle Entrechtung nur noch fühlbarer zu machen, sie nur noch maßloser zu erbittern über die nunmehr reinlich vollzogene Scheidung zwischen Volk und Herrscherklasse, zwischen Ausgebetteten und Ausbeutern, zwischen Kulturdingler und „Kulturträgern“. Wenn 1908 nur 293 403 Wähler in der ersten, nur 1 065 240 Wähler in der zweiten, dagegen 6 324 079 Wähler in der dritten Klasse wählten, so wird dies Bild durch das vom Herrenhaus beschlossene Wahlrechtsgesetz in seiner ganzen kulturwidrigen Abscheulichkeit erhalten werden, denn für die 200 000—300 000 „Kulturträger“, die in die zweite respektive erste Klasse aufrücken, würden durch die neue Form der Drittelung mindestens ebenso viele Arbeiter und Handwerker wieder in die dritte Klasse herabgestoßen werden! Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre: ist es nicht eine unerhörte Verleibigung des Volkes der Arbeit, willkürlich eine Anzahl von Akade-

miern und Verwaltungsbeamten aus der Volksmasse herauszugreifen und zu privilegieren, während das Volk trotz aller Verdummungsbestrebungen der Herrschenden sich aus eigener Kraft zur Kultur emporentwickelt?

Die Tatsache dieser Emporentwicklung hat ja eins der führenden Zentrumsblätter selbst zugegeben, die „Alln. Volksztg.“, die im März 1906 schrieb:

„Die Leute wollen sich nichts mehr gefallen lassen, weil sie sich den Angehörigen der „gebildeten Klassen“ nicht bloß gleichberechtigt fühlen, sondern auch einsehen, daß sie es ihnen unter Umständen an allgemeiner Bildung gleich tun können.“

Der alte und auch der sicherste Weg zu einer höheren Bildung ist ja der Besuch eines Gymnasiums und das akademische Studium. Neuerdings aber zeigen sich viele hervorragende Antodidaktiken, daß es auch anders geht. Ein bekanntes Beispiel dafür ist Wesel. Es gibt aber in der Arbeiterbewegung auch sonst, und namentlich auch in der christlichen, sehr viele Talente ersten Ranges, die über ihr Studierzimmer das stolze Wort: „Aus eigener Kraft“ schreiben können. Nur ein Beispiel sei genannt: der Reichstagsabgeordnete Giesberts. Und ähnlich ließe sich aus der Handwerker- und Bauernbewegung mancher Name anführen, dessen Träger überall in öffentlichen Leben seinen Mann steht.

Kurz und gut: wenn die Scharfmacher an dem allgemeinen Wahlrecht in Preußen vorbeikommen wollen, so müßten sie es verstehen, die breiten Volksmassen so umzugestalten, daß sie wieder so bescheiden, so einfüßig und so furchtsam werden, wie vor 50 Jahren der „Zufmann“ in Kommern und Medienburg war. Wenn ihnen das gelänge, dann könnte das Dreiklassenwahlrecht noch lange vorhalten. Aber der gelehrte, selbstbewusste Arbeiter von heute, der sich zum Entsetzen der Scharfmacher für ebenso klug hält, wie z. B. ein Mitglied des hohen Herrenhauses (und, ärgen wir hinzu, auch ebenso klug ist. A. d. W.), dem kann niemand eine solche Verlasserung im Wahlrecht noch lange bieten.“

Und jetzt sollte das Zentrum eine solche Politik der betspiellosesten Volksverhöhnung mitmachen wollen?

Wollen die herrschenden Parteien das Abgeordnetenhaus von neuem zur Trüffelbude erniedrigen, umso schlimmer für sie! Das deutsche Volk ist langsam und — dank jahrhundertlanger Knechtung und Mißhandlung — geduldig wie kaum ein anderes. Aber auch die Geduld des preussischen Heloten nimmt einmal ein Ende! An Warnungen haben es die Massen wahrlich nicht fehlen lassen. Schlagen die Volksverräter diese Warnungen in den Wind — die Folgen über sie!

Nationalliberales Wechselfieber.

Je näher die Entscheidung über die Wahlrechtsvorlage im Dreiklassenhaus rückt, um so toller wird die Verwirrung im nationalliberalen Lager. Die „führenden“ Organe liegen im Wechselfieber — gestern redeten sie herrenhauslerisch-rheinisch-westfälisch, heute plagen sie wieder liberale Ansichten. Selbst die ehrenwerte „Magdeburgische Zeitung“, die am entschiedensten dem Liberalismus abgesetzt hatte, hat die bisherige Kontinenz verloren. Ein Artikel gegen die Herrenhausbeschlüsse, den man ihr gesandt hat, und den sie an der Spitze veröffentlicht, hat sie derartig aus dem Gleichgewicht gebracht, daß sie ihn zu Anfang mit einer sympathischen Vorbemerkung versehen, um dann in einer Nachbemerkung wieder das Gegenteil zu sagen. Zwei Meinungen in einer Nummer — das ist wohl selbst für ein nationalliberales Organ eine bemerkenswerte Leistung.

In der „National-Zeitung“ überwiegt heute auch einmal die liberale Note. Allerdings handelt es sich hier auch um Zuschriften; die eine ist schon um ihres Autors wegen interessant: es ist der nationalliberale Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Krause-Königsberg. Er kommt zu dem folgenden klaren Schluß:

„Ob ich parteitaktische Rücksichten gelten lassen wollte, oder ob, wie ich allein es für richtig halte, grundsätzliche Erwägungen in dieser Frage maßgebend sind, ich vermag dem Besonderen nach den Beschlüssen des Herrenhauses nicht zu sagen.“

Die zweite stammt von einem nationalliberalen Parteiführer im Osten und ist in noch entschiedenerem Tone gehalten. Er sagt unter anderem:

„Wie oft haben wir den plutokratischen Charakter des preussischen Wahlrechts bekämpft, und nun ist es unsere Partei, die diesen Charakter durch die neue Art der Drittelung noch mehr verschärft zugunsten der Großindustrie...“

Kommt dieses Wahlgesetz mit Hilfe der Nationalliberalen zustande, so ist an eine Verwirklichung der Magdeburger Beschlüsse sicherlich in absehbarer Zeit nicht mehr zu denken, alle Vorbehalte in dieser Beziehung werden und nichts nützen.

Und dann die bevorstehenden Wahlkämpfe! Sie können wir hier in dem für uns so aussichtsreichen Osten nur unter der Parole „Gegen den schwarz-blauen Block“ führen. Man wird uns aber dann mit Recht entgegenhalten: „Ihr wollt den schwarz-blauen Block bekämpfen und wenn es zum Handeln kommt, geht Ihr doch mit ihm!“

Gefährdet wird auch die Einmütigkeit des Liberalismus und damit nicht nur die Stützkraft des Familienliberalismus, sondern auch ganz besonders die unferer Partei, die von der Massenbrüderlichkeit mit dem Linkliberalismus den größten Vorteil hat, das feste ich bei meiner politischen Tätigkeit hier im Osten alle Tage. Der Liberalismus verbindet bedeutet eine Macht — vom schwarz-blauen Block aber haben wir nichts zu erwarten, wir würden bald nur sein Appendix sein und müßten von den Broden leben, die er uns ab und an hinwerfen würde.“

Im Morgenblatt derselben Nummer erklärt überdies ein Parlamentarier, daß die Stellung der Fraktion zur Wahlrechtsfrage ablehnend ausfallen müsse, könne nicht zweifelhaft sein.

Der Herr Wendel sich in seinem Artikel schärf gegen den Zentralverband der Industriellen, dem er das Recht bestreitet, im Namen der nationalliberalen Industriellen zu reden. Er sagt dazu:

„Dieselben Kreise, welche sich jetzt zum Sprachrohr der nationalliberalen Industriellen machen wollen und mit Hochdruck die Haltung der Fraktion im Abgeordnetenhaus zu beeinflussen versuchen, sind es doch auch, die sich anhaltend bemühen, die Industrie ins freikonserватive Lager hinüberzuziehen. Von denselben Männern, welche jetzt aus Rheinland-Westfalen die hier besprochenen Kundgebungen ergehen lassen, ist die Förderung freikonservativer Industriepolitik durch eine Finanzierung der „Post“ bereits in Angriff genommen.“

Man könnte nach diesen zahlreichen Kundgebungen wider die Herrenhausbeschlüsse meinen, daß die nationalliberale Landtagsfraktion oder doch wenigstens ihre Mehrheit — die fortschrittliche „liberale Korrespondenz“ drückt die Hoffnung aus, daß nur 8 bis 8 rheinisch-westfälische Abgeordnete für die Vorlage in der Herrenhausfassung stimmen würden —, sich für die Ablehnung der Vorlage entscheiden werden. Indes traut der nationalliberale Mann seinen Parteivertretern solche Tat nicht zu. Denn nachdem er eindringlich vor der Zustimmung gewarnt hat, setzt er resigniert hinzu:

„Sicher ist eins: Wenn die Entscheidung gefallen ist, wird eine Schlacht verloren sein.“

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht einen im Orakelsstil gehaltenen Artikel, der über die Haltung der eigenen Partei nur sagt, daß sie nicht daran zweifelt, daß die nationalliberalen Abgeordneten ihre Stellung „in erster Selbstprüfung“ wählen werden.

Wernerenswert ist an der Auslassung aber ein heftiger Ausfall gegen die Fortschrittler, die den Nationalliberalen mit der Verdächtigung vom Leibe bleiben sollen, sie hätten sich am Liberalismus veründigt. Sie schließen:

„Wie die Dinge sich gelagert haben, gehört heute mehr Mut dazu, daran mitzuarbeiten, daß ein einigermaßen annehmbares Wahlsystem zustande kommt, als den bequemeren glatten Weg der Ablehnung zu gehen. Es ist bedauerlich, daß die fortschrittliche Presse, seit der Bülowische Block gefallen ist, zu der alten, schlechten Uebung zurückkehrt, jedem dem Liberalismus abzusprechen, der in dieser und jener Einzelfrage nicht so denkt wie sie, und in praktischer Mitarbeit eine bessere Förderung des Liberalismus sucht, als in billiger Negation und töndendem Phrasengeklänge. Diese Gepflogenheiten sind es ja gerade, die der Einigung des deutschen Liberalismus stets im Wege standen haben; deshalb muß sich der Fortschritt noch tüchtig im „Umfallen“ üben, ehe von der „neuen geeinigten Partei unter Wasserhahn“, die ja freilich das Ideal wäre, die Rede sein kann.“

Die Auslassung zeigt, daß das Umfallen in einflussreichen nationalliberalen Kreisen nach wie vor als höchste politische Kunst gilt. Insofern hat sie für die Entscheidung über die Wahlrechtsvorlage Bedeutung.

Ueber die Behandlung, die die Vorlage am Freitag im Dreiklassenhaus erfahren soll, wird mitgeteilt, daß die Beratung zunächst nur in der Form einer Generaldebatte stattfinden wird. Anträge auf Ueberweisung an eine Kommission sind vorläufig noch nicht gestellt worden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß in der Generaldebatte derartige Anträge kommen werden. Der Berliner Korrespondent der „Frankfurter Zig.“ meint, es sei wahrscheinlich, daß die Entscheidung noch nicht am Freitag fällt, daß man also nicht zu frühzeitig mit Ja oder Nein über die Herrenhausfassung abstimmt. „Es zeigt sich die Neigung, wie es heißt auch bei den Konservativen, die Vorlage noch einmal an die Kommission zu verweisen, was nur den Sinn haben könnte, daß wieder ein neues Kompromiß auch mit dem Zentrum versucht werden soll.“

Die Wahlen in Belgien.

Brüssel, 21. Mai. (Sig. Bericht.) Die Wahlen am Sonntag haben der liberalen und sozialistischen Opposition nicht den von den Optimisten angekindigten Erfolg gebracht. Die liberale Mehrheit herrscht weiter, wenn auch von acht auf sechs Stimmen reduziert und auf die Hilfe einzelner unsicherer Radikalen angewiesen. Für die Regierung, die ja auch bisher schon in kritischen Situationen an die gelegentliche Hilfe von Abgeordneten der Linken appellieren mußte, genügt dieses Ergebnis allerdings, um sich in einer Stellung zu behaupten, die ihr freilich keine andere Politik mehr als die des Fortwärtstums erlaubt. Die Ursachen dieses Resultates kann man in mehreren Umständen finden. Vor allem in dem Wahlssystem, das die Erringung jedes neuen Mandates in der Regel an eine sehr bedeutende Verschiebung des Stimmenverhältnisses knüpft. Daneben aber mag, vor allem in Brüssel selbst, das Argument der Liberalen, daß eine politische Krise eine wirtschaftliche zur Folge haben und namentlich auch die Weltausstellung schädigen werde, seine Wirkung auf bestimmte kleinbürgerliche Wählerkreise nicht ganz verfehlt haben. Auch ist der Ausstellungsummel selbst wohl geeignet, das politische Interesse der großstädtischen Bevölkerung abzuschwächen.

Trotzdem muß die Wahlbilanz der Opposition, namentlich auch der sozialistischen Partei, bei einer auf die Einzelheiten eingehenden Untersuchung als recht günstig bezeichnet werden. So hat die sozialistische Partei ihre Stimmenzahl in Brüssel von 57 700 im Jahre 1906 auf 68 600 gesteigert. Die Liberalen stiegen von 89 000 auf 96 000. Dem gegenüber erscheint das Wachstum der Liberalen von 109 000 auf 129 000 verhältnismäßig gering, weil diesmal die 11 000 „unabhängigen“ Stimmen der Liberalen Liste zugezählt kamen, auf die ihr früherer Kandidat, Herr Thorez, gesetzt worden war. Die Liberalen haben namentlich in den ländlichen Vororten Fortschritte gemacht, wie überhaupt der propagandistische und agitatorische Eifer der belgischen Liberalen von der Mäßigkeit und Volksfurcht etwa deutscher Liberaler sehr abfällt.

Unter den Abgeordneten Brüssels befindet sich neben den wiedergewählten Genossen Vanderveelde, Desportes, Reybans und Vertraud der Sekretär des Internationalen Bureaus Camille Huysmans, der an Stelle des früheren Parteideputierten Delbaste getreten ist. Das von der Opposition gewonnene Mandat in Nivelles in Brabant ist einem starken Fortschritt der hier kartelliert vorgehenden Oppositionsparteien zu danken, die von 39 000 auf 46 000 Stimmen stiegen, während die Liberalen von ihren 30 000 Stimmen 500 verloren. Das neugewonnene Mandat ist dem Liberalen Ray zugefallen, doch ist dieser auf Grund der Kartellvereinbarungen, die den Gewinn jener Partei zuteilen, deren Kandidaten zusammen die meisten Stimmen haben, verhalten, zurückzutreten und das Mandat dem zum ersten Stellvertreter gewählten Sozialisten Lefebvre zu überlassen.

In dem hart umstrittenen Wahlkreis von Courtrai haben die Liberalen nicht vermocht, das Mandat des Genossen Debunne an sich zu reißen. Das letztmal hatte das Kartell 21 000 Stimmen, die Liberalen 42 000 erhalten. Diesmal gingen die Demokraten, die damals über 2000

Stimmen verfügt hatten, selbständig vor. Trotzdem gewann das Kartell noch über 1000 Stimmen, wogegen die Liberalen einige Hundert verloren.

Das Resultat der Wahl zeigt klar, daß die Liberalen im Lande die Mehrheit nicht besitzen. Am Sonntag hat die liberale und sozialistische Opposition zusammen 558 000 Stimmen erhalten, die Liberalen 676 000 Stimmen. Rechnet man dazu die Ergebnisse der mehr industriellen Bezirke, die 1906 gewählt haben, so kommt man zu einer Ziffer von 1 125 000 Stimmen für die Opposition und von 1 063 000 für die Regierungsmehrheit. Der Opposition sind aber unbedingt auch noch die 15 000 Stimmen des christlichen Demokraten Abbé Daens zuzurechnen.

Mag die liberale Presse begreiflicherweise auch Zufriedenheit zur Schau tragen, so kann sich die Opposition damit trösten, daß ihr Sieg in naher Zeit mit mathematischer Sicherheit verbürgt ist, da die nach dem Wahlgesetz eintretende Schaffung neuer Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der nächsten Volkszählung ihr den zum Sturz der Liberalen herrschaft nötigen Mandatszuwachs in den industriellen wallonischen Provinzen schaffen muß. Für die sozialistische Partei braucht es nicht einmal als großer Nachteil angesehen zu werden, daß eine Situation ein klein wenig hinausgeschoben erscheint, die unter den heutigen Verhältnissen sehr leicht ernste innere Konflikte über die Frage der Teilnahme an einer antiliberalen Regierung beziehungsweise das parlamentarische Verhältnis zu ihr hätte hervorbringen können. So bleibt der Partei, mit der Gelegenheit und der Notwendigkeit des organisatorischen Ausbaus auch die Möglichkeit dieses Problems, das in Belgien unausweichlich ist, zu durchdringen und in Uebereinstimmung mit dem organisierten Proletariat des eigenen Landes sowohl als mit den Beschlüssen der proletarischen Internationale zu entscheiden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Mai 1910.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Vor leeren Bänken fanden in der Mittwochsitzung die Verhandlungen der Junfermanns statt. Zwar waren eine ganze Anzahl Abgeordneter im Hause anwesend, aber viele von ihnen mühten sich eifrig, hinter den Kulissen im Interesse der am Freitag auf der Tagesordnung stehenden sogenannten Wahlrechtsvorlage zu schachern und zu feilschen. Im Plenum kam zunächst in dritter Lesung die 12 Millionen-Vorlage zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der staatlichen Arbeiter und Unterbeamten zur Annahme. Sodann wurde nach der ersten Lesung der Gesetzentwurf über die Feuerversicherungsanstalten an eine Kommission verwiesen. Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Aenderung des Gerichtskostengesetzes füllte den Rest der Sitzung aus.

Heute Donnerstag fallen die Verhandlungen des Fronleichnamstages wegen aus. Die an der Annahme der Wahlrechtsvorlage interessierten Parteien erhalten dadurch eine günstige Gelegenheit, den freien Tag zu weiteren Aushandlungen mit den sich noch schüchtern Sträubenden zu benutzen.

Freitag 11 Uhr: Wahlrechtsvorlage.

Das Verbrechen der Reichsfinanzreform.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Handelskammer für Sachsen-Altenburg enthält einige interessante Angaben über die Wirkungen der Reichsfinanzreform auf die Brau- und die Tabakindustrie dieses Landes. Danach ist die Brauindustrie während eines großen Teils des Jahres „durch die Finanzreform des Reiches bedrückt gewesen, und darunter haben alle diejenigen Betriebe wesentlich zu leiden gehabt, deren Absatzverhältnisse von dem Geschäftsgang der Brauereien beeinflusst werden“. Die Brauereien klagen ohne Ausnahme über verminderten Konsum und erschwerten Absatz. Die Gründe liegen zum Teil in der Antialkoholbewegung, zum größeren Teil aber in der durch die Brausteuererhöhung notwendig gewordenen Erhöhung der Bierpreise. Die Weinindustrie klagt ebenfalls über die Bedrückung der Brauindustrie durch die Reichsfinanzreform und das gleiche tut die Korndindustrie. Sie alle schreiben dem schlechten Geschäftsgang allein der erhöhten Biersteuer zu, „wodurch der Umsatz in den Brauereien teilweise ganz enorm beeinträchtigt wurde“. Am schlimmsten erging es aber der Zigarren- und Tabakindustrie: „Seit Mitte August ist eine vollständige Stockung im Absatz eingetreten, die eine allgemeine Einschränkung der Arbeitszeit sowie Arbeiterentlassungen zur Folge hatte“, heißt es wörtlich in dem Bericht.

Das Urteil über die Wirkung der Reichsfinanzreform auf die Verhältnisse in der Tabakindustrie ist in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

„Ein halbes Jahr ist seit der Aenderung der Tabaksteuergesetzgebung vergangen und es ist nicht mehr zu verkennen, daß diese den unheilvollsten Einfluß auf die ganze Fabrikation ausgeübt hat. Eine vollständige Umwälzung der Fabrikation und des Absatzes hat stattgefunden; noch ist keine Aussicht, daß die Verhältnisse sich bald wieder bessern werden.“

Der Schnapsblock hat wahrlich alle Ursache, auf sein Nachwort stolz zu sein.

Kein Recht auf Notwehr!

Die Strafkammer zu Riesa beurteilte Mittwochs den Fischer Milke wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs in Verbindung mit tätlichem Angriff auf einen Beamten zu der hohen Strafe von vier Monaten Gefängnis!

Milke hatte am 15. März bei der Wahlrechtsdemonstration auf dem Kleiner Wilhelmplatz einen Schuttmann, der beim Zurückdrängen der Menge mit der Hand am Säbelgriff auf ihn zulief, in der Notwehr mit einem dünnen Spazierstock auf den Kopf geschlagen, weil er befürchtete, er werde von dem Schuttmann geschlagen werden. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängnis beantragt.

Die Scharfmacher gegen Staatssekretär Delbrück.

Einige Scharfmacherorgane veröffentlichten eine Zuschrift gegen Herrn v. Delbrück, der ihnen merkwürdigerweise noch immer nicht gefällig genug erscheint. Der Staatssekretär hatte auf dem Berufsgenossenschaftstag auf die Kritik hingewiesen, die allseitig an der Reichsversicherungsordnung geübt worden ist, und hat dem hinzugefügt, gerade in dieser Kritik liege für ihn die Gewähr, daß die Regierung auf dem richtigen Wege sei. Deshalb wird nun der Minister folgendermaßen geriffelt:

„Eine empfindlichere Verletzung einer ernsthaften Versammlung führender Männer des Gewerbes und der Industrie ist wohl noch selten vorgekommen. Kerzte, Betriebskrankenkassen und Berufsgenossenschaften, Industrie und Gewerbe haben nach wochenlangen gründlichen Studien ihre Bemängelungen des Entwurfs vorgebracht, und nun wird ihnen von maßgebender Regierungstelle

unberührt gelogt: Euro Kritik ist für uns völlig belanglos! Offenbar glaubt man den Organisationen von Industrie und Gewerbe so etwas bieten zu können. Im Zirkus Wusch würde sich der Herr Staatssekretär wahrscheinlich etwas vorfichtiger ausgedrückt haben. Aber Industrie und Gewerbe werden hoffentlich aus diesem Zwischenfall die richtige Lehre zu ziehen wissen.“

Herr Delbrück sagte weiter: „Es kann nicht die Aufgabe des Gesetzgebers sein, sich zum Diener bestimmter Interessen und bestimmter Auffassungen zu machen. Spottet seiner selbst und weicht nicht wie! Nein, diese Regierung hat sich niemals zum Diener bestimmter Interessen und bestimmter Auffassungen gemacht! Aber weshalb gebraucht Herr Delbrück diesen klänerischen Ausdruck gerade bei den Berufsgenossenschaften? Sind die Berufsgenossenschaften jemals mit Sonderwünschen gekommen? ... Sie belämpfen die Bestrebungen nach Bürokratisierung der sozialen Versicherung. Sie belämpfen die Bestrebungen, dem wertvollen Volke ungezählte Millionen unproduktiver Lasten in der neuen Organisation aufzubürden. Sie belämpfen die Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, das Verfahren in der sozialen Versicherung zu verlangsamen, zu verteuern und dadurch zu verschlechtern. Sie wollen, daß die Selbstverwaltung in der sozialen Versicherung erhalten bleibe. Damit handeln sie aber nicht im Interesse einzelner Stände oder Berufsstände, sondern im Interesse des ganzen Volkes, und es war also völlig unangebracht, ihnen die Vertretung bestimmter Sonderinteressen vorzuzurufen.“

Wenn das „Volk“ nur aus Kapitalisten bestände und die Arbeiter überhaupt nicht mitzählten, dann würde das Selbstlos der Berufsgenossenschaften allerdings zutreffen. Aber daß die Scharfmacher selbst mit einem Minister, der sich zum Raub der Selbstverwaltung der Krankenkassen hergibt, noch unzufrieden sind, ist allerdings etwas unverschämte.

Herr v. Bethman Hollweg.

Ueber den Herrn Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten fallen die „Samb. Nachrichten“ folgendes Urteil:

Wie keiner seiner drei Vorgänger hat Herr von Bethmann, der noch nicht ein volles Jahr in seinen jetzigen Stellungen ist, in so kurzer Zeit bewiesen, daß er nur dazu berufen und befähigt ist, der formell verantwortliche Träger des Säckdickens und des Systems der Schwäche und Nachgiebigkeit zu sein: daß er nicht imstande ist, zu führen, sondern sich führen zu lassen! Selbst in den ganzen letzten zwanzig Jahren hat es selten eine so autoritäts-, aktions-, willensschwache Regierung, wie die Bethmanns, gegeben. Auch wenn es wahr wäre, daß Herr von Bethmann seiner persönlichen Veranlagung nach der nationalliberalen Partei am nächsten steht, so kann das kein Faktor sein, mit dem diese Partei zu rechnen vermag. Durch die und dann kann eine Partei allenfalls mit einem Staatsmann gehen, der wirklich zu regieren versteht, der die Fäden in den Händen hält, auf dessen Zielbewußtsein und Willensstärke, auf dessen sachliche wie taktische Aktionsfähigkeit mit Zuberficht gebaut werden kann. Welche Würdigung aber gibt denn Herr von Bethmann? Ein hervorragender norddeutscher Parlamentarier meint in den „Münch. Neuesten Nachr.“, Herr von Bethmann würde der Totengräber der nationalliberalen Partei werden, wenn diese ihm in der Wahlreform folgte. Man werde einmütig, sagt er, in rückwärtiger Betrachtung die Verwaltungsperiode des Herrn von Bethmann als die erkennen, die bei gutem Willen, aber nicht vorhandener Willensstärke, bei unklarer schwankender Haltung, bald in Leiharbie der Dingen ihren Lauf lassend, bald stoßweise oft zur Unzeit eingreifend, eine Blütezeit des Radikalismus und damit der Sozialdemokratie gezeitigt habe.

Schön ist es und lieblich zu sehen, wie in unserer „von Klaffen gegessenen, ach, so zerrissenen Zeit“ sich die deutsche Nation im gemeinsamen Urteil über die staatsmännischen Fähigkeiten ihres „obersten Führers“ findet. In diesem Sinne, wahrlich, darf man Herrn Bethmann nennen: den Einiger der deutschen Nation.

Deutschland und Frankreich.

Zu der Meldung über ein geheimes Abkommen mit Frankreich schreibt die „Kölnische Zeitung“ offiziell, daß ein solches nicht bestehe. Außer über das Münzgesetz für Marokko und die marokkanischen Anleihen hätten in der letzten Zeit nur noch Verhandlungen zwischen privaten französischen und deutschen Gruppen stattgefunden, die ein einheitliches Vorgehen deutscher und französischer Interessenten an der Kamerungrenze sichern sollen. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hätten sich auch ohne geheime Abkommen durchaus friedlich gestaltet.

Zugleich veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgendes Dementi:

„Die ausländische Presse beschäftigt sich mit einem Bericht des „Köln“, nach welchem der Kaiser in einer Unterredung mit dem Vertreter der französischen Regierung Herrn Minister Richon in London von der Gründung einer europäischen Konföderation gesprochen haben soll. Richtig ist, daß Seine Majestät dem französischen Minister gegenüber seine Zusage in die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und seinen festen Willen, alles, was an ihm liegt, dazu beizutragen, ausgesprochen hat. Der Gedanke, einen europäischen Staatenbund zu bilden, ist nicht Gegenstand des Gespräches gewesen und liegt Seiner Majestät fern.“

Womit sich hoffentlich unsere Willdeutschen, die über die Meldung wieder einmal in akute Selbststörung verfallen waren, zufrieden geben werden.

Sächsische Vereinsgesetz-Auslegung.

Das sächsische Oberlandesgericht zu Dresden hat die Revision des Vorsitzenden des Arbeiter-Radsfahrervereins zu Reichenbach gegen ein Urteil des Landgerichts Zwickau verworfen, das ihn wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes mit Strafe belegte. Das Gericht erachtete das Vereinsgesetz verletzt durch die Aufnahme eines noch nicht 18 Jahre alten jungen Mannes in den Radsfahrerverein, denn der Verein sei ein politischer. Diese ungläubliche Behauptung hat das Oberlandesgericht approbiert. Der Arbeiter-Radsfahrerverein Reichenbach und der Arbeiter-Radsfahrerbund „Solidarität“ mit dem Sitz in Offenbach, sind nach ihm politische Vereine. Das wird in dem am 31. März 1910 angefertigten Urteil wie folgt „bewiesen“:

„Im allgemeinen rechnet man zu politischen Angelegenheiten solche, die die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen (sio) und die internationalen Beziehungen der Völker untereinander in sich begreifen. Darunter fallen vor allem auch die Betätigungen des Parteilebens, die auf die Förderung des im Parteiprogramm mehr oder weniger klar ausgesprochenen Zweckes der Veränderung der bestehenden Verhältnisse und auf die Kräftigung der Partei hinwirken und damit eine Beeinflussung der staatlichen Organisation im Parteisinne erstreben.“ Dazu ist nicht erforderlich, daß die Einwirkung unmittelbar den politischen Gegenstand in die Tat unsezt, sondern es genügt die Zweckbetätigung, Parteimitglieder zu gewinnen oder grundsätzliche Angelegenheiten einer die

Beseitigung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung beabsichtigenden Partei zu erörtern. Eine solche Partei ist die sozialdemokratische. Die Ziele des Vereins in Reichsbach seien mit denen des Bundes „Solidarität“ in Offenbach identisch. Beide seien nicht nach den Satzungen zu beurteilen, sondern nach dem, was sie tun. Satzungen aber würden „erfahrungsgemäß“ von Parteien, die die staatlichen Einrichtungen bekämpfen, sehr oft mißbraucht, die eigentliche Lebensaufgabe des Vereins zu verfehlern. Das Bundesstatut diene als täuschende Hülle für das sozialdemokratische Parteileben. Beweis: Das Vorkomitee des Bundes in Offenbach bringe sozialdemokratische Gesinnung zum Ausdruck. Also bezwecke der Bund und der verurteilte Verein „Vorwärts“ in Reichsbach — auch wenn nicht alle Mitglieder sozialdemokratisch gesinnt seien — Einwirkungen auf politische Angelegenheiten, sei ein politischer Verein, dem unter 18 Jahre alte Personen nicht angehören dürfen.

Mit dieser famosen Begründung, wonach also der Verein keinerlei Erörterung politischer Angelegenheiten zu betreiben braucht, um zum politischen Verein zu werden, sondern wonach es genügt, wenn die Richter hinter der „täuschenden Hülle“ des Statuts sozialdemokratisches Parteileben wittern, kann man jeden Arbeiter-Sport- und Vergnügungsverein für politisch erklären. Wir sind begierig darauf, wie weit man's dann in Sachsen treiben wird.

Ein klagelustiger Polizeikommissar.

Bei den Breslauer Wahlrechtsdemonstrationen hatte sich der Polizeikommissar Simnioc ganz besonders rühmlich hervorgetan. Unser Breslauer Parteiorgan riefte das Wirken des Herrn in das gebührende Licht; die Folge davon war natürlich eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Albert. In der Verhandlung am 11. Mai nahm sich Albert, unterstützt von seinem Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Dr. Simon-Vreslau, heraus, einige Ausführungen über die Qualitäten des Simnioc zu machen. Rechtsanwalt Simon stellte einen Weisheitsantrag, daß der Polizeikommissar durch sein Verhalten das Publikum gereizt habe und daß ihm auch schon vor Gericht in einem Falle kein Glaube beigegeben worden sei. Diese in der Wahrung der Interessen seines Mandanten gemachten Ausführungen brachten Simnioc so in Harnisch, daß er von neuem Strafantrag stellte. Albert sowohl wie auch sein Verteidiger sollen der angeblich gekränkten Ehre des Polizeikommissars Simnioc zum Opfer gebracht werden. Da ihm die Staatsanwaltschaft die Kostendeckung für seine Klagen abnimmt, wird Herr Simnioc der zu erwartende Preispruch der Sünder nicht fühlbar werden.

Die Unduldsamkeit der Frommen.

Am Sonntag, den 22. Mai, sollte eine polnische Versammlung unter freiem Himmel in Orzgow bei Deuthen O.S. stattfinden. Sie wurde vom Zentralverband der Bergarbeiter einberufen. Es erschienen gegen 3000 Personen, darunter viele polnische Nationalisten und Zentrumsanhänger. Man sah von vornherein, daß die Masse angeleitet war, die Versammlung zu sprengen. Direkt aus der Kirche strömten Scharen fanatischer Weiber herbei, bewaffnet mit Knarren, denen man sich in der katholischen Kirche am Karfreitag an Stelle des Lütens bedient. Gleich nach Eröffnung der Versammlung ging der Spektakel los. Die fanatische Masse gebärdete sich wie wild, schrie und schandlieferte. Selbst einer ihrer Anführer war nicht imstande, sie zur Besinnung zu bringen. Vornehmlich die aufgereizten Weiber schrien: Es darf niemand sprechen, der Herr Pfarrer erlaubt es nicht! Schließlich löste die Polizei die Versammlung auf.

Der Nationalpolonismus und der Zentrumsflügel verhilft Oberösterreich zu dem schmackvollen Rufe eines barbarischen Landes.

Die Lage der Anwaltsangestellten.

Das Reichsjustizamt beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zu Erhebungen über die Lage der Anwaltsangestellten. Man will nicht eine umfassende Enquete veranstalten, sondern sich mit Stichproben begnügen. Insbesondere soll Zahl, Alter, Stellung und Geschlecht der Angestellten, ferner Arbeitszeit, Ueberstunden, Pausen, Feiertagsarbeit, Urlaubsgewährung, Kündigungsfrist und Umfang der Lehrlingshaltung festgestellt werden.

Die Militärbehörde als Zensor. Das Lübecker Garnisonkommando verbot sämtlichen aktiven Militärpersonen den Besuch der Lübecker Stadthalle, weil dort ein Militärstück von Schiller „Die letzten sechs Wochen“ aufgeführt wird. Das Verbot wird damit begründet, daß das Stück „antimilitärische Tendenzen“ befolge. In der übrigens minderwertigen Komödie wird nämlich ein Soldatenschinder von dem Gefragten niedergeschlagen, welche Tat vom Kriegsgericht mit drei Jahren Zuchthaus geahndet wird.

Schweiz.

Die Proportionalwahl auf dem Vormarsch.

St. Gallen, 22. Mai. (Fig. Ver.) Unser Kantonsrat hat mit 84 gegen 84 Stimmen die Einführung seiner Wahl nach dem Proportionalsystem beschlossen. Vor der Abstimmung erklärte der Radikant Grauer-Frey seinen Austritt aus der liberalen Fraktion, weil sie dem Proporz feindselig gegenübersteht, er aber angesichts der Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen für den Proporz stimmen wolle. Der konservativ und realistisch gewordene, reiche und gestützte Liberalismus vermag wirklich fortschrittlich gesinnten Politikern in der Tat nichts mehr zu bieten, außer hohlen hochtönenden Phrasen, die nur den bescheidensten Ansprüchen genügen können.

Im Herbst hat eine zweite Abstimmung stattzufinden, worauf dann die Volksabstimmung folgt.

Frankreich.

Streikunruhen.

Paris, 25. Mai. Dreihundert Arbeiter der Steinbrüche in Mory-sur-Dise, die kürzlich in den Ausstand getreten waren, drangen gestern mit Weibern und Kindern in den dortigen Bahnhof ein, um den Abgang eines mit Steinen beladenen Zuges zu verhindern. Als der Zug sich in Bewegung setzte, warfen sich viele auf die Gleise, einzelne legten ihre Kinder auf die Gleise. Um einem Unglück vorzubeugen, mußte der Zug angehalten werden. Die Ausständigen richteten an den Maschinen der Steinbrüche und an den Frachtwagen beträchtlichen Schaden an. Die Nacht verbrachten sie mit Weibern und Kindern auf dem Bahnhof unter Waggonen, nachdem sie Schwellen herausgerissen und angezündet hatten, um sich an dem Feuer zu wärmen. Der Präfekt des Departements beorderte über hundert Gendarmen nach Mory-sur-Dise. Möglichenfalls sollen Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung aufgedrungen werden.

Die Reservistenunruhen.

Paris, 25. Mai. Aus Nimes werden noch folgende Einzelheiten über die Unruhen im 142. Inf.-Reg. berichtet: Als die Soldaten im Lager von Mailion eintrafen, fanden sie das Stroh, welches ihnen zum Lager dienen sollte, vom Regen vollständig

durchnäßt. Es holte bereits stundenlang in Strömen gegossen. Ueberhaupt waren die Lagerstätten sämtlich völlig durchweicht. Die Reservisten weigerten sich deshalb, ihre Schlafstellen dort aufzuschlagen. Offiziere und Unteroffiziere versuchten sie von ihrem Vorhaben abzuhalten. Alles gütliche Jureden nützte jedoch nichts. Da bildeten die Offiziere und Unteroffiziere um die Inangefriedenen einen Kreis, um sie zu verhindern, daß sie durchbrechen. Ein Teil der Reservisten schenkte den Mahnungen der Offiziere und Unteroffiziere Gehör und kehrte zurück; die übrigen zirka 100 Mann durchbrachen den Kreis. Ein besonders aufgeregter Reservist drang dabei auf den Oberst des Regiments, Castaing, ein. Der Oberst wurde von ihm durch einen Schlag mit dem Gewehrfolben zu Boden geschleudert. Die Reuterer durchbrachen den Kreis der Offiziere und Unteroffiziere und zogen nach Nimes. Als sie hier eintrafen, suchten sie den Bürgermeister, welcher ein sozialistischer Abgeordneter ist, auf, ohne ihn jedoch zu finden. Darauf zogen die Reservisten vor das Volkshaus, wo sie einigen politischen Persönlichkeiten begegneten, die sie zur Ruhe aufforderten. Infolgedessen kehrten sie zurück und ergaben sich in der bereits erwähnten Weise den inzwischen eingetroffenen Soldaten. Der Soldat, welcher dem Obersten den Schlag mit dem Gewehrfolben versetzt hatte, ist ausfindig gemacht worden und wird streng bestraft werden. General Andry, Befehlshaber des 5. Armeekorps, ist hier eingetroffen und hat eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Um ähnliche Vorgänge in Zukunft zu vermeiden, hat die Militärbehörde eine umfassende Untersuchung des Falles eingeleitet. Dabei hat sich herausgestellt, daß tatsächlich die Lagerstätten unbrauchbar waren. Die Haltung der Reservisten ist unverändert. Im Volke, namentlich in der Bevölkerung von Nimes, macht sich ein heftiger Unwille gegen den Oberst des Reserve-Infanterieregiments bemerkbar, der durch den rücksichtslosen Befehl die Reservisten gereizt habe. Ganz Nimes steht aufseiten der Reservisten. Es ist unbestreitbar, daß die Soldaten, in denen die Reservisten untergebracht werden sollten, vollständig unzulänglich sind. Vier der Hauptangeführten sind inzwischen verhaftet worden, 12 weitere werden vor das Kriegsgericht verwiesen werden. Das 19. und das 25. Artillerieregiment und das 40. Infanterieregiment sind in Nimes zusammengezogen worden.

Spanien.

Zur Bombenerplosion.

Madrid, 25. Mai. Bei einer Hausdurchsuchung, die in der Wohnung des Attentäters Carenga Lasozelli vorgenommen wurde, wurden zwei weitere Bomben aufgefunden. Die Tat wird mehr und mehr als die Tat eines geistig minderwertigen betrachtet.

England.

Eine Erklärung Barnes.

London, 24. Mai. Der Führer der Arbeiterpartei Barnes, der an der Spitze der von der Arbeiterpartei nach Deutschland entsandten Abordnung stand, sagte in einer Unterredung, er könne sich über die industrielle Lage in Deutschland und über die Wirkung der Tarife nicht äußern, da er über diese Gegenstände einen ordnungsmäßigen Bericht zu erstatten hätte, aber das könne er sagen, daß er überall sowohl von Unternehmern als von Arbeitern mit der außerordentlichsten Freundlichkeit aufgenommen worden sei und daß man der Delegation von allen Seiten versichert habe, es sei in Deutschland keine Antipathie gegen England vorhanden. Der Gedanke, es könne zwischen beiden Ländern zu einem Kriege kommen, erzeuge in Deutschland nichts weiter als Heiterkeit.

Dänemark.

Widertritt des Ministeriums.

Kopenhagen, 25. Mai. (Fig. Ver.) Das Ministerium Zahle hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestern beschlossen, seine Demission einzureichen, sobald der König von seiner Auslandsreise zurückkehrt. Er hat darüber zu entscheiden, ob die Minister sofort entlassen werden, oder ob sie ihre Ämter weiter verwalteten sollen, bis Ende Juni das neugewählte Folkething zusammentritt. Die Frage ist ziemlich wichtig, weil nach dem Wahlergebnis der frühere Ministerpräsident Christensen derjenige wäre, der das neue Ministerium zu bilden hätte. Aber es muß erst durch das Reichsgericht darüber entschieden werden, ob er die rechtliche und moralische Befähigung dazu besitzt. Die Reichsgerichtsverhandlungen gegen ihn und Sigurd Berg sollen morgen beginnen. Wie lange sie dauern werden, ist noch nicht vorausgesehen. Man erwartet, daß das Urteil bis zum 30. Juni gefällt sein wird.

Den Konservativen liegt jetzt viel daran, daß das radikale Ministerium sofort seines Amtes enthoben wird. Sie möchten Christensen, dem sie durch ihr Wahlbündnis wieder zu einer parlamentarischen Machtstellung verholfen haben, nun um jeden Preis von der Regierung fernhalten, der er so nicht angebören kann, solange die Reichsgerichtsanfrage schwebt. Darum wünschen sie, daß das neue Ministerium schnelligst gebildet wird. Sollten die parlamentarischen Grundzüge zur Geltung kommen, so möchte natürlich erst dem Reichsting Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung über die politische Lage zu sagen. Sofort ist die Einberufung des Reichstags aber nicht gut möglich, da der Sitzungssaal des Landstings durch das Reichsgericht in Anspruch genommen ist.

Die Verhandlung.

Kopenhagen, 25. Mai. Bei der heute vormittag im Sitzungssaal des Landstings durch den Präsidenten des Reichsgerichts Lassen eröffneten Hauptverhandlung gegen den früheren Ministerpräsidenten Christensen und den früheren Minister des Innern Sigurd Berg waren die Zuhörertribünen dicht besetzt. Nach Verlesung der umfangreichen Anklageschrift bestritt der Verteidiger kurz die Verechthigung der Anklage und die Wichtigkeit des Inhalts der Anklageschrift und erklärte, daß er für die vollständige Freisprechung der Angeklagten plädiere werde. Nach Verlesung einiger Verbotsprotokolle aus der Voruntersuchung gegen den früheren Justizminister Alberti wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Holland.

Die Ordensaffäre.

Haag, 25. Mai. Die Kammer hat mit 49 gegen 31 Stimmen den Antrag des Sozialisten Troelstra, gegen den früheren Minister Kuyper eine Untersuchung in der Angelegenheit der Ordensverleihungen einzuleiten, abgelehnt.

Türkei.

Die Erbitterung gegen Griechenland.

Saloniki, 25. Mai. Die dem Komitee für Einheit und Fortschritt nahestehenden Blätter erklären, angesichts der hinziehenden Politik der Schuttmächte stehe die ottomanische Nation vor der Pflicht, der Welt zu beweisen, daß sie ihre Ehre zu schätzen wisse. Die militärischen Vorbereitungen Griechenlands ließen ein weiteres Zaudern zwecklos erscheinen; es gebe keinen

anderen Ausweg, als den Marsch gegen Griechenland anzutreten.

China.

Die Unruhen.

London, 25. Mai. Nach einer Meldung aus Tschangsha sind in der Stadt Li-Tang von den Ausländischen etwa 100 Häuser niedergebrannt worden. Die Beamten sind geflohen, die Stadt ist den Aufzählern preisgegeben. Große Massen Ausländischer ziehen auf der Großen Straße nach Norden; viele der von ihnen passierten Dörfer sind völlig zerstört worden.

Befürchtungen.

Shanghai, 25. Mai. Man befürchtet für die am 5. Juni in Hankow zu eröffnende chinesische Ausstellung von Seiten der Eingeborenen gegen die Europäer Angriffe. Die europäischen Konsulen in China haben verschiedene Male bereits über diese Frage konferiert. Man kann sich auf die Truppen in Canton nicht verlassen, die schon mehrfach mit den Reuterern gemeinsame Sache gemacht haben. 500 Mann europäischer Truppen, die gegenwärtig in Garnison in Ku-Sung liegen, haben Order erhalten, nach Hankow zur Verstärkung der Kasse für die Ausstellung abzurücken. Der Admiral Sir Alfred Windoe befindet sich bereits auf dem Wege nach Yangtschong, auch britische, amerikanische, japanische und deutsche Kriegsschiffe sind nach Yangtschong abgegangen, trotz der heißen Jahreszeit, in welcher sonst die Kriegsschiffe dort nichts zu tun haben. Der Zustand der Eingeborenen ist zurückzuführen auf die Steigerung der Reispreise. sowie darauf, daß sie zur Arbeit in der Ausstellung gezwungen worden sind.

Die Bahnfrage erledigt.

Paris, 25. Mai. Die Vertreter der an der Hankouanleihe beteiligten amerikanischen, deutschen, englischen und französischen Finanzgruppen haben hier ein endgültiges Uebereinkommen unterzeichnet, dessen Grundlage die Gleichberechtigung der vier Gruppen bildet. Insbesondere ist bezüglich der Materiallieferung den vier Ländern volle Gleichberechtigung gewährleistet. Die deutsche Gruppe erhält das Vortrecht für die Strecke Hankou-Tschang.

Aus der Partei.

Unsere Toten.

Die Reihen der Alten werden lichter und lichter. Mit Peter Ulrich, dessen plötzlichen Tod wir gestern aus Leipzig meldeten, ist ein Genosse aus dem Leben geschieden, der von Anfang an in der Bewegung stand. Als im Februar 1881 der Gewerliche Bildungsverein in Leipzig gegründet wurde, trat er mit Genossen Webel am Gründungsstage dem Verein bei. Ulrich hat an allen Kämpfen, die dann in den nächsten vierzehn Jahren die Arbeiterbewegung durchlitten, aktiv teilgenommen. Als im September 1887 Genosse Webel auf dem Arbeiter-Vereinstage zu Gera zum Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Arbeitervereine gewählt und damit Leipzig Vorort wurde, wählten die Leipziger Genossen Peter Ulrich in den Vorortvorstand, dem er bis August 1889 angehörte, woselbst der Verband sich auflöste und seine Mitglieder in die in Eisenach neu gegründete sozialdemokratische Arbeiterpartei übertraten.

Als im Jahre 1888 die Wogen der Gewerkschaftsbewegung hoch gingen, gehörte Ulrich zu den Gründern der Internationalen Schuhmacher-Gewerkschaft, da er von Beruf Schuhmacher war. Wo immer es im Interesse der Partei zu arbeiten galt, war Peter Ulrich mit dabei. Als Ende Juni 1881 der sogenannte kleine Belagerungszustand auf Grund des Sozialistengesetzes über Leipzig und Umgegend verhängt wurde, entging Ulrich der Ausweisung nur, weil er seit langen Jahren mit dem damals für die Ausweisungen maßgebenden Polizeiwachmeister Döbler befreundet war. Ulrich feierte am 4. Mai d. J. seinen 70. Geburtstag, dem Kommerz, den die Leipziger Genossen am 7. Mai zu Ehren des vor 50 Jahren erfolgten Einzugs Webels als Handwerksbursche in Leipzig veranstalteten, wohnte Ulrich ebenfalls bei, doch verließ er frühzeitig das Fest. Die Partei wird sein Andenken in Ehren halten.

Ein alter Parteidevoter, der Zigarrenmacher Johann Windhorst, verschied am 24. Mai in Rathenow. Er gehörte zu jenen Tapferen, die das furchtbare Ausnahmegesetz bis zur Keige auskosten mußten. Auf lange Zeit ins Gefängnis geworfen, aus Berlin und Breslau ausgewiesen, aus Brandenburg, Rathenow und vielen anderen Orten von der Polizei als „Räufiger“ abgeschoben, wurde er buchstäblich von Ort zu Ort gehetzt. Erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes gelang es dem durch den Tod seiner Gattin völlig vereinsamten wieder Boden zu fassen. In den schlimmen Jahren der Verfolgung wirtschaftlich ruiniert, hatte er schwer um seine Existenz zu kämpfen. Vor etwa 10 Jahren verlegte er seinen Wohnsitz nach Rathenow und triebete hier als Hausindustrieller ein kümmerliches Dasein. Seit Jahren leidend, nahm er doch bis zuletzt an allem, was die Partei betraf, lebhaften Anteil. Deutenden Auges sah er noch am 1. Mai vom Fenster seiner Wohnung den Demonstrationzug der Arbeiter vorbeimarschieren. Es war die letzte Aktion der Partei, die seine Augen sahen, die sich nun für immer geschlossen haben. Auf der Ehrenliste jener tapferen Streiter, die den ausnahmegesetzlichen Brutalitäten trotzend das Banner der Partei hochhielten, wird auch der Name Johann Windhorst allezeit seine Stelle haben.

Parteiliteratur.

Zum 100jährigen Geburtstag des Volksdichters Freiligrath erscheint soden im Verlage der Dortmunder „Arbeiterzeitung“, A. Werlich-Dortmund, eine Auswahl der Kampfeslieder Freiligraths. Das Heft wird in großem Format 48 Seiten stark erscheinen und enthält außer den Gedichten eine biographische Skizze aus der Feder des Genossen Konrad Haenisch. Das Werkchen ist kein Konkurrenzunternehmen zur Festschrift der Buchhandlung Vorwärts, sondern entspricht dem Bedürfnis, dem Arbeiter für einen außerordentlich geringen Preis die proletarischen Gedichte Freiligraths zugänglich zu machen. Der Preis beträgt nur 15 Pf.

Erfolge des Braunschweiger Wahlrechtskampfes.

Unser Braunschweiger Parteiblatt, „Der Volksfreund“, teilt mit, daß die große Sonntagsdemonstration dem Sozialdemokratischen Verein 131 neue Mitglieder, darunter 29 weibliche, und 500 M. Einnahme in Sammelbüchern gebracht hat.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkonten der Presse.

Wegen angeblicher Verleibung des Reichsverbändlers Dr. Ludwig hatte sich Genosse Dary als verantwortlicher Redakteur der „Volkswacht“ vor dem Breslauer Schöffengericht zu verantworten. Unter dem Titel „Kommunalpolitik und Sozialdemokratie“ hat der Reichsverbändlersdokter eine Schmähschrift gegen die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeinden herausgegeben. Wegen einer Reihe unsinniger Behauptungen, die in dem Buche aufgestellt werden, hatte unser Parteiblatt dem Verfasser den Rat erteilt, eine Kaltwasserheilanstalt aufzusuchen. Das Schöffengericht erachtete das als über den Rahmen einer berechtigten Kritik hinausgehend und erkannte unter Jubilation des Schubes berechtigter Interessen auf 100 M. Geldstrafe.

Gewerkschaftliches.

Eine völlige Materialsperrung über ganz Deutschland.

In den Köpfen mancher Unternehmer reifen die sonderbarsten Pläne, was wohl vielfach mit auf die wenig hoffnungsfreudige Stimmung in den Kreisen besonders der kleineren und mittleren Existenzen zurückzuführen ist. Sie möchten den Kampf bald beendet sehen, sicherlich ein durchaus berechtigter Wunsch. Anstatt aber einfach die Absperrung aufzuheben, was jedenfalls das probateste Mittel wäre, erwarten sie Hilfe von einer weiteren Verschärfung des Kampfes. So ergreift es auch den Unternehmern in Uelzen. Sie legen besonderen Wert auf die Durchführung der Materialsperrung und empfehlen deshalb ihrem Bundesvorstand zunächst die Anfertigung eines Mitgliederverzeichnis aller Bauarbeiterverbände, event. für jede Provinz, zu dem Zweck, um den Materiallieferanten bei Anfragen schnellstens Auskunft erteilen zu können, ob geliefert werden darf oder nicht. Damit nicht genug, beantragen sie noch bei ihrem Bundesvorstand, es müßte für eine bestimmte Zeit (vier bis sechs Wochen) eine völlige Materialsperrung über ganz Deutschland proklamiert werden, um der Absperrung zu einem schnelleren Ende zu verhelfen.

Der letztere Antrag ist eine offenbare Verhöhnung des Bundesvorstandes. Seit Wochen schon plagt er sich vergeblich, die Materialsperrung in möglichst ausgedehntem Maße durchzusetzen, und nun noch ein solcher Antrag!

Wie die „Baugewerks-Zeitung“ schwindelt!

Die Nummer 42 der „Baugewerks-Zeitung“ von gestern bringt eine Zusammenstellung der angeblich am 18. Mai ausgesperrten Bauarbeiter. Die Gesamtziffer derselben beläuft sich danach angeblich auf 197 164. In der Nummer vorher behauptete die „Baugewerks-Zeitung“:

„Gegenwärtig sind, wie durch genaue Ermittlungen festgestellt ist, 197 000 Arbeiter des Baugewerbes ausgesperrt, d. h. etwa 10 000 mehr als vor 14 Tagen.“

Man sieht, auf eine Handvoll ausgesperrter kommt es der „Baugewerks-Zeitung“ bei ihren „genauen Ermittlungen“ nicht an. Wenn die Unternehmer von ihrem Organ so zuverlässig bedient werden, ist es kein Wunder, wenn sie sich schließlich trotz aller Anstrengungen zu Tode siegen!

Wohin die Reise geht.

Nachdem jetzt wiederum zentrale Verhandlungen in Vorbereitung sind, kommen die Bezirks- bzw. Ortsverbände des Unternehmerbundes für das Baugewerbe mit ihren speziellen Wünschen, die sie möglichst alle erfüllt sehen möchten. So wünscht der Bezirksverband für das untere Weser- und Emsgebiet durch Schreiben vom 12. Mai an den Bundesvorstand, daß bei einem Vertragsschluß berücksichtigt werden solle, den Tarif auch für die anderen Gewerke gelten zu lassen, die sich während der Vertragsdauer dem Maurerverbände etwa anschließen könnten, wie z. B. die Stukkateure. Die Unternehmer befürchten sonst, daß diese Nebenberufe sich darauf berufen, daß der Tarif nicht mit ihnen abgeschlossen ist und sie auch ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Der Verband der Arbeitgeber Mittel-frankens in Nürnberg unterbreitet dem Bundesvorstande einen Beschluß, demzufolge erst ein Tarifvertrag für die Blatten- und Holzgeschäfte zustande kommen soll.

Der Arbeitgeberverband zu Bergedorf verlangt, daß Orte und Städte, die besonders ihrer örtlichen Lage wegen sich bisher dem Druck der Arbeitnehmerorganisationen in unerhörter Weise fügen mußten bzw. abgeschlachtet wurden, bei späteren Lokalverhandlungen eine entsprechende Rücksichtnahme durch die Bezirksverbände bzw. den Deutschen Arbeitgeberbund erhalten.

Der Arbeitgeberverband Mannheim will die Bahn für die „Gelben“ freigeben, er bittet den Bundesvorstand, den Vaterländischen Bauarbeiterverein als Kontrahenten anzusehen.

Wohin sich doch die Unternehmer, in der Absicht, zu einem zentralen Tarifvertrage zu gelangen, verirrt haben. Ein unentwirrbarer Knoten, den selbst die gewiegtesten Diplomaten in Unternehmerkreisen nicht lösen können. Was müßte das wohl für ein Konstrukt von „Tarifvertrag“ werden, der all diesen Forderungen entsprechen würde! Bei einer solchen Sachlage verstehen wir es allerdings, wenn es der Bundesleitung allmählich zu gruseln anfängt. Sie wird froh sein, daß sie durch den Kartellaußschuß abgelöst ist.

Furcht vor Rasenregelungen

besteht bei den Unternehmern in Jena. Der dortige Unternehmerverband schreibt unterm 15. Mai an den Bundesvorstand, daß er durch Mittelspersonen, die dem Gewerkschaftskartell nahestehen, Kenntnis erhalten habe, daß von unseren Gegnern in Aussicht genommen sei, nach Abschluß des Tarifkampfes diejenigen Baugeschäfte bezüglich des Angebots von Arbeitskräften zu boykottieren, deren Inhaber die Geschäfte des Ortsverbandes in dieser schweren Zeit geführt haben und die Träger des Absperrungsgedankens gewesen sind. Der Vorstand bittet, bei den künftigen Verhandlungen diese Drohung zu berücksichtigen; es sei vielleicht Zufall, daß infolge günstiger Umstände hier ein Plan an die Öffentlichkeit gelangt, der allgemeinen Charakter hat.

Dieses aus purer Angst geborene Ansuchen zeigt die professionierten Scharmacher in ihrer ganzen Jämlichkeit. Sie werfen Laufende von Arbeitern aus Straßenspalt zu der bewußten Absicht, sie durch Hunger unter ihre Krute zu zwingen, und nun, wo sie ihr Werk vollbracht und doch nicht den gewünschten Erfolg sehen, fürchten sie, die Arbeiter könnten sich rächen für diese Untat.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Töpper! Wegen Lohnausfall verhängen wir hiermit über die Firma Eugen Borrowski, Berlin, Finowstr. 31, Bau Tempelhof, am Hafen, Bauunternehmer Liska, die Sperre. — Weiter geben wir bekannt, daß der Bau Carmen-Silva-Strasse, Ecke Straße 22a, Bauunternehmer Uteg u. Niedeck, ausführender Kopiermeister Heideck, sowie die Firma Paul Döring, Rigdorf, Teupferstrasse 103, Bau Rigdorf, Holzmannstrassen- und Gottleib-Dunkel-Strassen-Ecke, wegen Beschäftigung von Wilden zu meiden ist.

Die Verhandlungsleitung.

In der Biergroßhandlung von Niedeck u. Sohn, N., Badstr. 8b, ist das Fahrpersonal wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten. Die Fahrer, welche 10 bis 18 Jahre im Betriebe obengenannter Firma tätig gewesen sind und nach Aussage des Herrn Niedeck durchaus fleißig und ehrlich, sowie bezüglich ihres Be-

fragend gegen die Kundenschaft kein Stolz waren, hatten sich erlaubt, einige berechnete Wünsche zu äußern, unter anderem um eine kleine Lohnerhöhung zu ersuchen, weil es ihnen unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich ist, mit einem Lohn von 18 M. pro Woche und einer niedrigen Provision für zurückgebrachte leere Kisten auch nur annähernd ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Während aber Herr Niedeck bis dato erklärte, solche tüchtige Fahrer, wie er jetzt habe, bekomme er nie wieder, steht er jetzt auf dem Standpunkte, daß er nicht dazu da sei, für seine Fahrer ein gutes Auskommen zu schaffen. Herr Niedeck legt ja sein „Beißbier für Kenner“ auch in den Kreisen der Arbeiterschaft um und freut sich, wenn die Arbeiterschaft ihm durch vermehrten Umsatz ein sorgenfreies Dasein schafft. Derselbe Herr aber kann es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, seinen Fahrern Zugeständnisse zu machen, damit sie weiter das bleiben können, was Herr Niedeck bisher in obenangeführter Weise an ihnen gerühmt hat. Der Betrieb ist für organisierte Arbeiter gesperrt.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Achtung, Bretterträger, Plagarbeiter! Die Kollegen der Firma Hermann Schönfeld, Jungfernhöhe, befinden sich seit dem 19. dieses Monats im Abwehrstreik, da ihnen durch Aenderung des Affordsystems ein Verlust von 6 M. und mehr pro Woche zugefügt werden sollte.

Bis jetzt war es der Firma trotz eifrigster Anstrengung nicht möglich, arbeitswillige Ersatzkräfte zu bekommen. Wir erwarten aber auch von den übrigen Arbeitern, Zimmerleuten und Bauarbeitern, die Wahrung der strengsten Solidarität. Kein Zimmermann, kein Bauarbeiter darf Arbeit verrichten, wie Aufladen usw., die vorher von den Streikenden verrichtet wurde.

Zugang von Bretterträgern und Plagarbeitern ist nach wie vor fernzuhalten.

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin.

Deutsches Reich.

Achtung, Sattler! Das bekannte Streikbrechervermittlungsbureau Auguste Müller aus Wandlitz sucht im Deutschen Arbeitsmarkt, dessen Verbreitungsgebiet hauptsächlich im Rheinland und in Westfalen ist, Sattler. Da der Sattlerverband in einer größeren Anzahl Orte Streiks und Lohnbewegungen führt, so sei besonders vor diesen Arbeitsangeboten gewarnt.

Differenzen sind bei der Firma Riesebeck u. Albrecht, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Solingen, ausgebrochen. Trotz wiederholter Vorstellungen seitens der Arbeitervertreter und ihrer Organisation sind die verschiedenen Mißstände, die in der Fabrik vorhanden sind, nicht beseitigt worden. Als in voriger Woche ein Arbeiter zu Tode kam, der am Hebeltran beschäftigt war, verlangten die Arbeiter, daß besseres und stärkeres Hebelmaterial zur Verwendung kommen sollte. Dem Verlangen wurde jedoch nicht stattgegeben. Aus diesem Grunde kündigten am Sonnabend früh 27 Arbeiter der Abteilung Gießerei ihr Arbeitsverhältnis.

Ausland.

Der Kampf im Baugewerbe Amsterdam ist beendet. Die streikenden Maurer und Bauarbeiter haben in der Nacht vom Montag auf Dienstag beschlossen, den Streik aufzuheben. Er hat seit dem 10. Januar gedauert und den Unternehmern Veranlassung zu einer allgemeinen Absperrung gegeben, die jedoch schon vor vierzehn Tagen wieder aufgehoben worden ist. Das Ende des Kampfes ist eine Niederlage für die Arbeiter oder vielmehr für die anarchistischen Organisationen, die ihn in einer Zeit des tiefsten Standes der Bautätigkeit und offenbar zu dem Zweck begonnen hatten, sich von neuem einen maßgebenden Einfluß in der Arbeiterbewegung zu verschaffen.

In New York streiten die Bäcker. Sie verlangen besseren Lohn, Aufhebung des Kost- und Logiszwanges und Anerkennung ihrer Gewerkschaft. In vielen Bäckereien sind die Forderungen bewilligt worden, es handelt sich aber diesmal neben zahlreichen Kleinbetrieben um die großen Fabriken für Backwaren und um die Hotels und Restaurants, die zahlreiche Bäcker beschäftigen. Vor einem Jahre ist ein großer Bäckereistreik in New York siegreich beendet worden, aber damals waren es hauptsächlich die jüdischen Bäckereiarbeiter, die den Kampf führten und sich des Erfolges freuen konnten. Die Bewegung unter den Bäckern hat weitere Kreise ergriffen und die „Skandalen der Backstuben“, wie sie auch in New York heißen, haben sich zu Forderungen überall ausgebreitet.

Sympathiestreiks in Amerika für ungeschicklich erklärt!

Der New-Yorker Richter Gerard fällt kürzlich ein Urteil, das einen weiteren Schritt in der Richtung der absoluten Recht- und Befreiungsmacht der amerikanischen Arbeiter bezeugt. Gerard's richterliche Nachvollkommenheit entschied nämlich, daß die Arbeiter kein Recht haben, für irgend etwas anderes zu streiken, als für kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne. Ein Sympathiestreik sei daher gesetzwidrig.

Die Blusenfabrikanten Schlang u. Livingston in New York klagten gegen die Hochgewerkschaft und verlangten einen Einhaltsbefehl, der dieser bevoorzuziehen sollte, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma zum Streik zu veranlassen deshalb, weil sie gezwungen waren, Arbeiten für Unternehmer herzustellen, die außerhalb der Tarifvereinbarung standen. Dieser Laibbestand wurde, wie das Urteil besagt, nicht bestritten. Der weise und gerechte Richter sah wohl ein, daß kein Streik gegen einen einzelnen Fabrikanten wirksam sein kann, wenn es diesem erlaubt sein soll, seine Arbeit in den Werkstätten eines anderen Fabrikanten herstellen zu lassen. Aber die Streikenden, so fährt das Urteil fort, haben ihren Standpunkt durchgesetzt, wenn in dem Betriebe, in dem die Ware tatsächlich hergestellt wird, die Gewerkschaftsbedingungen maßgebend sind; der Fabrikant, gegen den sich die Aktion der Gewerkschaft ursprünglich richtete, sei damit zu einem bloßen Händler herabgedrückt, und die Gewerkschaft habe kein Recht, gewerkschaftstreuen Firmen den Verkauf ihrer Produkte an Firmen zu verbieten, um diese so durch das Mittel des Boykotts zur Unterwerfung unter die Gewerkschaftsbedingungen zu zwingen. Wörtlich sagt das Urteil zum Schluß: „Arbeiterverbände haben die Sanktion des Gesetzes, wenn die Organisation sich jenen Fabrikanten, die den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen, freundlich gegenüberstellt. Die Drohung: „Wenn Sie irgendwelche Waren an solche Leute verkaufen, werden wir einen Streik in Ihrer Fabrik erklären,“ ist eine gesetzwidrige Beschränkung der Rechte der so boykottierten Personen. Und der Boykottierte kann einen Einhaltsbefehl gegen einen jeden erlangen, der ihn durch solche Drohungen hindert, seine Ware zu kaufen, wo er wünscht. Solche Drohungen streiten gegen den Geist unserer Regierung und die Natur unserer Institutionen.“

Wenn die höheren Instanzen diese Entscheidung aufrechterhalten, so würde ein Streik nach dem Muster von Philadelphia künftig ohne furchtbare Opfer nicht mehr möglich sein.

Soziales.

Ein Rationionsstreik.

Der gestern vor dem Gewerbegericht seinen Abschluß fand, zeigte wieder einmal, für was alles ein Arbeitgeber einen Arbeiter manchmal haftbar zu machen sucht. Der Kutsher R. klagte gegen die Firma Deutsche Si-Si-Werke auf Rückzahlung seiner Rationion im Betrage von 89 M. Die Beklagte wendete dagegen ein, daß sich der Kläger der Unterschlagung von Einnahmeverträgen von insgesamt 113,80 M. schuldig gemacht hätte, wofür er mit seiner Rationion haftbar sei. In dem Strafverfahren aber, welches gegen den Kläger anhängig gemacht wurde, stellte sich heraus, daß die Bücher

der Beklagten so liebevoll geführt waren, daß aus ihnen überhaupt nicht festzustellen war, ob die in Frage kommenden Beträge von den Kunden schon bezahlt waren und der Kläger die Ablieferung tatsächlich unterlassen hat. Bezüglich einiger Beträge, die der Kläger noch hinter sich haben sollte, bekundeten sogar einige Zeugen, daß die Ablieferung jener Beträge an die Beklagte erfolgt sei. Um weiteren Terminen, die zur Aufklärung der Sache erforderlich gewesen wären, zu entgehen, einigten sich die Parteien nach einem Vorschlage des Gericht dahin, daß der Kläger noch 60 M. erhält.

Die Adventistin vor dem Gewerbegericht.

Es klagte die Näherin J. gegen die Inhaberin einer Arbeitsstube, Frau Hahn, auf Zahlung von 15 M. rückständigen Lohn. Sie war etwa drei Jahre bei der Beklagten beschäftigt und hatte stets zu deren Zufriedenheit gearbeitet. Anfang dieses Jahres trat sie der Religionsgemeinschaft der Adventisten bei, denen der Sonnabend als Ruhetag gilt. Die Klägerin arbeitete von nun an des Sonnabends nicht mehr. Zunächst blieb sie unter auserhalb der Vorwände des Sonnabends von der Arbeit fern. Erst in letzter Zeit gab sie den zutreffenden Grund für ihr Ausbleiben an. Die Beklagte konnte aber auf die Arbeitskraft für die Dauer gerade des Sonnabends nicht verzichten. So kam es wegen des Fernbleibens der Klägerin am Sonnabend vor den Osterfeiertagen zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Beklagte forderte die Forderung der Klägerin eine Forderung von 6 M. entgegen. Das Gewerbegericht vertrat die Ansicht, daß die Regeln einer Religionsgemeinschaft von den rechtlichen Verpflichtungen eines Vertrages nicht entbinden, und daß in dem fortgesetzten rechtswidrigen Fernbleiben von der Arbeit ein vertragswidriges Verhalten zu erblicken sei, das die Lösung des Arbeitsverhältnisses und den Schadenersatzanspruch der Beklagten rechtfertigt. Ein gerichtlicher Einigungsversuch brachte einen Vergleich zuwege, durch den die Klägerin 10 M. erhielt.

Ungünstiges Fortbildungsschulstatut.

Für die Landgemeinde Brunsbüttel-Rooz ist ein Ortsstatut erlassen worden, durch das bestimmt wurde, daß die in der Gemeinde nicht bloß vorübergehend beschäftigten Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren verpflichtet seien, die öffentliche Fortbildungsschule an den von der Gemeindeverwaltung festgesetzten Tagen zu den bestimmten Stunden zu besuchen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die nötige Zeit freizugeben. Herr Liebmann war angeklagt worden, weil er seinen jugendlichen Arbeiter nicht am Fortbildungsschulunterricht hatte teilnehmen lassen. Die Strafkammer in Juchow verurteilte ihn auch zu einer Geldstrafe. Er legte Revision ein und machte geltend, er sei weder Handelsmann, noch sonst Gewerbetreibender. Er habe lediglich einen landwirtschaftlichen Betrieb. Seine Arbeiter seien darum nicht zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Das Kammergericht sprach den Angeklagten am Montag frei. Es ging auf den vom Angeklagten geltend gemachten Grund nicht ein, erklärte vielmehr das Ortsstatut für nicht rechtsverbindlich. Eine Verletzung wegen Uebertretung dieses Ortsstatuts könne überhaupt nicht eintreten, weil es nicht genüge, wenn das Ortsstatut sage, daß der Unterricht an den von der Gemeindeverwaltung festgesetzten Tagen und zu den von der Gemeindeverwaltung festgesetzten Stunden stattfinden solle und diese Stunden zu besuchen seien. Der Stundenplan müsse vielmehr als ein Teil des Ortsstatuts erlassen und in ortstatutarischen Formen verfaßt werden. Da dies hier nicht geschehen sei, so könne niemand wegen Uebertretung dieses Ortsstatuts bestraft werden.

Diese Rechtsprechung des Kammergerichts entspricht seiner bislang ständig betätigten Auffassung. Es ist deshalb in der Gewerbeordnungsnovelle eine Vorschrift vorgeschlagen, die in Zukunft den Stundenplan von dem Ortsstatut selbst löst. Wir hatten wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Erlass von Ortsstatuten die Rechtsauffassung des Kammergerichts zu berücksichtigen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Budgetberatung in der Bremer Bürgerschaft.

Bremen, 25. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Bürgerschaft genehmigte den Verlauf der alten Generalkasse an die Handelskammer. Der Baugrund soll zur Vergrößerung der Börse dienen. Die Kammer hat sich verpflichtet, den Neubau, der neben der Baumwollbörse errichtet wird, architektonisch dem Straßenschild anzupassen. Bei Beratung des Budgets der Unterrichtsverwaltung hofft Genosse Rhein, daß die in letzter Zeit gezeigte Nervosität schwindet; außerdem bemängelt er die Saumseligkeit des Senats bei Erledigung der seitens der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse. Er verlangte weiter Aufhebung der entgeltlichen Schulen und Verstaatlichung der höheren Mädchenschulen, die hier sämtlich noch in Privat Händen sind. Solange aber die Uebernahme in staatliche Regie nicht durchgeführt sei, hätte der Staat die Pflicht, wenigstens den angestellten Lehrerinnen zu einem auskömmlichen Gehalt zu verhelfen, bei den Privatschulen sind diese sehr schlecht gestellt. Seitens unserer Genossen wurde der Antrag gestellt, daß der der Unterrichtsverwaltung vorstehende Senator bei der Beratung seines Budgets zur Stelle zu sein habe. (Der in Frage kommende Senator Meber hat wahrscheinlich eine gehörige Stämpfung wegen der Lehrermäßigungen befürchtet.) Schuldvorsteher Feuch machte wie immer den freiwilligen Senatskommissar und stellte sich auf den Standpunkt, daß solche Fragen nur ein Fachmann beurteilen könne, namentlich in bezug auf die von uns befürwortete englische Unterrichtszeit. (Nun, Genosse Holzmeier, der ja Lehrer ist, und wohl demnach in die Bürgerschaft einzieht, wird diesem Alteswiffer und Senatsanwärter schon heimleuchten.)

Eine ausgedehnte Debatte rief die von der Schuldeputation befürwortete Sparsamkeit hervor, danach sollen in Zukunft in den Schulbrausebädern nur den Unbemittelten Handtücher auf Staatskosten geliefert werden. Der Senat, der sich sonst den Teufel um die Erfahrungen anderer Städte kümmert, wenn sie vorwärts führen oder den Arbeitern zugute kommen, hatte bei vielen Städten festgestellt, daß sie in obigem Sinne verfahren. Nach langer Diskussion wegen dieser, wie Genosse Rhein sagte, armseligen Handtuchfrage (es handelt sich um ganze 5000 M.), wurde beschlossen, wie bisher jedem Rinde ein Handtuch zu liefern.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden für unermittelte Schüler an den gewerblichen Schulen zur Anschaffung von Lehrmitteln 200 M. bewilligt; ferner die Anstellung zweier wissenschaftlicher Hilfslehrer am Technikum beschlossen. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß die Budgetberatung am Sonnabend beendet wird.

Unglücksfälle beim Salutschleßen.

Birna (Sachsen), 25. Mai. (B. G.) Beim Abgeben von Salutschüssen anläßlich des Königs-Geburtstags ist ein großes Unglück passiert. Sieben Personen wurden schwer verletzt, eine getötet.

Schulleute als Bestien.

Würzburg, 23. Mai. (B. G.) Drei Schulleute der hiesigen Polizei, einer davon jung verheiratet, haben sich mit Mädchen unter sechzehn Jahren in Verkehr eingelassen. Zwei der Schulleute haben die Flucht ergriffen, sie sind nach Amerika ausgewandert.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom Mittwoch, den 25. Mai, mittags 12 Uhr.

Am Ministerisch: v. Nolke. Staatsarbeitervohnungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der staatlichen Arbeiter und gering besoldeten Beamten.

Der Entwurf verlangt 12 Millionen Mark für diesen Zweck. Abg. Gysling (Sp.) beschwert sich über den Erlaß des Reichsversicherungsamtes, wonach die Landesversicherungsanstalten den gemeinsamen Vaugenossenschaften Gelder nur zu 3/5 Proz. nicht wie bisher zu 8 Proz. geben dürfen.

Abg. Bruck (Z.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Entwurf und beschwert sich darüber, daß einem Arbeiter, der schon jahrelang auf dem Rheinbaderische gearbeitet hatte, gekündigt wurde, weil er zum Gemeinderat gewählt worden und das Amt angenommen hatte. Auch sonst werden Arbeiter in Staatsbetrieben in unzulässiger Weise gemahregelt. Der Redner geht auf einzelne Fälle von Mißregelungen ein, wird aber vom Präsidenten v. Kröcher zur Sache verwiesen und bemerkt, daß er bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen werde.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Heißig (Z.), Kirsch (Z.) und Scharber-Kassel (natl.), der eine stärkere Unterstützung der gemeinnützigen Vaugenossenschaften wünscht, wird der Gesetzentwurf angenommen.

Feuerversicherungsanstalten.

Minister v. Nolke: Das Privatversicherungswesen hat im Reich durch viele Reichsgesetze von den Jahren 1901 und 1908 eine einheitliche Regelung erfahren, für die dem Gebiete der Landesgesetzgebung angehörenden öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Preußens ist das bisher aber nicht geschehen. Es ist aber notwendig, daß die Rechte der Versicherungsnehmer bei den preussischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten nicht hinter diejenigen zurückbleiben, welche den Versicherungsnehmern bei den deutschen privaten Feuerversicherungsanstalten zustehen. Dies muß durch den gegenwärtigen Entwurf erreicht werden, der eine allgemeine, alle öffentlichen Anstalten umfassende Regelung vorsieht.

Abg. v. Treßow (L.) erklärt den Entwurf für eine geeignete Grundlage zu weiteren Verhandlungen und beantragt die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Schmiedding (Z.) wendet sich gegen verschiedene Bestimmungen der Vorlage; auch er ist für Kommissionsberatung.

Abg. Eder-Winsen (natl.) erkennt die Vorlage als eine geeignete Grundlage zur weiteren Behandlung in der Kommission an.

Abg. Engelbrecht (st.) meint, die Vorlage sei hauptsächlich dazu da, um zu beurteilen, wie sie auf den Wettbewerb zwischen den öffentlichen und den privaten Feuerversicherungsanstalten einwirken werde.

Abg. Gysling (Fortfchr. Sp.) schließt sich dieser Meinung an, meint aber, daß im ganzen die Rechte und Pflichten der öffentlichen Anstalten in dem Entwurf in zutreffender Weise abgewogen seien.

Abg. Dr. Wendlandt (natl.) wünscht, daß durch die Vorlage bestimmt wird, daß sämtliche deutschen Feuerzweigstellen sich zu einem Verbände zusammenschließen mögen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Änderung des preussischen Gerichts-Kostengesetzes.

womit die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gebührenordnung für Notare verbunden wird.

Abg. Böhmner (L.): Gerichts-Kosten sollen keine Einnahmequelle für den Staat bilden, das Ideal wäre eine vollkommen unentgeltliche Rechtspflege. Wenn wir dahin auch wohl nicht kommen werden, so muß doch daran festgehalten werden, daß die Selbstkosten der Rechtspflege von den Rechtshuchenden gedeckt werden. Was die neue Gebührenordnung anbelangt, so können die Vorteile mit ihr zufrieden sein. — Meine Freunde werden für die beiden Gesetzentwürfe stimmen.

Abg. Reinhardt (Z.): Meine politischen Freunde werden in der heutigen Fassung der Vorlage zustimmen.

Abg. Lüdtke (st.): Die Gerichts-Kosten dürfen keine Einnahmequelle für den Staat sein. Aber eine Erhöhung ist durch die all-

gemeinen Verhältnisse durchaus geboten. Die Kommission hat die Gebühren nach sozialpolitischen Gesichtspunkten gestaltet.

Abg. Dr. Keil (natl.): Bei der außerordentlich großen Fülle von Einzelheiten der Vorlage ist es absolut unzumutbar, hier groß zu debattieren. Ich beantrage deshalb En-bloc-Aannahme des Gerichts-Kostengesetzes. Nur bei der Gebührenordnung für Notare beantrage ich, den Notaren bei Eheverträgen auch außerhalb der Gebührenordnung eine besondere Vereinbarung über die Gebühren zu gestatten.

Abg. Waldstein (Sp.): Auch wir sind im wesentlichen mit der Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen ist, einverstanden. Bedenken, die wir noch gegen einzelne Punkte haben, stellen wir bei der Geschäftslegung des Hauses zurück.

Abg. Kirsch (Z.) spricht gegen die En-bloc-Aannahme. Der Redner bedauert die Erhöhung der Gebühren für Vormundschaftsachen und beantragt die Weibehaltung der Mindestgebühr von 20 Pf., die die Kommission auf 50 Pf. erhöht hat.

Abg. Meyer-Litzit (L.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Kirsch (natl.): Der Staat wird von dem Gesetz nicht viel Vorteile haben, das meiste kommt den großen Notaren zugute.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß die Justizverwaltung es nicht billigen würde, wenn die Gerichte gezwungen wären, den Notaren Konkurrenz machen und ihnen die Kunden abjagen würden.

Die Abgg. v. Strombeck (Z.) und Wizerdki (Polen) widersprechen der En-bloc-Aannahme.

Es wird in die Einzelberatung eingetreten.

Abg. Kirsch (Z.) begründet nochmals seinen Antrag auf Weibehaltung der Mindestgebühr von 20 Pfennig.

Ein Regierungskommissar spricht gegen den Antrag. Wenn wir vorschlagen, die Gebühr auf 50 Pf. zu erhöhen, so solle damit nicht die Einnahme des Staates erhöht werden. Die Einziehung einer Gebühr von 20 Pf. kostet fast mehr als dieser Betrag ausmacht.

Abg. Waldstein (Fortfchr. Sp.) erklärt sich für den Antrag Kirsch.

Wenn nicht förmliche Gründe für die Erhöhung maßgebend sind, dann ist sie überhaupt nicht notwendig.

Der Antrag Kirsch wird abgelehnt.

Das Haus verlegt sich. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Wahlrechtsvorlage.

Parlamentarisches.

Aus der Justizkommission des Reichstages.

Die Beratung der Strafprozessordnung wurde am Mittwoch mit dem achten Abschnitt

„Vernehmung, Verhaftung, Vorführung“ fortgesetzt.

Der § 108 lautet: „Der einer strafbaren Handlung Verdächtige ist im Sinne dieses Gesetzes beschuldigter, sobald er vom Richter als solcher benommen oder gegen ihn ein Haftbefehl oder Vorführungsbefehl erlassen wird.“

Dazu beantragten unsere Genossen, die Worte „vom Richter“ zu ersetzen durch die Worte „von einer Behörde“. Damit sollte vor allen Dingen dem Beschuldigten eine größere Garantie gegenüber polizeilichen Vernehmungen gegeben werden. — Der Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen und der Stimme des Polen abgelehnt. Dagegen wurde die Redaktionskommission beauftragt, für das Wort „Verdächtige“ eine andere Bezeichnung zu wählen.

Der § 109 enthält die Bestimmungen über eine richterliche Vernehmung des Beschuldigten und über die Rechte desselben in der Vernehmung. Dazu stellten unsere Genossen eine Reihe von Anträgen. Sie verlangten, daß die zum Schutze des Beschuldigten gegen richterlichen Mißbrauch gegebenen Vorschriften auch auf alle Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft oder Polizei erstreckt werden. Ein weiterer Antrag verlangte, daß der Beschuldigte über sein Recht, auf die Beschuldigung nichts zu erwidern, zu belehren ist.

Ferner soll dem Absatz 3 zugefügt werden: „Der Beschuldigte ist darüber zu belehren, daß er das Recht hat, sich der Hilfe eines Verteidigers zu bedienen.“

Zum Absatz 4, der die Protokollierung betrifft, forderten unsere Genossen — Genosse Stadhagen wies dabei auf seine Erfahrungen mit dem verstorbenen Brautewetter, ferner auf die jüngsten gleichartigen Vorkommnisse in Braunschweig hin —, daß auch die Anträge, die der Beschuldigte in der Vernehmung gestellt hat, in das Protokoll aufgenommen werden müssen. Von allen Seiten, auch von der Regierung, wurde zugegeben, daß die Anträge unter allen Umständen protokolliert werden müßten. Die Annahme des

Antrages sei aber einbehaltlich, da durch § 28b hinreichende Garantie geschaffen sei.

Das Recht des Beschuldigten, sich während der Vernehmung Aufzeichnungen zu machen und diese Aufzeichnungen der Vernehmung zu entziehen, sollte durch einen Antrag unserer Genossen und der Freisinnigen garantiert werden. Nationalliberale, Konervative und Zentrumvertreter bekämpften diesen Antrag mit der Begründung, dieses Recht des Beschuldigten sei ein selbstverständliches, seine ausdrückliche Aufnahme in die St.-P.-O. Wünne aber die Vernehmung stören beeinflussen.

Phonographische Protokollierung.

Eine längere Debatte entspann sich über folgenden Antrag unserer Genossen:

„Ueber die Verhandlung ist ein Phonogramm aufzunehmen. Eine wortgetreue Uebersetzung des Phonogramms ist zu den Akten zu bringen. Das Phonogramm ist bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren und gilt als Bestandteil der Akten.“

Eventualiter: „Auf Verlangen des Beschuldigten muß eine phonographische Aufnahme der Verhandlung erfolgen.“

Stadhagen, Frohme und Ziesch begründeten die Notwendigkeit dieses Antrages in eingehender Weise. Sie betonten die Inobsoletität, Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der bisherigen Protokollierungen. In letzter Linie kommt die Verwirklichung dieser Forderung auf eine Geldfrage hinaus, denn andere Bedenken können ihr endlich nicht entgegengestellt werden. Die Juristerei solle die neuen technischen Erfindungen zur Wahrheitsermittelung sich dienstbar machen. Die Annahme dieses Antrages würde auch den Vorteil haben, daß die Liebeshörigkeit des Tonos so manchen Richters und schamlose Mißhandlungen, wie sie in Polizeiwachen vorkommen, dokumentarisch festgelegt werden können. Die Regierungvertreter und die Redner der bürgerlichen Parteien suchten den Antrag ins Komische zu ziehen und seine Durchföhrung glattweg für unmöglich zu erklären. Nur der polnische Vertreter trat unserer Forderung bei, indem er betonte, wie dringend erwünscht eine phonographische Aufnahme der Aussagen namentlich dann sei, wenn die Vernehmung in einer fremden Sprache geführt wird.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen und der freisinnige Antrag abgelehnt. Nur einige redaktionelle Änderungen wurden zum § 109 beschloffen. Für unsere Anträge stimmten der Vertreter der Polen, teilweise auch die Freisinnigen und einige Zentrumabgeordnete.

Bei dem besonders wichtigen § 110, der die Verhaftung regelt, wurde die Beratung abgebrochen und auf den nächsten Dienstag verlegt, nachdem noch der Zentrumredner Gröber und Genosse Stadhagen sich besonders scharf gegen die Verhängung der Haft wegen Kollisionsgefahr gewandt hatten.

Veteranenfürsorge.

Der Staatssekretär des Reichskriegsammtes Bermuth hat an die Vorsitzenden der Fraktionen des Reichstages folgendes Schreiben gerichtet:

In der Sitzung des Reichstages vom 27. April 1910 ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Frage der Veteranenfürsorge und der Deckung des erwachsenden Mehrbedarfs einer Besprechung mit Mitgliedern des Reichstages unterzogen werden möchte. Unbeschadet der von mir in dieser Sitzung und in derjenigen vom 23. April 1910 abgegebenen Erklärungen bin ich bereit, dem Wunsche nachzukommen. Euer usw. beehre ich mich daher zu bitten, gefälligst vermitteln zu wollen, daß an der Besprechung mindestens zwei Ihrer Partei angehörige Abgeordnete teilnehmen, so daß die Vertretung jedenfalls je einen der Herren umfaßt, welche der Veteranenfürsorge, und welche den einschlägigen Deckungsfragen besonders nahe stehen. Die Konferenz wird am 10. Juni im Reichskriegsamt stattfinden.

Neunte Generalversammlung der Töpfer und Berufsgenossen.

Dresden, 24. Mai.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht wird am zweiten Tage fortgesetzt, aber nur ein Redner wirft noch eine Frage von öffentlichem Interesse auf. Er wandte sich dagegen, daß der Hauzerwerb der Fliesenlegearbeit als Hauzerwerb betrachtet und die beim Fliesenlegen beschäftigten Arbeiter als Mitglieder für sich reklamiert. Hierzu gab Drunzel die prinzipielle Erklärung ab, daß man nicht umhin könne, den Standpunkt

schwindigkeit von 8 Kilometer in der Stunde, so daß das Tempo des Vordringens für die Polarfahrer bedeutend beschleunigt wird. Den atmosphärischen Einflüssen ist durch besondere Vorrichtungen Rechnung getragen; die Delung der Maschine erfolgt selbsttätig durch ein besonderes Öl, das den tiefsten Temperaturen widersteht. Der Motor kann umgeschaltet werden, ohne daß die Bewegung der Räder dadurch betroffen wird, so daß bei Senkungen des Terrains der Apparat durch die eigene Schwere rollt, während die Maschine pausiert.

Humor und Satire.

Der Hausnechtsparagraß.

Neue Geschäftsordnung, ausgearbeitet von Kröcher, Falkenhahn und Kompanie.

Sobald ein Abgeordneter den Ausdruck „Burschlichkeit“ gebraucht (wie neulich der Abg. Viehnecht), erinnert sich der Präsident, daß dieses Wort von Wisnard erfunden ist und schüttelt sich vor Entsetzen. Sobald er sich ausgeschüttelt hat, ruft er den Abgeordneten zur Ordnung und klingelt nach dem grünen Wagen. Zugleich schlägt er den Redner von den Sitzungen für die Dauer der Legislaturperiode aus, damit dessen Wahlkreis unvertreten bleibe.

In den Wahlkreis werden ein Leutnant und zehn Mann geschickt, welche die Wähler beruhigen.

Zugleich erscheint in Saale ein Polizeioffizier, der dem Abgeordneten die Konstruktion der Browningpistole ausdemonstriert. Dem Redner steht das Recht einer kurzen Revolver zu. In dieser Revolver ist der § 106 des Deutschen Strafgesetzbuches: „Wer ein Parlamentsmitglied durch Gewalt verhindert, sich an den Ort der Versammlung zu begeben oder zu stimmen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“

Der Präsident bedeckt hierauf sein Haupt mit einem Schutzmantel und erklärt das soeben verlesene Reichsgesetz für Nullatun.

An den wurschtigen Abgeordneten ergeht nunmehr die Aufforderung, zum Fenster hinauszufiegen oder sich in Atome aufzulösen. Leistet er dieser Aufforderung keine Folge, so wird er erschossen und auf die weiteren geschäftsdarstellungsmäßigen Folgen dieses Verfahrens aufmerksam gemacht.

Das Haus erhebt sich, um das Andenken des Erschossenen zu ehren.

Notizen.

— Dr. Archenhold's Kometenbuch, in dem er alles Wissenswerte über die Sonderart der Kometen, ihr Aussehen, ihre Bahnen und ihr Wesen populär zusammenfaßt und auch einen historischen Ueberblick bietet, ist bereits in zweiter und dritter Auflage erschienen. (Verlag der Neptun- Sternwarte. Preis 1 M.) Freilich sind die auch von Archenhold gehegten Erwartungen, die sich an den eventuellen Durchgang der Erde durch den Kometenschweif knüpfen, nicht in Erfüllung gegangen.

Kleines feuilleton.

Der Zweifschwefel-Komet. Wie der Direktor der Berliner Neptun- Sternwarte, Dr. Archenhold, Dienstag abend beobachtete, besitzt der Komet Halleys zwei Schweife, von denen der eine von der Sonne abgewandt, der andere ihr zugeführt ist. Bei dem letzteren handelt es sich also um einen sogenannten anomalen Schweif. Im großen Refraktor der Neptun- Sternwarte zeigte sich der normale Schweif sehr kurz und nicht scharf begrenzt; seine Länge dürfte etwa 20 Bogensekunden betragen haben. Es ist infolgedessen ebenfalls, daß die Auffassung des Schweifes mit dem bloßen Auge bisher stets ergebnislos blieb. Die Reibhülle, die man rings um den Kern ohne optische Hilfsmittel sieht, ist die Coma, die Ausstrahlung, aus der sich durch die Repulsivkräfte der Sonne, den Lichtdruck, der Schweif entwickelt. Der der Sonne zugewandte Schweif wird von Archenhold als noch erheblich kürzer wie der normale Schweif bezeichnet. Er ist so zu erklären, daß er jenen Teil der Ausstrahlung des Kopfes darstellt, der zu schwer ist, um durch den Lichtdruck der Sonne abgestoßen zu werden, der vielmehr nach den Gesetzen der Schwerkraft von der Sonne angezogen wird. Der Kern, der am Montagabend im Refraktor recht klar und hell leuchtete und bis zur zweiten Größenklasse angewachsen war, erschien Dienstag schon wieder verwaschener. Dazu trug vielleicht nicht nur der stärkere Dunst in der Atmosphäre, sondern auch die täglich um mehr als 5 Millionen Kilometer zunehmende Entfernung bei.

Die Museen sind für die Reichen. Aus München wird uns geschrieben: Die Zentrumspolitik in Bayern hat wieder einen neuen Beweis ihrer Volks- und Bildungsfreundlichkeit erbracht. Die zentralmüßige Mehrheit des Landtags hat den Antrag des famosen Ministers gegen den Kultus, Wehner, gegen die Stimmen aller übrigen Parteien angenommen, wonach künstlich Besucher der alten Pinakothek in München an vier Wochentagen 1 M. Eintrittsgeld zahlen müssen. Die alte Pinakothek mit ihren von Ludwig neugeordneten und aus den Provinzmuseen ergänzten klassischen Bildersammlungen ist die wichtigste Studien- und Bildungsstätte Bayerns für die bildende Kunst. Den Zutritt zu ihr erschweren, ist ein neuer Beweis der geistigen Rückständigkeit und Borniertheit zu den vielen früheren Beweisen, die das bayerische Zentrum schon auf den verschiedenen Gebieten gegeben hat. Das neue Kunsterlebenshindernis ist umso lächerlicher, weil die Beträge aus den Geldbüchern für Kunstvereine die Summe von 20 000 M. pro Jahr ergeben. Vielleicht aber trägt dieser Streich zum endlichen Sturz des Wehner bei, dann soll auch er ertragen werden.

Der Arbeiter-Touristenverein „Naturfreunde“, der sich über Deutsch-Oesterreich, Deutschland und die Schweiz erstreckt, hielt nach drei Jahren diese Pfingstfeiertage wieder seine Hauptversammlung und zwar in Schar (Obersösterreich) ab. Aus Deutschland waren

des Maurerverbandes als richtig anzuerkennen, denn der ganzen Entwicklung nach gebührt die Pflichten der Maurer. Wenn daher dauernd Blicke anliegen und in einem Spezialzweigegebiet beständig sind, so haben sie sich bei den Maurern als Mitglied anzuschließen.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung wurde auch aus Anlaß des geltenden brennenden Hamburger Falles herbeigeführt. Zunächst sollten die Hamburger genötigt werden, die nicht zur Verwendung gekommenen Sammelgelder an die Zentralkasse abzuführen. Ein dazugehöriger Antrag wurde aber abgelehnt. Doch verteilte die Generalversammlung, daß für die Zukunft jede Erhebung von Extrabeiträgen, wenn sie nicht ausdrücklich im Statut freigegeben ist, der Genehmigung des Zentralvorstandes bedarf. Dasselbe gilt auch für alle Sammlungen und besonderen Unterführungen bei Streiks.

Ferner darf ein Generalversammlungsbeschluss in Zukunft nicht durch eine Abstimmung inhibiert werden.

Der Vorstand erhielt den Auftrag, die deutsche Töpfergeschichte zu schreiben. Er ist gehalten, die „Technische Kommission“ auch fürderhin aus der Zentralkasse zu unterstützen und kann ebenfalls die Anstellung von Ortsbeamten durch Geldmittel fördern, wo er die Notwendigkeit erkennt. Auch die Versicherung der Angehörigen gegen Unglücksfälle wurde gutgeheißen, alles Voten, die zugleich das Einverständnis mit wesentlichen Teilen der Vorstandstätigkeit bedeuten. Dem Vorstand wurde denn auch die Entlastung einstimmig erteilt.

Einen wichtigen Beschluss fasste die Versammlung dann zur Unterstützung der vielen Verbandmitglieder, die infolge der Bauarbeiterausperrung

die Arbeit verloren haben. Die Verbandmitglieder sind von den Sammlungen für die Bauarbeiter entbunden, dagegen veranstaltet der Verband selbstständig Sammlungen, deren Erträge zu einem Fonds beim Zentralvorstand zusammenfließen. Der Vorstand verteilt dann die Verteilung der Gelder. Doch haben Anspruch auf Unterstützung nur solche Kollegen, die direkt infolge des Bauarbeiterkampfes arbeitslos geworden sind, und auch dann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und wenn von den Hilfsverbänden keine andere Anträge gestellt worden sind.

Sofort es sich notwendig erweist, daß der Verband sich auch noch weiter an der finanziellen Unterstützung der Bauarbeiter beteiligt, ist der Vorstand ermächtigt, dieselben mit Mitteln der Zentralkasse beizuspringen.

Eine weitere Entscheidung befohl sich mit den

Gegenständigkeitsverträgen mit den Unternehmerverbänden.

Es handelt sich dabei um folgendes: Die Verträge haben den Zweck, die Konkurrenz zu bekämpfen und die bestehenden Lohn- und Preisverhältnisse hochzuhalten und besagen kurz, daß die Mitglieder des Töpferverbandes sich verpflichten, nur bei solchen Arbeitgebern zu arbeiten, welche dem kontrahierenden Arbeitgeberverband angeschlossen sind und sich demnach verpflichten, die genannten Löhne hochzuhalten. Dafür verpflichten sich die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, nur Töpferverbandesmitgliedern zu beschäftigen. Eine Ausnahme dürfen sie nur mit nahen Verwandten, vor allem Söhnen, machen und mit Mitgliedern der „christlichen“ Gewerkschaft, sofern die letzteren den Vertrag anerkennen. Die zugehörigen unorganisierten Töpfer werden durch die Arbeitgeber an den Töpferverband verwiesen, und zur Verwirklichung dieser gegenseitigen Verpflichtungen dient ein gemeinsam verwaltetes partieller Arbeitsnachweis.

Der Referent Drunzel hielt diese Verträge infolge ihrer Tendenz, die Arbeitgeber zur Reklutierung zu erziehen und die unzureichenden unter ihnen fast zu stellen, für nützlich für die Arbeiter und empfahl sie infolgedessen. Auch die Delegierten derjenigen Orte, die praktische Erfahrungen mit solchen Verträgen hinter sich haben, sprachen sich anerkennend über sie aus. Nachdem die Frage genügend diskutiert, wobei auch Stimmen gegen diese Verträge sich äußerten, wurde den abgeschlossenen Verträgen die Sanction erteilt. Den Mitgliedschaften wird es freigestellt, weitere solche Verträge einzugehen, doch darf keinerlei Zwang auf sie ausgeübt werden, und jeder Vertrag bedarf der Zustimmung und Unterschrift des Zentralvorstandes.

In letzter Stunde gelangte noch die

Verfammlungsfrage

zur Erörterung. Sowohl Drunzel wie der Vorsitzende des Glasarbeiterverbandes Sirbig traten in längeren Ausführungen für die Gründung des allgemeinen Keramarbeiterverbandes ein. Die Besprechung wurde jedoch abgebrochen, um am Mittwoch erledigt zu werden.

Vierter Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

Eisenach, 24. Mai 1910.

Zweiter Verhandlungstag.

Die gestern abgebrochene Debatte über den Vorstandsbericht wird weiter geführt. Die Debatte ist sehr umfangreich; die Redner beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Haltung des Organs. Die geologischen Streifzüge im „Steinarbeiter“ werden als gut bezeichnet, doch wird gewarnt, zuviel Raum dafür zu reservieren.

Die weitere Kritik über den Geschäftsbericht zeigt, daß die tiefere Ursache der Unzufriedenheit über die winzigen Fortschritte in der schlechten Geschäftskonjunktur liegen, und wie ein roter Faden zieht durch die ganzen Ausführungen das Bestreben, mehr und größere Fortschritte zu erzielen. — Im weiteren wird angeregt, die kleinen Jahrestellen möglichst zu größeren Jahrestellen zu vereinigen; dadurch werden die Geklettert entlastet, weil sie sehr oft zur Kleinarbeit in den Bahnhöfen herangezogen werden. Es wurde ferner angeregt, solche Weitruckschlüssen zu schaffen, die es auch dem niedrigst entlohnten Steinarbeiter möglich machen, sich der Organisation anzuschließen. — Wünsche auf Beseitigung des Zentralausschusses werden laut, da diese Institution sich im Laufe der Zeit überlebt hat. (Der Zentralausschuss besteht aus unbefoldeten Vorstandsmitgliedern.)

Am 11. Berlin glaubt, daß der Vorstand in der Unterstützungfrage der durch die Bauarbeiterausperrung in Mitleidenchaft gezogenen Steinarbeiter nicht recht gehandelt hat. Es sei Sitte in der Arbeiterbewegung, daß die mitbestimmten Verbände sich nach der Taktik richten, die jene Organisation, die den Kampf führt, eingeschlagen hat, da sonst Zwangsmaßnahmen in die Reihen der ausgesperrten getragen werden. Nach den Ausführungen Starck zur Verschmelzungsfrage scheint ja keine Hoffnung auf baldigen Zusammenschluß vorhanden zu sein. Die Steinseher, die auf ihrem Verbandstage Verschmelzungsgedanken äußerten, haben mit hin einen Korb bekommen. Allerdings könne er die Ansicht Starck's, daß eine Verschmelzung mit den Steinsehern die Auflösung des Steinarbeiterverbandes in einzelne Berufsgruppen voraussetze, nicht teilen. Der beste Beweis, daß die verschiedensten Branchen gut miteinander auskommen können, sei ja der Holzarbeiterverband. Hindernisse für eine Verschmelzung, wenigstens für die nächste Zeit, könne er allenfalls in der großen Verschleibenheit der Beiträge wie der Unterstützungseinrichtungen erblicken. Darin stimmt er Starck bei, daß die Verschmelzung für beide Verbände noch keine zwingende Notwendigkeit sei.

Die Vorstandsmitglieder Waller und Siebold sowie der Gauleiter Rittenmeyer, Regensburg verteidigen den Beschluss in der Unterstützungfrage der mitausgesperrten Steinarbeiter. Nach deren Ansicht hätte vorher eine Aussprache der Vorstände der beteiligten Verbände über die zu zahlende Unterstützung stattfinden müssen.

Anderer Redner bringen zum Ausdruck, daß die Steinarbeiter keine Ursache hätten, sich an die Beschlüsse anderer Organisationen bezüglich der Unterstützung zu binden, da verordnete Verufe sich in der Frage der Grenzstreitigkeiten ebenfalls nicht um die Beschlüsse der Gewerkschaftsorgane kümmern.

Nachdem 53 Delegierte gesprochen hatten, ist die Rednerliste erschöpft.

Starke wendet sich in seinem Schlusswort gegen Starck und betont, daß die Haltung des Steinarbeiterverbandes in der Bauarbeiterangelegenheit vollständig einwandfrei gewesen sei. In dem Schreiben der Generalkommission habe ausdrücklich gestanden, daß diese Bestimmung für jene Verbände Geltung habe, die Bauarbeiter als Mitglieder haben. Da dies für die Steinarbeiter nicht zutrifft, so war das Statut maßgebend für den Vorstand.

Staudinger verteidigt unter Klarstellung der Sachlage die Einsetzung seiner beanstandeten Artikel und wünscht stärkere Heranziehung der Granitarbeiter zur Mitarbeit im Hauptvorstand. Die Granitarbeiter stellen 44 Proz. der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, folgedessen haben sie ein Recht, im Hauptvorstand vertreten zu sein. Die weiteren Ausführungen erstrecken sich auf die verschiedenen Angriffe persönlicher Natur, worin er auch der Polemik mit der „Leipziger Volkszeitung“ in der Frage der Budgetbewilligung der süddeutschen Gewerkschaften gedenkt. Seine Ausführungen enden mit einem Bittat, daß ein vielgehörter Mann doch etwas wert sein müsse, denn sonst lohne sich der Hag nicht.

Die Verhandlungen werden am Mittwoch früh vertagt.

Haus Industrie und Handel.

Brotwirtschaft.

Seit mehreren Tagen bewegen sich die Getreidepreise an allen Weltmärkten scharf nach unten. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht weit zu suchen. In den europäischen Ländern herrscht seit etwa zwei Wochen eine für den Stand der Saaten außerordentlich günstige Witterung. Vor allem sind diese Verhältnisse auch im europäischen Rußland zu beobachten, das ja einen sehr großen Teil des Weizen- und Roggenverbrauchs der westlichen Länder liefert. Auch auf den russischen Märkten sind die Preise stark gesunken und die russischen Exporteure müssen auf den westlichen Märkten billiger anbieten. Das paßt aber vor allem den russischen Getreideproduzenten nicht. Sie sind zwar über die reichlich zu erwartende Ernte sehr erfreut, aber andererseits möchten sie dafür auch die gleich hohen, in den letzten Jahren erzielten Preise einkehmen. Die russische Regierung hat sich nun zu einer Aktion entschlossen, um den Getreideproduzenten und den Händlern die Brotwirtschaft zu erleichtern. Die russische Staatsbank mußte erklären, daß sie trotz des gesunkenen Wertes der Getreideproduktion nach wie vor die Vorräte, welche heute und auch die russischen großen Banken wollen sich diesem Vorgehen anschließen, sie müssen es tun, wenn sie bei dem Zentralnoteninstitut sich nicht unbeliebt machen wollen. Wenn die russische Bankwelt bei der Verteilung von Getreidevorräten die gleichen Sätze anwenden will, wie früher, so ist das jedenfalls ihre Sache und sie muß sich mit der verminderten Sicherheit abfinden, so gut sie es kann. Das schlimmste kommt aber nach. In dem offiziellen Bericht über die betreffende Sitzung wird auch davon gesprochen, daß die Saatensicherheitsberichte zu optimistisch gefärbt seien. Dies Urteil, das der Brotwirtschaft Vorschub leisten soll, steht im Widerspruch zu den offiziellen Schätzungen. Diese liegen noch etwas zurück und es ist eher anzunehmen, daß in der Zwischenzeit die Beschaffenheit der Ernte sich weiter verbessert. Ja man kann von einer betrübten Jrrführung reden, denn wie untern 24. Mai aus Petersburg berichtet wird, hat angefangen der große Kornern, die in Kauflosen und im Dongebiet zu erwarten ist, die Wladikavkasbahn, um Stauungen vorzubeugen, zweitausend gedeckte Güterwaggons bestellt.

Der Zweck der obigen Auslassungen liegt ja auf der Hand. Man hält es für ein „nationales“ Verbrechen, wenn der Preis für das russische Getreide in die Höhe gedrückt wird. Deshalb brauchen aber die ausländischen Käufer noch lange nicht darauf hinzuzufallen. Sie sind es auch zum größten Teile nicht. Denn an der Berliner Produktenbörse, wo die Auslassungen zum ersten Male am Dienstag bekannt wurden, war man sich darüber einig, daß sie tendenziös entstellt seien und sie vermöchten einen weiteren Rückgang der Roterungen für Weizen und Roggen nicht zu verhindern. — Nun wird es aber auch bald Zeit, die Wehl- und Brotpreise den stark gesunkenen Getreidepreisen anzupassen. Im Kleinhandel fordert man noch Preise, die kaum durch die höchsten Getreidepreise gerechtfertigt werden könnten. Wie es scheint, wollen aber die Wehlhändler die Preise noch weiter auf dem bisherigen hohen Niveau halten. Wenigstens wird über eine derartige Maßnahme des Vereins sächsischer Wehlhändler berichtet. Die Vereinigung sächsischer Handelsmühlen hatte Anfang April den Preis für geringere Weizenmehlsorten etwas herabgesetzt. Dagegen protestierte der Verein der Wehlhändler; er hat sogar mit einem Boykott der Mühlen gedroht. Als einziges Argument für ihr Vorgehen können die Händler anführen, die Wäcker verlangten, daß wenn die Wehlpreise reduziert würden, der Nachschub auch für die von ihnen vorgelaufenen Mengen eintreten müsse. Dagegen ist zu bemerken, daß einmal von großen Mengen geredet hat, darf daraus doch nicht das Recht herleiten, die Konsumenten doppelt und dreifach bluten zu lassen. Das um so weniger, als es den Händlern und Wäckern auch niemals einfällt, bei starken Preisausschlägen für Getreide die Konsumenten von ihrem billigen Vorkauf profitieren zu lassen. Mit Vertenerung der Wehl- und Backwarenpreise sind sie schnell bei der Hand. Sache der Konsumenten ist es, die Angelegenheit genau zu verfolgen. Jedenfalls wird ihnen recht drastisch vor Augen geführt, wie sie bei der heutigen Organisation in der Güterverteilung betrogen werden. Durch eine starke Konsumentenbewegung ist es möglich, dem Praktiken der Händler und Wäcker entgegenzuwirken.

Ein neuer Bierpalast. Die „Gauwelle“ mittelt, hat die Wächinger-Gesellschaft das Haus Friedrichstr. 79a, Wächter Rentier Franz Stechen und Frau Dressel, vom Preise von 1 600 000 M., gleich 40 000 M. pro Quadratmeter, erworben. Das Haus, in dem zurzeit eine Wächinger-Bierquelle und eine Konditorei unterhalten wird, soll einem modernen Bierpalast Platz machen.

Gasversorgung der Städte durch Bechergas.

Dem Beispiele der Stadt Warmen, die ihre beiden Gasanstalten außer Betrieb gesetzt hat und dafür Bechergas von den Thüringischen Gruben bezieht, ist Bochum bereits gefolgt und nun wird auch Essen sich anschließen. Die Stadt Bochum erhält das Gas von der „Roche-Gambel“ (Krupp), Essen beabsichtigt, seinen Bedarf von „Roche-Stinnes“ zu beziehen. Die Bechergas sind in der Lage, das Gas bedeutend billiger zu liefern, als es die Städte produzieren. Die Gruben gewinnen Gas bei der Kohlerzeugung als Nebenprodukt. Die Ersparnis beträgt jetzt für jede Stadt etwa 100 000 M. pro Jahr. Nichts kann besser die ins Auge springenden Vorteile der Vergesellschaftung der Produktionsmittel für das Allgemeinwohl darstellen, wie dieser Vorgang. Unter den obwaltenden Umständen bildet die Rückentwicklung von der kommunalen Eigenproduktion zur Abhängigkeit von der Privatwirtschaft ein sehr starkes Argument für die Verstaatlichung der Brennmaterialergewinnung.

Die Preishöhe am Kaufmarkte hat in letzter Zeit weitere Fortschritte gemacht. Der Gummiverbrauch der Welt ist in letzter Zeit ganz bedeutend gestiegen. Die Produktion von Gummisäften, die jährlich rund 15 000 Tonnen Gummi verarbeitet, stand bis zur

Entwicklung der Automobilindustrie wohl an erster Stelle des Gummiverbrauchs. Heute beansprucht die Vereinfachung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern bereits den doppelten Gummibedarf wie die Fabrikation von Gummischuhen. Weiterhin hat die Fortentwicklung der Maschinenindustrie, der zunehmende Bedarf an technischen Gummiwaren und nicht in letzter Linie die fortschreitende Verbreitung von Sport und Spiel zu einer bedeutenden Vermehrung des Gummibedarfes der Welt beigetragen. Die Einfuhr Deutschlands an Kaufmarktwaren, die in der Hauptsache Rohstoffe umfaßt, ist trotz einer bedeutenden Zunahme in den letzten Jahren im ersten Drittel des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahre ganz bedeutend gestiegen, und zwar von 6 888 auf 11 044 Doppelzentner oder um rund 70 Proz. Die Einfuhr der deutschen Gummifabriken nahm demgegenüber von 28 768 auf 29 325 oder nur um rund 2 Proz. zu, und zwar infolge der Verbreitung des Rohgummis für den Inlandsbedarf an Kaufmarktwaren. Die Nachfrage am Kaufmarkte scheint künstlich durch die Spekulation forciert zu werden. Der Preis für 1 Kilogramm Kaufmarkl der nachstehenden Sorten zeigt nach Hamburger Notierungen folgende Entwicklung in Mark:

	März 08	Dez. 09	März 10	April 10
Eßblamerum . . .	4,80	9,00	11,20	14,80
Kaffee I rot . . .	5,80	11,60	15,00	18,00
Feine Para, hard . .	7,20	17,00	23,00	27,00
Manos Negrohads . .	5,00	10,00	15,20	18,00
Peruvian balls . . .	5,00	9,00	15,30	17,80

Seit Dezember 1909, in dem man schon an einen Höchststand der Rohgummipreise glaubte, ist die Preisentwicklung bis März immerhin relativ mäßiger fortgeschritten als im letzten Monat, in dem gewissermaßen die Preise emporschnitten. Wie stark die Rohgummiverwertung am Kaufmarkte ist, erhält am besten aus einem Vergleich der Preise vom März 1908 und vom April 1910. Die Preise haben durchgängig eine Verdreifachung erfahren, am meisten hat Paragummi angezogen.

Gerichts-Zeitung.

Immer wieder die Polizei vor Gericht!

Die Säbden der Polizei werden heimgeführt an denen, die durch sie sich in Erregung versetzen lassen. Wenn die Polizei mit gezogenem Säbel auf wechelse Straßenspassanten eindringt, so kommen diejenigen auf die Anklagebank, die bei solchem Anblick ihre Zunge nicht zu zügeln vermögen. Die Säbelattaden vom 6. März haben zahlreichen Personen, die ihrer Erregung freien Lauf ließen, schwere Verurteilung eingebracht. Am 6. März wurde in der Gegend der Schlesischen Straße auch ein Amtsgerichtlicher Schlichter festgenommen, weil er die attackierende Polizei durch Rufe wie „Bluthunde!“ „Salunkel!“ usw. beleidigt haben sollte. Trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit wurde er vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (139. Abteilung), wo vier Schulleute gegen ihn als Zeugen auftraten, zu der harten Strafe von 1 Monat Gefängnis verurteilt. Er legte gegen dieses unbegründete Urteil Berufung ein, und stand nun gestern vor dem Landgericht I (Strafkammer 8 unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Quast). Die Verhandlung vor der Berufungsinstanz ergab ein Bild, das in manchen Punkten von dem Ergebnis der Verhandlung vor dem Amtsgericht abwich.

Der Angeklagte blieb dabei, er habe nicht geschimpft und sei unschuldig. Er habe als Ortsfremder, der erst vor kurzem nach Berlin zugewandert war, sich um den Wahlrechtspassiergang nicht gekümmert, habe zu seiner Erholung nach Treptow hinausfahren wollen, sei aber an der Schlesischen Brücke von der absperrenden Polizei genötigt worden, aus dem Straßenbahnwagen aussteigen, und habe dann im Hause Schleifische Straße 21 in einer Schankwirtschaft Unterschlupf gesucht. Von hier aus, wo er mehrere Stunden verweilt, weil er die Situation auf der Straße für gefährlich hielt, habe er mehrfach beobachtet, wie Schaulente gegen das Publikum ihre Attaden ritten, und habe sich sehr darüber aufgeregt. Als er endlich abends gegen 10 Uhr sich auf den Heimweg machte, sei er sofort durch attackierende Polizei in die Gubrystraße gedrängt worden. Vor einer Hausstürze, in die er sich mit anderen Flüchtenden hineinretten wollte, habe er sich einer Frau angenommen, die in einem Kinderwagen ein ein- bis zweijähriges Kind hatte. Indem er das schreiende Kind der ihm völlig fremden Frau zu beruhigen suchte, habe er ausgerufen, das sei doch „keine Sache, so auf dem Bürgersteig umherzutreiben“. Da habe „ein Herr“ einem uniformierten Schuttmann einen Wink gegeben, und dieser habe dann ihn (Scheffler) zu seiner großen Ueberraschung verhaftet.

In der Beweisaufnahme wiederholten die Kriminalassistenten Lacher, Rood, Wäcker ihre früheren Aussagen. Lacher, der mit der Menge als harmlos scheinendes Passant sich hatte fortbringen lassen, behauptete, er habe Sch. beobachtet, und dabei habe er bemerkt, wie Sch. mehrfach geschrien habe: „Ihr Bluthunde! Geht doch die Bluthunde, wie sie laufen, die Salunkel!“ Darauf habe er Sch., der vor einer Haustür neben einer Frau mit einem Kinderwagen, gefanden habe, durch den uniformierten Schuttmann Wandelow festnehmen lassen. Wehnlich sagten Rood und Wäcker aus, die an Sch. auch eine große Erregung bemerkt zu haben meinten. Da Schöffler Sache ist und den unverkennbar sächsischen Dialekt spricht, so suchte der Vorsitzende festzustellen, ob das den drei Beamten damals aufgefallen sei. In diesem Zweck ließ er Sch. jedem der drei die Schimpfworte zurufen, die er auf der Straße gebraucht haben sollte. Lacher sagte zunächst, ihm sei nichts aufgefallen, hinterher aber veränderte er, er habe gleich erwidert, daß Sch. kein Berliner sei. Rood konnte die Frage, was für ein Landsmann Sch. sei, anfangs nicht beantworten, erklärte ihn aber dann für einen Sachsen und sagte hinzu, das habe er damals sofort gehört. Wäcker hatte nichts Besonderes an ihm bemerkt, aber jetzt fiel ihm der Dialekt auf, den er für einen Thüringischen hielt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Gurt Rosenfeld, suchte aufzuklären, von wo aus Schöffler, als die Schuttmannseite ihn vor sich her trieb, „besäcker“ worden sei. Wäcker sagte: „Wir waren hinter der Schuttmannseite“, Lacher aber veränderte: „Ich war neben Schöffler.“ Später ergänzte Lacher das dahin, er sei zuweilen durch die Schuttmannseite hindurch den anderen vorausgegangen. Lacher machte auch die Angabe, von Wandelow wisse er, daß diesem der Angeklagte so gleich nach seiner Festnahme gesagt habe: „Andere haben auch geschrien, mich aber nahmen Sie gerade.“ Schöffler bestritt das, und in der Tat hatte Wandelow als Zeuge vor dem Amtsgericht nichts davon erwähnt. Da er vor dem Landgericht nicht erschienen war, so beantragte der Verteidiger, zu verurteilen, um Wandelow und zugleich den ebenfalls nicht erschienenen Reuten Rohrbelcher Gefz zu laden. Wandelow werde befragen müssen, daß er nicht von einer solchen Beußerung wisse. Die Erregung, in die Schöffler beim Anblick der Polizeistatuten geraten sein müsse, werde sich beurteilen lassen nach den Aussagen Gerd's. Dieser werde, wie vor dem Amtsgericht, bekunden, daß auf ruhig dastehende Personen eingeschlagen worden sei und daß auch Frauen bedrängt worden seien, die mit ihren Studenten harmlos durch die Straße gingen und wohl zum Kaffeeladen nach Treptow hinausspazieren wollten. Ueber diese Verurteilung wurde zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger ein Langes und Breites verhandelt, aber die Zustimmung, die zurückzugeben, wurde vom Verteidiger immer wieder abgelehnt. Das Gericht beriet, setzte aber dann die Beschlußfassung aus und fuhr in der Beweishebung fort.

Vernommen wurden nun die anderen von der Verteidigung geladenen Zeugen. Ein Arbeiter Steiner, der in Sch.'s Begleitung gewesen war, hatte nicht gehört, daß Sch. geschimpft habe. Der Wächter Tücher, bei dem Sch. mehrere Stunden hindurch gewartet hatte, bekundete, daß seine Wäcke durch die Polizeistatuten sehr erregt worden seien. Eine Frau Fuhrmann, die mit zwei kleinen Kindern von 2 und 4 Jahren aus der Gubrystraße nach der Schlesischen Straße gegangen war, um nach ihrem Gatten auszuwandern, schilderte ausführlicher eine Polizeistatunde. Auf dem Bürgersteig waren Weiträume für entgegengetrieb, so daß sie zurückweichen mußte, wobei das eine der Kinder ungerissen wurde und zu Fall kam. Das Pferd eines Schuttmannes habe sie bereits im Rücken

berührt, der Schuhmann habe dabei mit den Füßen um sich ge-
 rührt, ein anderer habe geäußert: „Gundebagge, mach, daß Ihr
 nach oben kommt!“ Sie habe nicht vorwärts noch rückwärts ge-
 konnt, so daß sie mit den Kindern sich in einen Torweg retten
 mußte. Eine Frau Lausch, die eine Verwandte hätte besuden
 wollen und ein fünf Vierteljahre altes Kind in einem Kinderwagen
 mitgenommen hätte, ist nachträglich ermittelt worden. Als Zeugin
 schilderte sie, wie sie in das Gedränge geraten sei und wie ein
 fremder Herr den fast umkürzenden Kinderwagen aufgerichtet und
 sie zu beruhigen gesucht habe. Scheffler meinte, das sei jene Frau,
 der er selber beigefallen habe, doch Frau Lausch erkannte ihn nicht
 wieder, so daß der Vorsitzende äußerte, es handle sich wohl um eine
 andere Frau. Ein Arbeiter Puls befandete, bei den Attaken sei es
 toll hergegangen, jeder habe flüchten müssen, aus den Knien seien
 Leute herausgeholt worden, die sich hineinretten wollten, in eine
 Apotheke sei eine stehende Frau „mit sanftem Ruckdruck“ hinein-
 befördert worden. Abends sei blank gezogen worden, die Polizei
 habe auf verschiedene Personen mit dem Säbel eingewandert, ja sogar
 ein Blinder habe einen Säbelhieb abbekommen. Schließlich schil-
 derte auch ein Fräulein Doege, wie sie mit einem zweijährigen Kind
 vor der attackierenden Polizei gesichert sei und ein Schuhmann sie
 angegriffen habe: „Schere Sie sich mit Ihrer Jahre nach Hause!“
 Nochmals wurde dann über die oben mitgeteilten Beweisanträge
 des Verteidigers verhandelt, auf die dieser unter keinen Umständen
 verzichten wollte. Bezüglich der Angaben, die der Zeuge Geff
 machen würde, gab der Staatsanwalt die Erklärung ab, er werde
 Gegenbeweis antreten, falls das Gericht sie etwa als wahr unter-
 stellen wolle. Das Gericht beschloß dann Abweisung; bezüglich Van-
 delows wurde als wahr unterstellt, daß ihm Scheffler nicht gefast
 habe, was Vacher hierüber angegeben hatte, bezüglich Geff sei das
 Gericht der Ansicht, daß seine Aussage, die die Erregung Sch's
 erklären solle, von keinem Einfluß auf das Strafmaß sei.

Diermit war die Beweisaufnahme geschlossen. Ihr Ergebnis
 wurde vom Verteidiger Dr. Rosenfeld in seinem die Verurteilung be-
 gründenden Plädoyer dahin zusammengefaßt, daß die Aussagen der
 Beamten nicht zuverlässig seien. Das zeige schon die Unsicher-
 heit ihrer Antworten auf die Frage, ob ihnen an Scheffler bei
 seinen angeblichen Schimpereien sein Dialekt aufgefallen sei. Un-
 klar seien auch ihre Befundungen über den Standort, den sie vor
 oder hinter der Schuhmannkette einnehmen, als sie Scheffler be-
 obachteten. Die große Erregung, die auf der Straße herrschte und
 ihnen selber sich mitteilte, habe eine sichere Beobachtung erschwert.
 In Erregung solle nach ihren eigenen Aussagen auch Scheffler sich
 befinden haben, aber eben das müsse ihm als Milderungsgrund
 angedreht werden, falls man ihn etwa doch für schuldig halten und
 nicht freisprechen wolle. Die Schilderung der Attaken, bei denen
 auch vor Frauen und Kindern nicht Halt gemacht worden sei, er-
 kläre die Erregung der Menge und auch des Angeklagten. Habe
 er sich zu einer unbedachten Äußerung hinreißend lassen, so solle
 man den bisher unbefangenen Mann wenigstens nicht ins Ge-
 fängnis schicken. Der Staatsanwalt sah keinen Grund, Sch frei zu-
 sprechen oder auch nur mildernde Umstände zu bewilligen, und be-
 antragte, die Verurteilung zu verwerfen.

Das Gericht gelangte zu dem Urteil, daß die Erregung als
 Milderungsgrund zu berücksichtigen sei. Daher wurde von einer
 Gefängnisstrafe abgesehen und eine Geldstrafe von 100 M. als aus-
 reichende Sühne erachtet.

Schuh vor Schuhtenten.

In Halle a. S. wurde vor kurzem ein Brüderpaar — ein
 Tapezierer und ein Arbeiter — wegen geringfügiger Ursache
 von einem Polizisten fittiert. Unterwegs erludte der eine der
 Brüder, der seit 15 Jahren an einer Stelle arbeitet und
 völlig unbefragt ist, man möge ihn doch seiner Stellung
 wegen nicht durch mehrere lange und beliebige Strafen führen,
 sondern nach der nächsten Polizeiwache bringen. Der
 Polizist ließ ihn jedoch vorwärts. Dabei
 entfiel dem Sittierten der Hut. Als er sich nach ihm bückte,
 sagte der Polizist dies Widen vielleicht gar als einen tätlichen
 Angriff auf sich auf und verpackte dem Manne mit
 dem Säbel einen so starken Hieb über den
 Kopf, daß die Schädelknochen zertrümmert
 wurde. Jetzt ist der Tapezierer, ein Familienvater, an der
 schweren Verletzung gestorben, ohne das Bewußtsein wieder-
 erlangt zu haben. In Halle tragen die Polizisten noch
 immer scharfe Säbel, die schwerer sind als die früheren.

Weshalb ist der Polizist noch nicht wegen Mordes oder
 Totschlags verhaftet, ja noch nicht einmal angeklagt? Ist
 ein Arbeiter vogelfrei? Wäre auch dann der Polizist noch
 ohne Anklage, wenn der Mißhandelte ein Staatsanwalt ge-
 wesen wäre?

Ein gerichtliches Nachspiel zur Schad-Affäre.

Vor dem Hamburger Schöffengericht kam gestern unter dem
 Vorsitz des Amrichters v. Böhl die Privatklage zur Verhandlung,
 die die Rechtsanwälte Dr. Cohen und Biss gegen das Verbands-
 mitglied des Deutschen nationalen Handlungsgehilfsverbandes
 Richard Döring angestrengt hatten.

Die Privatkläger fühlten sich durch eine Äußerung Dörings,
 die in einer öffentlichen Versammlung gefallen war, beleidigt.
 Döring sollte dabei ausgeführt haben, die Damen, an die Schad
 seinerzeit die vielbesprochenen Briefe geschrieben hatte, seien erst
 von den jüdischen Rechtsanwälten dazu gebracht worden, sich be-
 leidigt zu fühlen. Der Beklagte Döring erklärte gestern, daß er
 in dem damaligen Vortrag die Schad-Affäre gar nicht berührt habe.
 Sie sei erst in der Diskussion erwähnt worden. Von den Gegnern
 des Deutschen nationalen Handlungsgehilfsverbandes gezwungen,
 sei er dann darauf eingegangen. Beleidigende Worte habe er aber
 nicht gebraucht. Seine Ausführungen müßten den Klägern in
 falscher Weise übermittelt worden sein. Auf Vermittelung des
 Vorsitzenden kommt schließlich ein Vergleich auf folgender Grund-
 lage zustande: Der Privatbeklagte erklärt, daß er seine Äuße-
 rungen nur zum Zweck der Abwehr des Angriffs gegen den
 Deutschen nationalen Handlungsgehilfsverband getan habe und daß
 er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, die Privatkläger irgen-
 deweise zu beleidigen.

Wältige Preisfeststellungs-Ordnung.

Das Gesetz vom 8. Februar 1909 ermächtigt die Landes-Zen-
 tralbehörden, für Schlachtviehmärkte zum Zweck der Festsetzung
 von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und
 Einrichtungen anzuordnen. Wie für Berlin und andere Städte,
 ist nun auch vom preussischen Handelsminister für den jüdischen
 Schlachtort in Hannover eine sogenannte Preis- bzw. Gewicht-
 feststellungsordnung erlassen. Hier unter dem 20. Juli 1909.
 Während die Preise in Berlin z. B. nach dem Lebendgewicht fest-
 gestellt sind, sind sie in Hannover nach dem Schlachtgewicht fest-
 stellen. Die Anordnung des Ministers für Hannover schreibt dem-
 gemäß vor, was vor der Gewichtsfeststellung vom Tiere zu trennen
 ist und was nicht vom Tiere getrennt werden darf. Diese Vor-
 schriften hatte der Schlachtmeister W. nicht beachtet. Er wurde
 in zweiter Instanz vom Landgericht Hannover zu einer Geldstrafe
 verurteilt. Dagegen legte er Revision ein und bestritt die Gültig-
 keit der Ordnung. Sie wäre schon deshalb ungültig, weil der
 Handelsminister als einzelner Ressortminister keine Landes-Zen-
 tralbehörde im Sinne des Gesetzes, betreffend die Preisfeststellung
 beim Markthandel mit Schlachtvieh, sei. Landes-Zentralbehörde in
 Preußen sei das Gesamtministerium. — Das Kammergericht wies
 dieser Tage die Revision ab und führte aus: Die Ordnung des
 Ministers sei rechtmäßig. Der preussische Handelsminister sei die
 befugte Landes-Zentralbehörde, die nach dem Gesetz dieses aus-
 führen konnte. Die Ordnung halte sich auch im Rahmen des Ge-
 setzes. Derartige Ordnungen sollten im wesentlichen statistischen
 Zwecken dienen. Es müsse deshalb dort, wo das Schlachtgewicht fest-
 gestellt werden solle, wie in Hannover, auch vorgeschrieben werden,

Was vorher vom Tiere zu trennen sei und was vorher nicht davon
 getrennt werden dürfe.

Aus der Frauenbewegung.

Streikende Landarbeiterinnen.

In Groß-Webern (Kreis Diepholz) erklärten 18 Land-
 arbeiterinnen ihrem Arbeitgeber, nicht über die Arbeit wieder auf-
 zunehmen, bis ihnen eine Lohnaufbesserung zugesichert werde.
 Dem geschlossenen Vorgehen der Frauen mußte der Arbeitgeber
 nachgeben, worauf die Frauen die Arbeit wieder aufnahmen.

Vermischtes.

Bestialische Armenverförgung.

Geradezu grauenhafte Zustände in der öffentlichen Armen-
 fürsorge Ober-Österreichs enthüllte eine Verhändlung, die
 vor einigen Tagen vor dem Bezirksgericht in Prag stattfand. Am
 15. März erfuhr die Gendarmerie, daß die beim Bauern Stro-
 mahr im frommen Orte Baumgarten „als Einlegerin ver-
 pflegt“ blödsinnige und gelähmte Katharina Kern über und über
 mit Ungeziefer bedeckt sei. Der Gendarm hielt Nachschau und was
 er sah, spottete jeden menschlichen Gefühls. In einem finsternen
 Kuhstall, der etwa einen Meter lang und einen halben Meter
 breit war, lag auf halberkauftem Stroh, die Frau in unmitte-
 bar an der Jauchenabflurinne, mit armseligen Haden
 bedeckt, eine stöhnende, einen penetranten Gestank
 ausströmende menschliche Gestalt. Bei der leichten
 Berührung schrie das arme Wesen auf. Ihr Körper war über und
 über mit Kratznarben und Krusten bedeckt, bei deren
 Berührung eine eitrige, überreichende Flüssigkeit hervorquoll. Das
 Gewand, vielmehr die Lumpen lagen auf einem Haufen, der mit
 fetten dicken Läusen förmlich übersät war. Ins-
 besondere die Strümpfe zeigten mehr Läuse als Wolle.

Unter diesen entsetzlichen Verhältnissen verbrachte die Un-
 glückliche seit dem 6. September 1909 ihr armseliges Leben
 und unter zehn an der Verpflegung und Wartung der Kern be-
 teiligten Bauern fand sich nicht ein einziger, der ein menschliches
 Mitleid beim Anblick des armen Wesens verspürte. Für dieses
 brutale langsame Hinmorden einer Geisteskranken wurden die
 Ehegatten Strohmahr zu je 14 Tagen Arrest, zwei andere
 Bauern zu je 48 Stunden Arrest verurteilt. Die übrigen
 Angeklagten wurden freigesprochen.

In Gegensatz dazu stelle man die harten Strafen, die Leute
 treffen, die sich gegen das geheiligte Eigentum vergehen!

Drei Familien durch Vergruschk getötet.

Von einem tragischen Geschehnisse wurde die Ortschaft
 Fontenay (Schweiz) betroffen. Wie uns ein Tele-
 gram aus Bern meldet, ist ein Teil von Fontenay durch
 einen Erdsturz zerstört worden. Fünf Wohnhäuser
 sind vollständig verschüttet worden, unter den
 Trümmern liegen drei Familien begraben. Trotz
 energischer Rettungsarbeiten, die sofort begonnen wurden, konnten
 bisher nur 5 Leichen geborgen werden. Man fürchtet, daß
 auch die übrigen noch unter den Trümmern Liegenden ge-
 tötet worden sind.

Noeren-Jünger.

Zu welsch unsinnigen Maßnahmen verkehrte Brüderie führt,
 zeigt ein Vorgang, über den der Stättgarter „Beobachter“ be-
 richtet. Die Aktion spielte sich in dem lieblichen Bad Ymnau
 im Engadinal ab. Seit einiger Zeit besitzen Klosterschwefeln das
 Bad. Aus seinen früheren, besseren Zeiten haben sich nun schöne
 Gippsfiguren erhalten, den Frühling, Sommer, Herbst und Winter
 darstellend. Sie fanden durch die Schwester Oberin den ihnen
 gebührenden Platz an der Sonne, nachdem sie lange auf dem
 Speicher zurückgezogen ihr Dasein hatten fristen müssen. Doch
 der „Frühling“, dessen Schärpe nicht alles verhillte, vielmehr die
 eine Brustseite etwas frei ließ, erregte das Versehen des
 geistlichen Herrn Geschäftsführers und die sittliche Entrüstung
 des Herrn Kammerers vom benachbarten Ort, der im Aufsichts-
 rate ein gewichtiges Wort spricht. Der Bademeister mußte eine
 gründliche Operation vornehmen. Er bekam den Auftrag, die
 Brust mit der Feile wegzuseilen. Dabei wollte es das Unglück,
 daß die Figur innen hohl war, und so fielte der gute Mann
 ein Loch in die Brust des schönen „Frühlings“. Es wurde ihm nun
 ein Gippsverband angelegt und jetzt erscheint, zur Freude aller
 wirklich Sittlichen, der Derg „fast eben“.

Die Entwicklung der Mordtechnik.

In Gegenwart zahlreicher Sachverständiger wurde in London
 gestern ein Versuch mit einem neu erfundenen Pulver vor-
 genommen, das die Feuererscheinung beim Gewehr- und Geschüß-
 feuer beseitigen soll. Wiederholte Versuche ergaben, daß ein Feuer-
 schein nicht zu bemerken war. Es waren nur wenige Funken zu
 sehen, die kaum auf 100 Schritt sichtbar sind. Das Pulver, das
 voraussichtlich in die Waffentechnik Eingang finden wird, gibt also
 die Möglichkeit, im Kriege auf leichtere Weise als bisher Men-
 schenleben zu vernichten. Da England den übrigen
 Staaten nunmehr in der Waffentechnik um eine Nasenlänge voraus
 ist, werden sich auch die anderen Staaten bemühen, auf irgend eine
 Weise den erreichten Vorsprung einzuholen.

Ein durchgeprügelter Bischof.

Einige Monate sind es erst her, daß die Gläubigen von Atria
 ihren Bischof mit Steinen wachen. Nun folgen die guten Katholiken
 von Mistello, welche die gefährliche Person ihres obersten
 Hirten mit Faustschlägen und Fußtritten regalierten. Am 22. Mai,
 während der Bischof de Vono einen Prälaten besuchte, ging das Gerücht,
 daß der Bischof die wertvolle Bibliothek der Kirche St. Nikols, die
 Präziosen, sowie die Status des San Salvatore mit sich nehmen wolle.
 Man wußt nicht, woher das Gerücht kam, doch geglaubt wurde es.
 Eine Menge von Einwohnern Mistellos kamen herbeigeströmt, welche
 in die Kufe: „Nieder mit dem Mörder, Schlag ihn tot!“ aufschrien.
 Als die Polizei erschien und erklärte, daß in der Kirche kein
 Spähndes, sondern der Herr Bischof sei, brach die Menge in den
 Ruf aus: „Wer ad er ist der Spähndes!“ Die Menge zog
 den Bischof, der sich auf die Plattform eines Turmes stützte,
 herunter, zerschlug ihm sein Uobergewand, traktierte ihn mit Faust-
 hieben und Fußtritten, indem sie ihm dabei unter Insulten ins
 Gesicht spuckte. „Wir wissen nicht“, kareit der „Secolo“, dem wir
 die Schilderung entnehmen, wie Plus X. die Leute von Mistello
 züchtigen wird. Der Bischof hat sicher nicht rauben wollen, das
 glauben wir, aber daß sie ihn eines Diebstahls für fähig hielten,
 sagt, daß es mit dem Glauben an die Mission eines Bischofs schlecht
 bestellt ist.“ Wir aber sagen: Was müssen diese Leute schon für
 schlechte Erfahrungen gemacht haben, daß sie ihren Ober-
 hirten für einen Mörder und Kirchenräuber halten.

Keine Notizen.

Der bei dem Eisenbahnunglück in Klein-Dresa schwer
 verletzte Lokomotivführer Schirman ist in der letzten Nacht
 an den erhaltenden Verletzungen gestorben.
 Zwei neue Opfer des Weitenbummers. Aus Furcht vor dem
 Galleyischen Atomcan ist, wie nachträglich bekannt wird, in Groß-

Ziehen bei Weiz die Ehefrau des Handelsmannes Siele
 irrfinnig geworden. Die Frau mußte in eine Anstalt über-
 führt werden. Einem gleichen Schicksal verfiel in der märkischen
 Ortschaft Nöhe der 65jährige Hausbesitzer Valer. Auch er
 glaubte fest an den propheteischen Weltuntergang. Die Furcht da-
 vor machte ihn irrfinnig, so daß er in eine Heilanstalt gebracht
 werden mußte.

Ein Unmensich. In Staderau bei Wien hat ein Vater
 sein fünfjähriges Töchterchen ermürgelt, nachdem er vorher an
 dem Kinde ein unsittliches Atentat verübt hatte. Bis-
 her konnte man des Unmenschen nicht habhaft werden.

Epidemie in einem Waisenhause. In dem Budapest
 Elisabeth-Waisenhause ist eine Masernepidemie ausge-
 brochen. Ueber 50 dort untergebrachte Mädchen sind erkrankt.

Ein untergegangenes Totendbad. In Manila ist das
 schwimmende Totendbad Doney, das im Jahre 1905 von Balti-
 more dorthin geschleppt wurde, gesunken. Der Unfall wird auf
 Nachlässigkeit zurückgeführt.

Beschränkung der englischen Landestruer. Um den englischen
 Kaufleuten, deren Läger mit den Neuheiten der Saison gefüllt
 sind, größere Verluste zu ersparen, wird die große Nationaltrauer
 am 17. und die Halbtrauer am 30. Juni ihr Ende nehmen.

Eingegangene Druckchriften.

Was wir wollen! Lehrplan der Sonntagschule des Sozialdemo-
 kratischen Schulvereins Berlin. 10 Mk. Selbstverlag des Schulvereins.
 Die Gläubigen! Die Wissen! Von A. Halbig. 2,50 Mk. G. Vierjens
 Verlag, Dresden.

Die herzlichsten Glückwünsche zur
 Silbernen Hochzeit wünschen den
 Bewohnern **Hermann Lewan-
 dowski und Frau**
 Die Bezirksführer des 6h-Bezirks,
 Charlottenburg.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Nachruf.
 Am 22. Mai verstarb unser Mit-
 glied, der Schriftföher

Allen Freunden und Bekannten
 hiermit die traurige Nachricht,
 daß mein innig geliebter Mann
 unser treuorgender Vater, Bruder,
 Schwager und Onkel

Emil Fischer
 Lüneburger Str. 27.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung hat am 25. Mai
 auf dem städtischen Friedhof in
 Friedrichshöhe stattgefunden.
 227/12 Der Vorstand.

Fritz Bollack
 nach langem Leiden im Alter
 von 86 Jahren am 23. d. Mts
 sanft entschlafen ist. 22598

**Deutscher
 Metallarbeiter-Verband**
 Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Mitglied, der Schloffer

**Die trauernde Witwe
 Emma Bollack.**
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, nachmittags 4^{1/2} Uhr, auf
 dem Zentral-Friedhof, Friedrichs-
 höhe, statt.

Albin Arndt
 am 20. d. M. gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 116/2 Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokratischer Verein
 im
 5. Berliner Reichstagswahlkreis.**
 Gestern verstarb unser treues
 Mitglied, der Schneider

Am Dienstag früh starb nach
 kurzem Krankenlager im Alter
 von 50 Jahren unser Kollege,
 der Mechaniker
Paul Zanke.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nach-
 mittags 2 Uhr, von der Leichen-
 halle des Zentral-Friedhofs in
 Friedrichshöhe aus statt. 22543
 Die Kollegen und Kolleginnen
 der Firma „Gesellschaft für
 drahtlose Telegraphie“.

Fritz Bollack
 Marienstraße 25, VII. Abteilung.
 Ehre seinem Andenken!

Allen Kollegen, Freunden und
 Bekannten die traurige Nachricht,
 daß meine liebe Frau
Delinde Becker
 nach kurzem aber schwerem
 Krankenleiden im Alter von 26 Jahren
 gestorben ist. 56552
 Der trauernde Gatte
Magnus Becker
 und Verwandte.
 Die Beerdigung findet Freitag,
 den 27. Mai, nachm. 3^{1/2} Uhr,
 von der Leichenhalle des Gnadens-
 kirchhofes, Barfußstraße, aus statt.

Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nach-
 mittags 4^{1/2} Uhr, von der Leichen-
 halle des Zentral-Friedhofs in
 Friedrichshöhe aus statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
 Der Vorstand

**Verband der Schneider
 und Schneiderinnen.**
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliedern geben wir
 hiermit bekannt, daß der Kollege

Magnus Becker
 und Verwandte.
 Die Beerdigung findet Freitag,
 den 27. Mai, nachm. 3^{1/2} Uhr,
 von der Leichenhalle des Gnadens-
 kirchhofes, Barfußstraße, aus statt.

Fritz Bollack
 im Alter von 87 Jahren ver-
 storben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nachmittags
 4^{1/2} Uhr von der Leichenhalle des
 Zentral-Friedhofes zu Friedrichs-
 höhe aus statt. 162/18 Die Ortsverwaltung.

**Bekanntmachung
 der Gemeinsamen
 Orts- Krankenkasse
 für
 Mariendorf und Umgegend.**
 1. Vom 1. Juni d. R. ab befindet
 sich die diesjährige Geschäftsstelle für
 Rantwahl Viktorstraße 6 beseht. Die-
 selbe ist geöffnet an den Werktagen
 von 8 bis 2 Uhr, Sonn- und Feiertag
 ist dieselbe geschlossen. Die für
 Rantwahl gemeldeten Mitglieder haben
 sich von da ab mit ihren Unter-
 nahmsanträgen an diese zu wenden.
 2. Den Herren Bewerbern um
 eine der diesfalls zum 1. Juni d. R.
 zu erledigenden Anstehenbeamten-
 stellen bringen wir der vielen ein-
 gegangenen Bewerbungen wegen auf
 diesem Wege ergeben zur Kenntnis,
 daß die diesbezüglichen Rollen am
 22. d. Mts. vorliegen und die Bew-
 wählten benachrichtigt sind. Alle
 übrigen Bewerber, deren Bewerbung
 hierbei nicht berücksichtigt werden
 konnte, benachrichtigen wir hierdurch
 über die Ablehnung ihrer Bewerbung.
 Mariendorf, den 24. Mai 1910.
 Der Vorstand. 275/30
 G. Gädler, Vorsitzender.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten
 die traurige Nachricht, daß am
 Montag, den 22. d. M., meine
 liebe Frau **Martha** nach
 langem, schwerem Leiden ver-
 storben ist.
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nach-
 mittags 4^{1/2} Uhr, von der Halle
 des Gemeindefriedhofs in Ober-
 Schöneweide aus statt.
A. Henjes.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme bei der Beerdigung meiner
 lieben Frau und herzlich guten Mutter
Therese Ludwig
 sagen wir allen Verwandten, Bekannten,
 Freunden und Kollegen sowie dem
 Gefangenen „Wiel Treu“ unseren
 herzlichsten Dank.
 23006
Wilhelm Ludwig und Sohn.

Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nach-
 mittags 4^{1/2} Uhr, von der Halle
 des Gemeindefriedhofs in Ober-
 Schöneweide aus statt.
A. Henjes.

Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 27. Mai, nach-
 mittags 4^{1/2} Uhr, von der Halle
 des Gemeindefriedhofs in Ober-
 Schöneweide aus statt.
A. Henjes.

Das **Zigarren-Fabrik-Lager**
 von **A. C. Thurk, Berlin**
 Schlegelstr. 25, 2 Minuten v. Stettiner Bahn.,
 empfiehlt drei Spezialmarken in ganz vorzüglicher Qualität,
 No. 1 Mk. 32,50, No. 2 45,00, No. 3 55,00 pro Mille.
Kautabake von G. A. Hanewacker
 Nordhausen.
 Sämtl. Zigarettenmarken zu Originalpreis.



A. WERTHEIM

G. m. b. H.



LEIPZIGER STR.

ROSENTHALER STRASSE

ORANIEN-STRASSE

Donnerstag und Freitag, besonders billiger

KONSERVEN-VERKAUF

Junge Schoten extrafein, 1/1 Dose 82, 1/2 Dose 47 Pf.	Preisselbeeren Dose 2 Pfd. 62 Pf., 4 Pfd. 1.12, 10 Pfd. 2.40
Junge Schoten 1/1 Dose I 70, II 50, III 43 Pf.	Reineclauden 1/1 Dose 76, 1/2 Dose 43 Pf.
Schoten und Karotten 1/1 Dose 52 Pf.	Saure Kirschen mit Steinen, 1/1 Dose 43, 1/2 Dose 32 Pf.
Gemischtes Gemüse Dose 58, extrafein 1/2 Dose 60 Pf.	Stachelbeeren 1/1 Dose 52, 1/2 Dose 32 Pf.
Kohlrabi in Scheiben 1/1 Dose 26 Pf.	Aprikosen 1/1 Dose 1.15
Brech- und Schneidebohnen 3 Pfund-Dose 38, 5 Pfund-Dose 61 Pf.	

SPEISEN-FABRIKATE

Pudding- u. Griespuddingpulver (gefärbt mit Vanille, Mandel-, Himbeer-, Zitronen-, Erdbeer-, Apfelsinen-, Schokoladen- und Ananas-Geschmack Paket) 5 Pf.	Crémepulver (gefärbt) mit Vanille-, Himbeer-, Mandel-, Zitronen-, Ananas- u. Schokoladen-Geschmack 18 Pf.	Speisen-Saucenpulver 1/4 Kilo-Paket . 22, kleines Paket 5 Pf.	Java-Reis Pfund 28, 24 Pf.
Rote Grütze (gefärbt) mit Johannisbeer-, Himbeer-, Erdbeer- und Kirschgeschmack Paket) 7 Pf.	Eispulver (gefärbt) m. Vanille-, Erdbeer-, Himbeer-, Zitronen-, Schokoladen- u. Ananas-Geschmack Paket) 18 Pf.	Vanillinzucker 1/4 Kilo-Paket . 40, kleiner Beutel 5 Pf.	Rangoon-Reis Pfund 19, 15 Pf.
Fasson-Geleepulver (gefärbt) mit Johannisbeer-, Himbeer-, Zitronen-, Erdbeer-, Waldmeister- und Ananas-Geschmack Paket) 18 Pf.	Mais-Puder in Paketen von 1 Kilo 60, 1/2 Kilo 32, 1/4 Kilo 18 Pf.		Reis-Gries Pfund 17 Pf.
Gebrannter Kaffee			Peri-Tapioca weisser, ost-indischer, Pfund 33 Pf.
Mischung I 95 Pf., II 1.05, III 1.20, IV 1.35, V 1.55, VI 1.70, VII 1.90	Rehkeulen . . 5.00 bis 6.00		Peri-Sago weiss Pfund 25 Pf.
Haushalt-Schokolade 65, 75, 95 Pf.	Rehrücken . . 6.00 bis 7.00		Weizen-Hartgries fein, mittel und grob 20 Pf.
Block-Schokolade Pfund 75 Pf.	Rehblätter . . 1.50 bis 2.00		Weizen-Gries fein, mittel und grob Pfund 19 Pf.
			Ess-Schokolade Pfund 1.50 2.10 2.60
			Vanille-Schokolade . Pfund 1.05 1.15
			Deutscher Kakao Pfund 75, 95 Pf., 1.20
			Holländ. Kakao Pfund 1.80 2.10

MOSELWEIN

Obermoseler	1/4 Flasche 58 Pf.
1907 Nitteler	1/4 Flasche 70 Pf.
1906 Ernster Mark	1/4 Flasche 95 Pf.
1907 Lösenicher	1/4 Flasche 1.05
1906 Uerziger	1/4 Flasche 1.25
1907 Thörnicher	1/4 Flasche 1.35
1906 Berncastler Altenwald	1/4 Flasche 1.80

Wachstum: Steuerinspektor Gerber

RHEINWEIN

Rheingauer, Rheinheissische u. Rheinpfälzer Weine

1906 Ockenheimer	1/4 Flasche 70 Pf.
1908 Jugenheimer	1/4 Flasche 85 Pf.
1904 Deidesheimer	1/4 Flasche 1.15
1907 Oppenheimer Goldberg	1/4 Flasche 1.35
1905 Kempter Berg	1/4 Flasche 1.45
Wachstum: Winzerverein	
1905 Rauenthaler	1/4 Flasche 1.60
Wachstum: Winzerverein	
1907 Hattenheimer Mannberg	1/4 Fl. 2.10
Wachstum: Freiherr Langwerth von Simmern	

FLEISCHWAREN

Mausschinken ca. 2-3 Pfund schwer	Pfund 1.20
Rollschinken ca. 7-10 Pfund schwer	Pfund 1.30
Harte Schlackwurst	Pfund 1.30
Salamiwurst 1.15, Schinkenspeck	Pfund 1.00
Zervelat- und Teewurst	Pfund 1.10
Mettwurst mit Knoblauch	Pfund 1.00
Delikatess-Würstchen Dose 12 Paar 1.40, Dose 6 Paar 70 Pf.	
Ochsenzungen tafelfertig, in Dosen 1 1/2-2 1/2 Pfd. schwer	Pfund 2.30
Delikatess-Sülze Dose ca. 1 Pfund Inhalt	85 Pf.

Frischer Spargel in verschiedenen Stärken . Pfd. 10 bis 55 Pf.
Frische Gurken . . . 10 und 15 Pf.
Messina-Apfelsinen . . Dtz. 75 Pf.

Nur Leipziger u. Rosenthaler Strasse:

Aale lebend . . . Pfd. 1.20, 1/2-2 Pfd. schwer 1.30

Hechte bis 4 Pfund schwer Pfd. 1.10, grösser 1.00

BORDEAUXWEIN

1907 Bas Médoc	1/4 Flasche 75 Pf.
1907 Chât. Ile Margaux	1/4 Flasche 85 Pf.
1907 Chât. La France, Fronsac	1/4 Flasche 95 Pf.
1904 Chât. Charmail	1/4 Flasche 1.15
1905 Chât. D'Arche, Ludon	1/4 Flasche 1.50
1904 Chât. Figeac, Saint Emilion	1/4 Flasche 1.70
1904 Chât. Palmer, Cantenac	1/4 Flasche 1.90

FRUCHTSÄFTE

mit Raffinade eingekocht

Himbeersaft 1/4 Flasche 85 Pf., extra 1/4 Fl. 1.05
Johannisbeersaft 1/4 Flasche 85 Pf.
Kirschsafft 1/4 Flasche 85 Pf.
Erdbeersaft 1/4 Flasche 1.05
Zitronensaft 1/4 Flasche 1.05
Grenadine 1/4 Flasche 90 Pf., 1/4 Flasche 1.65
Ananassaft 1/4 Flasche 65 Pf., 1/4 Flasche 1.25
Zitronensaft mit Zuckersatz u. Ameisensäure haltbar gemacht 1/4 Flasche 1.50

Ständiger Verkauf: Engl. Porter und Ale Baxter's Bulldogg Brand

Double Brown Stout Fl. 20, Imperial Stout Fl. 28, Imperial Pale Ale Fl. 30 Pf. Pfund Flasche 10 Pf.

Ständiger Verkauf:

*Harzer Sauerbrunnen 20 Fl. 2.50	Prof. Dr. Friedrich von Esmarck's alkoholfrei 20, 1/3 Liter 25 Pf.
*Metternich-Sauerbrunnen 20 Fl. 2.50	*Leissinger Köhler-Sekt alkoholfrei 20 Fl. 2.75
*Tafelwasser 30 Fl. 1.80	*Bilz-Brause 20 Fl. 2.00
*Selterwasser 30 Fl. 2.00	Sämtliche natürliche Mineralbrunnen.

* Preise verstehen sich excl. Flasche.

In der Abteilung **Frische Blumen** Leipziger Strasse:

Pelargonien 40 Pf.	Fuchsien 60 Pf. u. 1 Mk.
Efeu-Pelargonien 50 u. 70 Pf.	Lorbeerbäume und Pyramiden zu besonders billigen Preisen

12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schmiede.

München, 24. Mai.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind gegen 5 Mandate Proteste eingelaufen. Jedoch werden entsprechend einem Antrag der Mandatsprüfungskommission sämtliche Mandate für gültig erklärt.

Hierauf referierte Lange-Hamburg über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Der Ausschuss des Verbandes sowie einige Zahlstellen erklärten, daß der Vorstand kein Recht gehabt habe, sich in Verhandlungen einzulassen. Aber der Hauptvorstand habe nicht anders können, wenn er in die Hamburger Angelegenheit eingreifen wollte. Er habe dies nicht freiwillig getan, er sei durch die Verhältnisse gezwungen gewesen.

Namens des Ausschusses erklärte Hasner-Berlin, daß der Vorstand kein Recht hatte, sich in weitere Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband einzulassen, nachdem die Dresdener Generalversammlung die Verschmelzung abgelehnt hatte. Es lag keine Veranlassung vor, mit dem Deutschen Metallarbeiterverband in Verhandlungen einzutreten. Redner ist der Meinung, daß es bei den Hamburger Kollegen bei der Resolution geblieben wäre. Der Vorstand hätte, bevor er diesen Schritt unternahm, sich mit dem Ausschuss ins Benehmen setzen müssen. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes habe die Situation geschickt ausgenutzt und der Vorstand der Schmiede habe den richtigen Augenblick verpaßt. Der Ausschuss kann dem Hauptvorstand nicht zustimmen, und er (Redner) ist der Meinung, daß dem Vorstand eine Rüge zu erteilen sei und ihm gesagt werden müsse, daß auch er in Zukunft die Beschlüsse der Generalversammlung hochzuhalten habe.

Seeger-Hamburg erwiderte Hasner, daß es die Hamburger bei der Resolution nicht beabsichtigt hätten. Deshalb müßte alles versucht werden, diesen Schritt (Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband) zu verhindern. Der Vorstand habe sich alle Mühe gegeben, einen befriedigenden Ausweg zu suchen. Das Ausschreiben der Hamburger Zahlstelle hätte Schluß gemacht. Es war heiligste Pflicht des Vorstandes, so zu handeln wie er gekonnt hat.

In der weiteren Debatte ergreift noch das Wort Reichel-Stuttgart als Vertreter der Metallarbeiter. Er meint, wenn die Schmiede zum Deutschen Metallarbeiterverband übertreten wollen, dann mögen sie nicht aus Verzögerung kommen, sondern als Freunde eines großen Industrieverbandes und tätige Mitglieder. Die gegen den Vorstand der Schmiede beantragte Rüge hält Redner für ungerecht und verfehlt. Es gebe im Leben eben Situationen, in denen man sich über vorher gefasste Beschlüsse hinwegsetzen müsse. Ich mache kein Hehl daraus, daß unsere Organisation die Einheitsorganisation anstrebt, und für uns lag damals die Situation günstig. Wegen seiner Stellung dürfte der Hauptvorstand der Schmiede nicht beurteilt werden. Es ist geradezu ein Verdienst von ihm, daß er die Karte nicht weiter laufen ließ und eingriff. Es können außerordentliche Verhältnisse eintreten, wo der Vorstand der Schmiede vielleicht wieder in einen gewissen Gegensatz zu einem Beschluß handeln muß. Redner macht darauf aufmerksam, wonach im Deutschen Metallarbeiterverband eine Stimmung vorhanden sei, die dahin gehe, daß man Uebertrittsgesuche einzelner Schmiede unbedingt nicht mehr zurückweisen könne. Redner empfiehlt der Generalversammlung, von jeder Rüge, die der Vorstand der Schmiede nicht verdient habe, Abstand zu nehmen und es bei der Aussprache zu belassen.

Der Vertreter der Generalkommission Aube-Berlin betont, daß das Verhalten des Hauptvorstandes der Resolution des Gewerkschaftskongresses über die Grenzfreiheiten entspreche. Auch er ist der Ansicht, es sei bei der Aussprache zu belassen und keine Beschlüsse zu fassen.

Nach weiterer lebhafter Debatte und dem Schlußwort Lange-Hasner-Berlin seinen Antrag, dem Vorstand eine Rüge zu erteilen, zurück. Wegen eines Vorwurfs bemerkte er, daß er nicht nach Hamburg kommen konnte, weil er krank gewesen sei.

Hierauf wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber den nächsten Punkt, die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, referierte Siering-Berlin. Redner empfiehlt die Annahme folgender Resolution:

„Die 12. ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen nimmt Stellung zu den Anträgen betreffend Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband.“

Die Generalversammlung erkennt an, daß der Zusammenschluß der Arbeiter sich immer mehr im Sinne der Industrieorganisation bewegt, und daß insbesondere die letzten Jahre auf diesem Wege außerordentlich wirksam waren. Als wesentliches Merkmal kommt dabei noch die Organisation der Arbeitgeber in Frage, deren Organisationen fast durchweg sich im gleichen Sinne bewegen.

Die Generalversammlung erkennt weiter an, daß die gegenwärtigen Zustände in unserem Beruf, nämlich, daß die Schmiede im wesentlichen in zwei Organisationen, dem Verband der Schmiede und dem Deutschen Metallarbeiterverband, organisiert sind, nicht mehr aufrechterhalten werden können, sollen nicht dadurch die Bestrebungen zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Berufsangehörigen wesentlich erschwert werden.

In Erwägung dieser Gründe, insbesondere daß diese Zersplitterung nur durch einen Anschluß unserer Organisation an den Deutschen Metallarbeiterverband beseitigt werden kann, beschließt die 12. ordentliche Generalversammlung:

- 1. den Mitgliedern den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband zu empfehlen;
2. der erweiterte Vorstand wird beauftragt, nochmals mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, um die endgültigen Uebertrittsbedingungen festzusetzen;
3. daß über diese Uebertrittsbedingungen eine Urabstimmung mit einfacher Majorität entscheiden soll.

Diese Urabstimmung ist unüberzählig in die Wege zu leiten. Sollte die Urabstimmung eine Mehrheit für die Verschmelzung ergeben, dann gilt damit der Uebertritt als vollzogen. Der offizielle Tag des Uebertritts ist durch die beiderseitigen Zentralvorstände zu vereinbaren.“

Der Korreferent Kampe-Hamburg unterbreitete folgende Resolutionen:

„Die 12. ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen ist mit dem Resultat, daß die Verhandlungen der Vorstände des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Schmiedeverbandes gezeitigt haben, nicht einverstanden. Die Vorschläge des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind nicht als ein Ergebnis einer Verhandlung zu betrachten, welches ein Entgegenkommen etwaiger gestellter Wünsche erkennen läßt. Die Vorschläge sind, soweit dieselben für die Mitglieder in Frage kommen — also in ihrem wichtigsten Teil — lediglich ein Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes, worüber nicht erst verhandelt werden braucht, die für jedes Einzelmitglied bei einem Uebertritt in Betracht kommen müssen.“

Die Generalversammlung erklärt es deshalb für zwecklos, auf diese Vorschläge einzugehen und lehnt dieselben ab, weil in der vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewählten Form keine gesunde Entwicklung für die Einheitsorganisation zu erwarten ist.

Die Generalversammlung erwartet vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, daß er auf Grund des Vorschlages des Vorstandes unseres Verbandes vom 21. September 1909 die nötigen Schritte unternimmt, der Einheitsorganisation den Weg vorzubereiten.“

Die Diskussion setzt äußerst lebhaft ein. Es sind nicht weniger als 38 Redner in die Rednerliste eingezeichnet.

Vierter Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands.

Lehe-Premerhaven, 24. Mai 1910.

Laut Präsenzliste sind 28 Delegierte anwesend. Als Vertreter der Generalkommission ist Genosse Bauer-Berlin erschienen.

Zur Präsenzliste liegt ein Protest aus Dresden und ein weiterer aus Berlin vor. Bei letzterem handelt es sich um die Delegation des Kollegen Bieler, der zum Gastwirtsbereich übergegangen ist und demzufolge jetzt selbst Musiker beschäftigt. Der Verbandstag betrachtet diesen Protest vom prinzipiellen Gesichtspunkte und nimmt nach längerer Debatte folgenden Antrag Creve-Bogejad an:

„Selbständige Unternehmer, die selbst Musiker beschäftigen, sind zu den Verbandstagen als Delegierte nicht zuzulassen.“ Der Antrag geht an die Mandatsprüfungskommission.

Geschäftsbericht.

Der in diesem Jahre zum ersten Male gedruckt erscheint, wird zunächst der verschiedenen Lohnbewegungen während der Berichtsperiode (1. April 1907 bis 31. März 1910) gedacht. Der Bericht konstatiert dann, daß die allgemeine Lage der Musiker eine Besserung nicht erfahren hat. Wie traurig die Lebenslage der freistehenden Musiker ist, darüber gibt eine vom Zentralvorstand im Monat März 1908 aufgenommene Enquete einige Auskunft. Nach dieser Enquete erzielten 547 Musiker bei 3908 Geschäften insgesamt 2431901 Mk. gleich 44,48 Mk. pro Person in einem der besten Erwerbsmonate. Und selbst diesen minimalen Verdienst erreichten nicht einmal die Hälfte der Auskunftssteller. Eine weitere Tabelle zeigt, wie sich die Erwerbsgelegenheit der freistehenden Musiker auf die einzelnen Tage der Woche verteilen und wie sich das Verhältnis bei den einzelnen gestaltet. Selbstverständlich ist es unmöglich, mit so niedrigen Einkünften, wie sie ermittelt sind, auch nur das nackte Leben zu fristen, geschweige denn, ein Auskommen zu finden. In welchem Umfang daher die Berufsmusiker zu Nebenerwerb greifen müssen, das ist aus einer weiteren Tabelle ersichtlich, die zugleich auch zeigt, in welchem Umfang die Musik von Angehörigen anderer Berufe — den sog. Dilettanten — als Nebenerwerb in Anspruch genommen wird.

Die Agitation gestaltet sich für den Verband äußerst schwierig. Am Schlusse des Jahres 1908 bestand der Verband aus 14 Ortsverbänden mit 679 Mitgliedern, während gegenwärtig die Zahl der Ortsverbänden auf 37 und die der Mitglieder auf 2118 gestiegen ist.

Fauth-Berlin macht zu dem Bericht einige ergänzende Mitteilungen und geht des näheren ein auf die Bremer und Vegesacker Lohnbewegung, die den Vorstand voll in Anspruch genommen hat, so daß eine frühzeitigere Einberufung des Verbandstages nicht möglich war. Auch in Bismarck und Bergedorf sind Lohnkämpfe durchgefochten worden. Redner geht sodann auf die Tarifverträge ein und meint, daß mit der bisher eingeschlagenen Politik der einseitigen Festlegung von Musikpreisen gebrochen werden muß. Es müssen, wie es schon in vielen Orten geschehen ist, den Arbeitgebern die Forderungen der Musiker unterbreitet werden.

Rassenbericht

wird von Blanschewski-Berlin ergänzt. Der Bericht erstreckt sich über die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1909. Die Einnahmen betragen 61807,44 Mk., die Ausgaben 49863,57 Mk., so daß ein Rassenbestand von 11943,87 Mk. vorhanden ist. Hiervon befinden sich in den Ortsverbänden 305,24 Mk. in der Hauptkasse 11638,63 Mk.

Den Bericht des Ausschusses gibt Kofl.-Altona. In der Nachmittags Sitzung begründen die Antragsteller zunächst die zum zweiten Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge.

Die Mandatsprüfungskommission schlägt dann vor, alle Mandate, mit Ausnahme des Mandats Bieler-Berlin, für gültig zu erklären. Die Kommission vertritt die Ansicht, daß es mit den Bestrebungen einer Gewerkschaft unvereinbar ist, Unternehmer, die selbst Musiker beschäftigen, zum Verbandstag zu delegieren. Die Kommission ist aber des weiteren auch der Meinung, daß der Hauptvorstand nicht berechtigt ist, mit drei Delegierten vertreten zu sein; sie beantragt deshalb die Angültigkeitserklärung des einen Vorstandsmandats. Weiter empfiehlt die Kommission die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag erklärt: Es wird den Ortsverbänden zur Pflicht gemacht, mehr als bisher die moralische Qualifikation der als Delegierten zu wählenden Mitglieder in Betracht zu ziehen.“

Redner erklärt der Verbandstag es für unverantwortlich und mit den Pflichten der Leitung einer Ortsverwaltung unvereinbar, daß die Vorstände einer Ortsverwaltung die Leitung gemeinsam niederlegen aus Gründen, welche nur persönlicher Natur sind, und nur bezwecken, die betreffenden Ortsverbände lahm zu legen und somit den Verband zu schädigen.

Mandatsprüfungskommission.

Der Antrag der Mandatsprüfungskommission, das Mandat Bieler-Berlin für ungültig zu erklären, wird angenommen, während das dritte Vorstandsmandat bestehen bleibt. Die Resolution der Mandatsprüfungskommission wird angenommen und die übrigen Mandate für gültig erklärt.

Es wird dann in der Debatte über den Vorstandsbericht

fortgeführt. Fauth-Berlin teilt mit, daß der Vorstand beschlossen habe, den Punkt 3 der Tagesordnung, Agitation und Kampfsakt, in geschlossener Sitzung zu verhandeln, zu der nur die Inhaber der anerkannten Mandate und der Vertreter der Generalkommission Zutritt haben. In öffentlicher Sitzung soll dann Bericht erstattet werden. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht. Nach längerer Debatte werden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

In der Vormittags-sitzung am Mittwoch wurde die Debatte über den Geschäfts- und Rassenbericht zu Ende geführt. Mehrere Anträge wurden angenommen, von denen die meisten rein formal-geschäftlicher Art sind. Unter anderem wurde beschlossen:

„Die Hauptverwaltung zu ermächtigen, denjenigen Ortsverbänden, die gemittelt sind, zwecks intensiver Agitation und Erledigung der Verwaltungsgeschäfte einen örtlichen Verwaltungsbeamten anzustellen, jedoch nicht in der Lage sind, auf eigener Kraft die Kosten dafür zu bestreiten, eine finanzielle Beihilfe zu gewährleisten, falls die Hauptverwaltung die Anstellung für erforderlich und zweckmäßig erachtet.“

Die gewährten Darlehen müssen, wenn Stundung nicht beantragt und gewährt ist, innerhalb drei Monaten zurückgezahlt sein. Erfolgt die Rückzahlung bis zur gegebenen Frist nicht, so gehen die Mitgliedsrechte in bezug auf die Unterstützungs-einrichtungen verloren und muß die in Betracht kommende Stundung neu durchgemacht werden. Die Darlehen sind ebenso wie die Unterstützungen im Mitgliedsbuche einzutragen.“

Zum Anschluß an mehrere Anträge, welche die Anstellung weiterer Gauleiter fordern, entstand eine längere Debatte, die sich auch auf die Tätigkeit der bereits in Funktion befindlichen Gauleiter erstreckte. — Zurzeit hat der Verband fünf besoldete Gauleiter, und zwar für: 1. Sachsen und Thüringen, 2. Rheinland-Westfalen, 3. das Ratin-Nedar-Gebiet, 4. Südwest-Deutschland, 5. Bayern. Für den Norden und Osten Deutschlands sind noch keine Gauleiter angestellt. Ein unbesoldeter Gauvorstand für den Norden besteht in Hamburg. Auch für den Bezirk Groß-Berlin ist Ende vorigen Jahres ein Gauvorstand eingesetzt worden. — Die vorliegenden Anträge fordern die Anstellung von Gauleitern für Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen. Diese Anträge fanden ihre Erledigung durch die Annahme des folgenden Antrages:

„Der Verbandstag ermächtigt die Hauptverwaltung, gemeinsam mit dem Ausschuss zu geeigneter Zeit die Gauen Ost- und Westpreußen sowie Schlesien mit Gauleitern zu besetzen.“

Arbeiterkass im Gastwirts-gewerbe

lagen einige Anträge vor, welche den Vorstandsmitgliedern erzuhen, sich wegen bestimmter Einzelforderungen an die Behörden zu wenden.

Der Vorstandsmitglied Boesch wies darauf hin, daß die in den Anträgen aufgeführten Forderungen bereits seit Jahren vom Verbands in Petitionen an Behörden gestellt worden sind und bei passenden Gelegenheiten immer wieder erneuert werden würden. Auch agitatorisch werde der Arbeiterkass vom Verbands seit berücksichtigt.

Die vorliegenden Anträge wurden der Hauptverwaltung zur Verurteilung bei geeigneter Gelegenheit überwiesen.

Einstimmig wurde dem gesamten Vorstandsmitglied Entlastung erteilt. Wie der Vorsitzende Gillmann feststellte, ist dadurch auch ausgesprochen, daß der Verbandstag mit der Haltung des Vorstandsorgans einverstanden ist.

Auf der Tagesordnung der Nachmittags-sitzung stand die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Den Ausführungen des Referenten Ströhlinger ist zu entnehmen, daß diese Frage bereits auf früheren Verbandstagen erörtert und in Folge eines Beschlusses des vorigen Verbandstages auf die Tagesordnung des gegenwärtigen Verbandstages gesetzt worden ist. Um eine Unterlage für die jetzige Erörterung der Frage zu bekommen, hat die Verbandsleitung im letzten Quartal des vorigen und im ersten Quartal dieses Jahres Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter seinen Mitgliedern veranstaltet. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitslosenunterstützung, wenn sie eingeführt und unter denselben Voraussetzungen gewährt würde, wie jetzt die Krankenunterstützung, den Verband mit einer Mehrausgabe von 250000 Mk. jährlich belasten würde. Um diese Summe aufzubringen, müßte der Beitrag um 80 Pf. wöchentlich erhöht werden. Aber selbst bei einer Einschränkung der Unterstützungsätze und Verlängerung der Karenzzeit würde die Belastung immer noch eine so hohe sein, daß eine erhebliche Erhöhung der Beiträge notwendig wäre. Sichere Grundlagen darüber, wie die Arbeitslosenunterstützung gestaltet werden müßte, wenn sie eine dauernde Einrichtung des Verbandes bleiben sollte, seien noch nicht vorhanden, eine unbedingt zuverlässige Berechnung lasse sich noch nicht aufstellen. Gewiß sei die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wünschenswert. Da aber zurzeit niemand eine Gewähr dafür bieten könne, daß sie eine dauernde und allseitig befriedigende Einrichtung werden könne, und da auch ein großer Teil der Mitglieder sich gegen die Einführung dieses Unterstützungsweiges ausgesprochen habe, so empfehle es sich, diese Angelegenheit bis zum nächsten Verbandstag zu vertagen und inzwischen Material zu einer einwandfreien Berechnung zu sammeln.

Einen ähnlichen Standpunkt vertraten die meisten Diskussioner. Sie erklärten sich grundsätzlich für die Arbeitslosenunterstützung, hielten die Einführung derselben aber noch für verfrüht. Auch Umbreit von der Generalkommission wies rechnerisch nach, daß augenblicklich noch keine sichere Grundlage für Arbeitslosenunterstützung der Gastwirtsgehilfen gegeben sei und eine Vertagung der Frage deshalb ratsam sei. — Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde nur vereinzelt die sofortige Einführung der Arbeitslosenunterstützung verlangt.

In seinem Schlußwort betonte Ströhlinger, daß der gesamte Hauptvorstand und der Ausschuss grundsätzlich für die Arbeitslosenunterstützung seien und sie nur aus den in seinem Referat angeführten Gründen für Vertagung dieser Angelegenheit eintreten.

Die nachstehende, vom Referenten eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erklärt, daß der weitere Ausbau der Unterstützungs-einrichtungen des Verbandes durch die Einführung der Arbeitslosen- oder Erwerbslosen-Unterstützung wünschenswert ist. In Rücksicht darauf aber, daß das zur Verfügung stehende Material noch nicht ganz ausreicht, um jetzt schon über die in finanzieller und ideeller Beziehung bedeutungsvolle Einrichtung sicher entscheiden zu können, wird die Beschlussfassung bis zum nächsten Verbandstag vertagt.

Bis dahin hat die Hauptverwaltung weitere Erhebungen anzustellen, und dann, eventuell gemeinsam mit dem Ausschuss, eine Vorlage für diesen Unterstützungsweiges auszuarbeiten, die so frühzeitig zu veröffentlichen ist, daß sie in den Mitglieder-versammlungen vor dem nächsten Verbandstag durchberaten werden kann.

Amittlicher Marktbericht der Abt. d. Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. Markttag: Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise unverändert. Geflügel: Zufuhr gering, Geschäft regt, Preise beschleunigt. Fisch: Zufuhr etwas reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 25. Mai 1910, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Eutin, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Dabrunn, Chemnitz, Seiffen, Borsdorf, Gera.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Eutin, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Dabrunn, Chemnitz, Seiffen, Borsdorf, Gera.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Eutin, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Dabrunn, Chemnitz, Seiffen, Borsdorf, Gera.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Eutin, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Dabrunn, Chemnitz, Seiffen, Borsdorf, Gera.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Eutin, Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Wien.

Table with 4 columns: Stationen, Temperatur (max/min), Windrichtung, Windstärke. Rows include: Dabrunn, Chemnitz, Seiffen, Borsdorf, Gera.

Weiterprognose für Donnerstag, den 26. Mai 1910. Ein wenig kühler, vielwolkeiger, aber veränderlich bei meist schwachen nördlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern. Berliner Wetterbureau.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 26. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus, Geflossen.
Neues königl. Oper-Theater.
Wagnon.
Königl. Schauspielhaus. Bürgerlich und romantisch.
Anfang 8 Uhr.
Zeffing, John Gabriel Bortman.
Deutschland, Göttingen.
Ramerspiele, Wiener Hoftheater.
Brüderlein sein. Goethe.
Romische Oper. Der polnische Jude. Dierckheim.
Neues Schauspielhaus. Der Heger.
Riesner. Nur ein Traum.
Berliner. Taifun.
Neues. Die goldene Ritterzeit.
Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.
Trübsinn. Thébore u. St. Hefidens. Das Nachtlager. Der seltsame Orléans.
Thalia. Bild bei Frauen.
Wedel. Gemischt ab. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Wetten. Ruff. Ballett.
Schiller O. (Wagner-Theater.)
Zapfenstreich.
Schiller-Charlottenburg. Der Schmar der Treue.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Der Vielgeliebte.
Volkoper, Falschspieler.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Luisen. Die Welt ohne Männer.
Noie. Die Schmuggler.
Lustspielhaus. Das Leutnantsmündel.
Metrovot. Galloch!! — Die große Revue.
Goldes Caprice. Ein verschwigenes Mädel. Eine gründliche Kur. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Casino. Familie August Knoche.
Gebr. Herrnsfeld. Die Welt geht unter. Wenn zwei dasselbe tun.
Apollo. Mahara. Spezialitäten.
Wasserge. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Prater. Im Reiche des Wats.
Urania. Laudesstr. 48/49.
Abends 8 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte. Bismarckstr. 57-62.
Lessing-Theater.
8 Uhr: Abends 8 Uhr: Vorstellung: John Gabriel Bortman.
Freitag, 9 Uhr zum 100. Male: Das Konzert.
Berliner Theater.
Heute 8 Uhr: **Taifun.**
Morgen: **Taifun.**
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.
Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr: Das einjähr. Sommabend, 25. Mai: Gesamtgesellschaft des süß. Balletts des kaiserl. Theater.
Neues Operetten-Theater.
Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Graf von Luxemburg.
Sonntag nachmittags 8 Uhr, zu ermäßig. Preisen: Die Dollarprinzessin.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Donnerstag, 26. Mai, abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Der Vielgeliebte.
Schwarz in vier Akten von Alfred Schmalow und Karl Heinz.
Freitag und folgende Tage: Der Vielgeliebte.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Das Leutnantsmündel
Residenz-Theater
Direktion: Richard Wagner.
Abends 8 Uhr:
Das Nachtlicht.
Schwarz in 3 Akten v. R. Ramasco.
Gierant: Der seltsame Orléans.
Grotto in 1 Akt von J. von Miraube und Henry Gervais.
Sommerpreise.
Morgen und folgende Tage: Die selbe Vorstellung.
Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Welt ohne Männer.
Vollständ. in 3 Akten von W. Engel und Julius Hirt.
Freitag zum letztenmal: Was Gott zusammenfügt.
Sonabend: Neuestudierung: Was aus Romoeo.
Sonntag nachm.: Was Gott zusammenfügt. Abends: Was aus Romoeo.
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 153.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Die Schmuggler.
Komodie in 4 Akten von U. Dinter.
Auf der Gartendüne täglich:
Theater-Vorstellung. Spezialitäten, großes Garten, Konzerte.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Volkoper.
SW., Belle-Alliance-Str. Nr. 7/8.
Abends 8 1/2 Uhr:
Falschspieler.
Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.
Apollo Theater
Letzte Woche!
8 Uhr: Die großen Attraktionen!
Mahara
m. Ihren lebenden Riesenschlangen.
Louis de Vriendt als
August.
20 englische Variétés 20 mit neuem Repertoire.
Georg und Gusti Adler. Orig.-Duet: Wiener Blaser — Wassermaedel.
WINTERGARTEN
Letzte Vorstellungen
des von Publikum und Presse glänzend beurteilten
Mai-Programms
mit
Prinz Charles
der Affe mit Menschenkultur.
Rosina Casselli
Les Roeders
Luftrockakt
und 10 Attraktionen 10.
Herrnsfeld
Theater
Romanbantenstr. 57. T. u. 4. 5088.
Schluss dießjährig. Spiel-Saison
31. Mai cr.
Die dahin täglich mit größtem
Erfolg:
Die Welt geht unter.
Folgen des Kometenstiebers und
Wenn zwei dasselbe tun
mit W. und D. Herrnsfeld.
Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Sterne
des Humors
Claire Waldoff
Willi Prager
und das große
Variété-Programm!
Passage-Panoptikum.
Volkstage!
Jeder Erwachsene ein Kind
frei! Jedes Kind erhält
ein Geschenk!
Die heiligen Fakire.
!! Lebend !!
Atom
Der kleinste Mensch, der je gelebt.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.
Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Theodore & Cie.
Königstadt-Kasino.
Dolomatsstr. 72.
Im herrlichen Naturgarten täglich:
Durchgehende Weiber.
Bursche Schwanz mit Gefang.
Otto Kaiser,
modernster Zaubermeister und
Manipulater.
Franz Heißner, Original-
komiker und das andere reich-
haltige Programm.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Aufzügen von Franz
Adam Beyerlein.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Schiller-Theater (Charlottenburg).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Schwur der Treue.
Auffspiel in 3 Akten v. D. Namenthal.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.

Besuchet **Hagenbeck**
Bülow-Platz, an der Kaiser-Wilhelm-Strasse
3 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz.
Täglich abends 8 Uhr:
Große Vorstellung.
Neu! Neu! **Hagenbecks Eisberg** **Sensationell!**
Im Freien neben der Reubnerschau
zirka 15 Meter hoch, mit 30 lebenden Eisbären.
Bis abends 6 Uhr geöffnet, sowie Besichtigung sämtl. Tiere.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Sonabend, den 28. Mai 1910:
Große Extra-Soiree
der beliebten **Apollo-Sänger.**
Kinematograph — Allernuestes. — **Gratisverteilung**
v. 200 Wertgegenständen. Jed. Besucher erhält ein Los gratis.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Passapartouts haben volle Gültigkeit.
Bei ungünstiger Witterung im großen Konzertsaal.

Achtung! Diez' nur Achtung!
Seeterrasse Sichtenberg
Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.
Größtes und schönstes Lokal Berlins. Bei ungünstiger Witterung
Schutz für 8000 Personen. — **Täglich:**
Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Auftreten der
besten Turmfeilknüpfer der Welt The Lipsitz
sowie der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise
um die Erde in **Saltomortale v. 10 Meter Höhe**
mit dem Fahrrad in den See.
Ueberfahren eines lebenden Menschen mit Motorrad
im Hölleckenfessel. — **Wisse.** de Fallieres bester Miniatur-
hunde-Dressurakt der Welt.
Victor Ritter mit seinem Sensationschlag: „Der Komet
zog vorbei“ und das beste Spezialitäten-Programm Berlins.
Jeden Sonntag: **Ries-Land- und Wasser-Feuer-
werk.** — Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. — Gesamt-Eintritt 20 Pf.
Kinder frei. **X Tanz.**
Um zahlreichen Zuspruch bitten Witwe Luise u. Waldemar Diez.

LUNA-PARK
Terrassen am Halensee
Größter Vergnügungspark des Kontinents
Täglich geöffnet: Terrassen ab 1 Uhr, Lunapark ab 3 Uhr.
Sonabend, den 28. Mai 1910:
Großer Elitetag.
Mitwirkung des Berliner Lehrer-Gesangvereins unter Leitung des
Herrn Prof. Felix Schmidt. (Eintrittspreis 1 Mark.)

: Neue Welt Park :
Hasenheide 108-114.
Heute **Elitetag.**
Donnerstag: **Elitetag.**
Großes Feuerwerk.
Doppel-Konzert und Vorstellung.
Entree 50 Pf. — Kinder 25 Pf.

Folies Caprice
Eine gründliche Kur.
Neuer bunter Teil.
Ein verschwigenes Atelier.
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
**Walhalla-
Variete-Theater**
Weinbergweg 19-20. Rosenthal-Tor.
Abends 8 Uhr:
Das großartige Variété-Programm.
Paul Bondix, Berl. Komiker
und die übrigen Spezialitäten.
Casino-Theater
Lothringers-Str. 57. Täglich 8 Uhr.
Nur allgemeinen Besuch
bis zum 31. Mai:
Familie
August Knoche.
Knoche: Dr. Hans Berg.
Karl Haverland
Anfang Theater. präz. 8 U.
77/79 Romanbantenstr. 77/79.
Täglich nur erstkl. Spezialitäten.
Das wunder-
bare
Mai-Prgr.
Sonabend, Sonntag, Mittwoch,
Donnerstag: Ball.

Freie Volksbühne
Nächste Vorstellungen:
Neues Schauspielhaus: **Ernst sein.**
Thalia-Theater: **Der Dorftyrann.**
Ersatzvorstellungen der 5., 6., 7. Abteilung:
Montag, 30., Dienstag, 31. Mai, abends 8 Uhr,
im Thalia-Theater:
Die Pariserin.
Abendabteilungen
im Neuen Schauspielhaus am 30. Mai, 8 Uhr:
Der Fieger.
Posse in 3 Akten von Hans Brenner. Musik von Boermann.
Titelrolle: **Harry Walden.**
Gastkarten für die Nachmittagsmitglieder sind bei
den Oblenten und in den Zahlstellen vorher zu bestellen
und im Theater beim Obmann abzuholen.
241/1 **Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.**

Voigt-Theater
Gesundbrunnen Badstr. 58.
Donnerstag, den 26. Mai 1910:
Ueberr großen Teich.
Gr. Lebensbild mit Gef. und Tanz in
5 Abteilungen von Adolf Philipp.
Grüßliche Spezialitäten.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
**Konzert, Theater,
Spezialitäten.**

Puhmanns Theater
Schönb. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
Reizte Woche.
Walzerträume.
Operettenposse mit Gefang u. Tanz.
Das Kramer Trio. — Ada Wille. —
Rachow und Betty. — Karl Oden. —
Ellen Flourelts. — Leopold Rosser.
Anfang des Konzerts 1/2 Uhr.
Entree 20-60 Pf.
Sonabend Extrav. Vorstellung: **Ber-
lin, wir's baut und frocht.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Lehrer-Rogel.
Ein Künstlerbild v. Moysel
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Max Klems Sommertheater
und Festhalle.
Inh.: **Rudolph Krüger.**
Hasenheide 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Artist. Leitung: **Walter Gravenitz,**
Kapellmeister: **Max Wolfheim.**
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
Anfang: Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 1/2 Uhr.
Burgtheater-Kinematograph
born. Groterjan, Zuhab.: Rud. Herz,
Schönhauser Allee 129, Tel. 9, 9853.
Lebende Photographien.
Wochent. 30 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
Vorzugskarten nur Wochentags gültig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.
Neben Sonntag im Oberloal:
Künstler-Konzert.
Entree 15 Pf. Orchester 10 Pf.
N. d. Konzert: Familien-Kränzchen.
Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
30. April bis 2. Oktober.
Am Best. täglich Doppel-Konzert.
Eintritt: 10-6 Uhr 1 M., v. 6 Uhr ab
50 Pf., Sonntags 60 Pf. Dauerl. 6 M.

Städtebau-Ausstellung
10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
Königl. Akademische Hochschule,
Waldgürtel Sport- u. Spielplätze.
Kunst a. d. Str. Verkehrssysteme.
Innenstadt. Vororte. Gartenstädte.
Arbeiterwohnungen. Groß-Berlin.
27. Mai: Kgl. Baurat Schliepman.
„Die Notwendigkeit eines
baupolizeilichen Machtspruches
und die Grenzen seiner Nützlich-
keit.“

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Schweizer-
Garten** Am Königstor —
Am Friedrichshain.
Täglich:
**Theater,
Spezialitätenvorstellung.**
Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

**ZOO-
LOGISCHER
GARTEN**
Täglich ab 4 Uhr:
Großes
Militärkonzert.
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder
unter zehn Jahren die Hälfte.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: **Max Wendt.**
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Jeden Dienstag:
Gr. Kinder-Freuden-Fest.
Entr. 15 Pf. Höhe od. Schürze grat.

**Victoria-
Brauerei, Lützowstr. 111/112**
Im Garten oder Saal: Täglich
Gr. humorist. Soiree.
(Gesangsporträge, Theater und
Variété-Vorstellungen.)
Sonntags, Dienstags, Donnerst.
und Sonnabends: **Tanzkränzchen.**
Anf.: Wochentags 8, Sonntags
7 Uhr. — Alle Bons gültig.
Im Restaur.: Mittags 75 Pf.
Gr. u. A. Sälle zu Festlichkeiten
aller Art.
Max Saeger.

**Berliner
Bilder
Bühne**
Brunnenstraße 16.
Täglich d. Treffpunkt
für Tausende.

Geoffentliche politische Versammlungen.

Dritter Wahlkreis.

Freitag, den 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der „Arminhallen“...

Oeffentl. Frauen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Frau im Wahlrechtskampf. Referentin: Genossin Zick...

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mitglieder-Versammlungen: Tisch-Branche. Donnerstag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr...

Bürstenmacher.

Donnerstag, den 26. Mai, abends 8 Uhr, bei Preuss. Holzmarktstr. 65.

Stellmacher.

Donnerstag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Kosenthaler Hof“...

Die gefährliche Zuckerspekulation und die „Frankfurter Zeitung“.

Man verlange — umsonst und portofrei — die vom Kaufmann Michael Proestler in Würzburg verfaßten Flugschriften über die Vorgänge an den internationalen Zuckermärkten.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Groß-Berlin. Bureau: Diniensstr. 215. Geöffnet von 9-1 u. 4-8 Uhr.

Achtung! Verbandstagswahl!

Am Sonntag, den 29. Mai, findet die Wahl der Delegierten zum Verbandstag (Galle a. S.) statt.

- Das Mitgliedbuch ist als Legitimation mitzubringen. Nachstehend die Wahllokale: Bezirk Norden: 1. Böbling, Brunnenstr. 79...

Sorben erschienen: Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland von Paul Kampfmeyer. Preis brosch. 1,60 M.

Expedition des „Vorwärts“ Berlin SW. 68 Lindenstraße 69 (Laden).

Dr. Schünemann Spezialarzt für Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten, Friedrichstr. 203, Ecke Schönebr.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.

Filiale Berlin. Freitag, den 27. Mai, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal VIII): Bauvertrauensmänner-Versammlung.

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Reform Zahnpraxis. Wir fahren alle nach der Reform Zahnpraxis. Schmerzlöse Behandlung. Da erhalten Sie unter Garantie für absoluten Sitz und Brauchbarkeit nur echte Zähne...

Verkäufe.

Teppiche (sehr schöne) Gelegenheitskauf. Robbierger Mauerwerk, Große Frankfurterstraße 9, Flureingang...

100 Landparzellen zu Wenden-

dorf, trotz des hohen Umfanges Quadratmeter zu 2,50 an. Pläne verfertigt umsonst E. Wierd, Buchenerstraße 10.

Wiedertischerei.

Harnack Tischlermeister, gegründet 1901, Staffeldorferstraße 57 (Vorwärtsplatz), liefert komplette Wohnschränke...

Möbel.

Möbelangebot! Wenig gebrauchte, gut erhaltene Möbel, auch neue, sowie ganz Braunschwartz...

Musik.

Piano, hohes, Schützerei, 115,-, Lurmerstraße 8, I. (Vorwärtsplatz)...

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote. Kräftige Anleger und Bogenleger verlangt überle u. Co., Steindrucker...

Partei-Angelegenheiten.

Hoffen. Heute, Donnerstag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im Saale des Genossen P. Kurzner unsere Monatsversammlung statt. Tagesordnung: Aufnahmen neuer Mitglieder. Vortrag: „Der Weg zur Macht“. Referent Genosse Karl Wermuth-Berlin. Bericht über die Tätigkeit der Stadterordneten im hiesigen Stadtparlament. Referent Genosse Adzowski. Lokalfragen. Verschiedenes. Der Vorstand.

Rudow. Am Sonntag, den 29. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, findet bei Rolle, Köpenicker Straße, eine Versammlung statt.

Wilhelmsruh-Niederhörsinghausen-West. Sonntag, den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, findet in Wandlitz im Lokal von Herrn Kasian eine öffentliche Versammlung statt. Reichstagsabgeordneter Genosse Stadthagen spricht über „Zunftsregierungen im hiesigen Stadtparlament“. Die Parteigenossen mit ihren Frauen werden ersucht, sich an dieser Versammlung zu beteiligen. Abfahrt von Bahnhof Reinickendorf nach Wandlitz um 1 Uhr 5 Minuten nachmittags. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Ordnungsdienst bei der Berliner Feuerwehr.

Der Dienst bei der Berliner Feuerwehr ist militärisch organisiert. Strafe Disziplin ist oberster Grundsatz. Wie beim Militär sind auch den Offizieren Ordnungen zugeteilt. Mit diesen Ordnungen ist es bei der Berliner Feuerwehr so eine eigene Sache. Nach der Dienstvorschrift sollen die Ordnungen lediglich persönliche Dienstleistungen für den Offizier verrichten. Als solche werden angesehen die Reinigung des Arbeitszimmers und die Instandhaltung und Reinigung der Dienstuniformen und Dienstkleidung des Offiziers. In der Praxis aber lehrt man sich an diese Dienstvorschriften fast gar nicht. Unter den gesamten Feuerwehrmannschaften ist es offenes Geheimnis, daß eine Ordnung bei einem Offizier der Feuerwehr ein Dienstmädchen ersetzt. Nicht nur das Arbeitszimmer des Offiziers wird von der Ordnung gereinigt, sondern die gesamte Wohnung. Beim Stiefelputzen ist es nicht allein mit dem Putzen des Schuhwerkes des Offiziers getan, sondern der Ordnung werden auch die Stiefeln der Frau und der Kinder zum Putzen hingestellt. Außer zum Teppichklopfen werden die Leute selbst zum Einholen von Gebrauchsgegenständen benutzt. Wiederholt ist beobachtet worden, wie die gnädige Frau eines Oberbrandinspektors in der Markthalle Einkäufe machte und die Ordnung mit der Abholung der gekauften Waren beauftragte. Es machte gerade keinen erhebenden Eindruck zu sehen, wie der Feuerwehrmann mit der mit Grüntram gefüllten Markttasche durch die Straßen wanderte. Uns sind sogar Fälle bekannt, in denen die gnädige Frau des Offiziers den Feuerwehrmann kräftig anschauzte, wenn er seine Dienstmädchentätigkeit nicht gewissenhaft genug erledigte. Wir erinnern uns eines Falles, der längere Zeit zurückliegt, in welchem die gnädige Frau einem Feuerwehrmann den Scheuerlappen um die Ohren geschlagen hat. Ganz besonderes Aufsehen hat es erregt, daß im letzten Monat in der in Zehlendorf belegenen Villa eines Brandinspektors, der nächstens in Ruhestand tritt, fortgesetzt ein Feuerwehrmann zu sehen war, der die Villa bewachen mußte, und daß selbst am Sonntag die Villa mit einem solchen Wächter besetzt war. In der Öffentlichkeit macht diese Art der Verwendung der Ordnungen einiges Aufsehen. Es ist bekannt, daß die Ordnungen durch diese erhebliche Inanspruchnahme ihrem eigentlichen Dienst entzogen werden. Die Bürgerschaft wendet gern für die Feuersicherheit Berlins große Mittel auf, sie muß aber verlangen, daß die Mannschaften auch ausschließlich in den Dienst der Feuerwehr gestellt werden. Ueberhaupt sollte man mit dem ganzen Ordnungsdienst bei der Feuerwehr brechen. Die den Ordnungen zugewiesenen Dienste haben mit den Zwecken der Feuerwehr nichts zu tun. Ein Dienstmädchen kann diese Tätigkeit sehr gut verrichten und die Stadt spart das Geld. Rechnen wir durchschnittlich nur 1500 M. auf eine Ordnung, so macht das im Jahre auf 27 Offiziere, die wir im Etat haben, die runde Summe von 40 000 M. aus. Unsere städtischen Behörden sollten die Gelegenheit der Etatberatung benutzen und nach dieser Richtung hin endlich einmal eine Aenderung schaffen. Die Offiziere sind bei der letzten Gehaltsaufbesserung ohnehin erheblich besser als die Mannschaften bedacht worden. Während letztere eine Zulage von 200 M. pro Jahr erhielten, bekamen die Offiziere 500 M. zugelegt. Man nehme das bei Einzug von Ordnungen gesparte Geld und gebe es den Mannschaften. Dann werden die Mannschaften sehr erfreut sein und die Feuersicherheit Berlins wird nicht im mindesten darunter leiden, wenn Feuerwehrmänner nicht mehr mit der Markttasche in der Hand den Grüntram nach der Wohnung ihres Vorgesetzten schleppen müssen. Würde die Feuerwehr, wie sich das eigentlich gehörte, in städtische Regie genommen werden, so würde sich die Ordnungswirtschaft in der städtischen Verwaltung überhaupt nicht aufrecht erhalten lassen. Selbst die höchsten Beamten der Stadt müssen die Aufwendungen für ihre persönliche Bedienung aus eigenen Mitteln bestreiten.

Waldfrevel.

Es braucht sich beim Begriff „Waldfrevel“ nicht gerade immer um einen Konflikt mit den Paragraphen des Gesetzbuches zu handeln. Zu den vielen Dingen, die sich ein anständiger Mensch nicht zuschulden kommen lassen sollte, gehört auch das, was wir unter „Waldfrevel“ verstehen möchten: — ein Vergehen gegen die sommerliche Schönheit der Natur, das bei uns zu Lande an der Peripherie der Großstädte leider noch immer nur allzu häufig begangen wird. Denn nicht nur das ist Waldfrevel, wenn Bäume mutwillig beschädigt werden, daß sie absterben oder dahinsinken, sondern auch das, wenn Menschen die spärlichen Waldungen, die heutzutage noch in der Nähe großer Städte anzutreffen sind, mit den Resten mitgenommener Mahlzeiten, mit den Papierumhüllungen der für den Sonntagsausflug hergerichteten Pakete, mit leeren Konservendbüchsen, mit Gläserchen und ähnlichen Dingen verunzieren. Soviel Liebe zur Natur sollte in jedem Großstädterherz wohnen, daß er nicht den Unrat der dunstigen Gassen hinausträgt auf den grünen Rasen

lachender Sommerwiesen. Und soviel Achtung vor seinem Nebenmenschen müßte auch jeder haben, daß er nicht dem nach ihm Kommenden zumute, die Papierfetzen, die er achtlos beim Frühstück fortgeworfen, mit in den Kauf eines fraglichen Naturgenusses zu nehmen, denn die freie Natur soll jedem, der sie aufsucht, eine Stätte der Erholung und des Genießens sein. Das Auge, das die ganze Woche hindurch, das Bild eintrübender Großstadtstraßen gesehen, soll sich an der grünen Mannigfaltigkeit des Sommers erfreuen; der Fuß, der sechs Tage lang das harte Steinpflaster getreten, soll auf weichem Rasen wandeln, unbesorgt durch irgendwelche zu nehmende Vorsicht auf Glasscherben oder Blechbüchsen. Leider wird auf diesem Gebiete noch immer viel gefündigt; auch in der Umgegend von Berlin. Jeder Naturfreund und rechtlich denkender Mensch sollte es sich zur Aufgabe machen, dahin zu wirken, daß diesem Unfug gesteuert wird. Nach der Woche Qual und Mühen sollen die Wälder und Wiesen denen, die sie aufsuchen, Stätten der Erholung und der ungetrübten Freude an der Natur sein; deshalb dürfen wir keine Verunzierungen und Verunreinigungen in ihnen dulden. Dinge, die für den Papierkorb oder für den Müllkasten bestimmt sind, gehören nicht in den Wald. Wer in dieser Beziehung nachlässig ist und sich gehen läßt, begeht Waldfrevel.

Wiederverlängerung einer Straßenbahnlinie. Die Straßenbahnlinie 12, die planmäßig von der Seestraße in Blöhensee bis zum Söckiger Bahnhof geht, mußte aus Anlaß des Brückenbaues in der Seestraße längere Zeit unterbrochen werden. Die Arbeiten sind jetzt soweit vorgeschritten, daß die Linie 12 wieder zu ihrer Endhaltestelle nach der Seestraße in die Nähe der Einmündung der Duessestraße geführt werden kann.

Mißhandlung von Invalidentrenten-Antragstellern. In mehreren Artikeln über dieses leider überschöpfliche Thema, zuletzt in Nr. 117 des „Vorwärts“ vom 22. Mai, war gesagt worden, daß Bureau-dienner der „Versicherungskasse Berlin“ sich gegen Rentenantragsteller ungebührlich benehmen. Man macht uns nun darauf aufmerksam, daß nach Lage der Sache wohl nur gewisse Bureau-dienner des in demselben Dienstgebäude am Wälschen Platz amtierenden „Magistratskommissars für Invalidentrentenversicherung“ gemeint sein können, da die Berliner Rentenantragsteller lediglich mit diesem Kommissar zu tun haben. Auf besonderen Wunsch konsultieren wir, daß dem Einsender der betreffenden Beschwerden ein Wort mitgeteilt, der aber aus der Sache heraus schon seine Erklärung fand, unterlassen ist und daß die Beschwerden sich lediglich auf Bureau-dienner des Magistratskommissars bezogen.

Hausbefitzer und städtische Gasverwaltung.

Aus dem Rathaus wird berichtet: Die Deputation der städtischen Gaswerke hat den Berliner Hausbesitzern mehrfach dringend empfohlen, gußeiserne Verbindungsröhre, welche dem Grundstück das Gas zuführen, gegen schmiedeeiserne Röhre austauschen zu lassen, die bruchfester sind, also einen wesentlich größeren Schutz gegen gefährdende Gasaustrittsmomente bieten. Dagegen ist in den Grundbesitzervereinen mehrfach angeführt worden, daß die Kosten dieses Rohraustausches nicht von den Hausbesitzern zu tragen seien, sondern von den Gaswerken übernommen werden müßten, die seinerzeit die jetzt von ihnen benutzten gußeisernen Röhren auf Kosten der Hauseigentümer verlegt hätten. Diese Auffassung ist gänzlich unzutreffend. Die Hauseigentümer sind Eigentümer der Leitungsröhre und jeder Eigentümer hat die Pflicht, die Gegenstände, die ihm gehören, in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie keinen Schaden anrichten. Verkauft er das, so macht er sich strafrechtlich und zivilrechtlich haftbar. Diese Haftbarkeit wird notwendig eine um so drohendere, wenn der Eigentümer nun mit den städtischen Verhältnissen vertrauter, nicht interessierter sachkundiger Seite ausdrücklich auf den gefährlichen Zustand hingewiesen ist, in welchem sich sein Eigentum befindet.

Der Versuch, die Verantwortung in dieser Beziehung auf die Gaswerke abzuwälzen, ist verfehlt. Die Gaswerke haben allerdings vor Jahren als Werkmeister die gußeisernen Röhren verlegt und sie hatten natürlich die Pflicht, gutes und geeignetes Material für die Ausführung ihrer Arbeit zu verwenden. Das haben sie getan. Nach dem damaligen Stande der Technik galten für jeden Sachverständigen gußeiserne Röhren als die für den gegebenen Zweck geeigneten Röhre. Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, die Anwendung der Schmiedeeisener Röhre im Interesse der Sicherheit bei den besonderen örtlichen Verhältnissen möglich und notwendig zu machen.

Nach § 170 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kommt für die juristische Entscheidung der Frage das Allgemeine Landrecht zur Anwendung, da die Schuldverhältnisse, auf Grund deren die Gaswerke seinerzeit die gußeisernen Röhren verlegt haben, aus einer Zeit stammen, in welcher noch das Allgemeine Landrecht galt. Nach § 264 Teil I Titel II des Allgemeinen Landrechts haftet der Werkmeister für die gegen die Regeln seiner Kunst begangenen Fehler und muß dabei ein geringes Versehen vertreten. Insbesondere ist dies nach § 266 a. a. O. der Fall, wenn die Auswahl und Anweisung der Materialien dem Werkmeister überlassen worden ist. Inwiefern es nun möglich sein sollte, den Gaswerken ein Versehen dafür zur Last zu legen, daß sie eine Rohrauswechslung und örtliche Verhältnisse nicht berücksichtigt haben, die erst am Jahrzehnte später sich entwickelten, ist gänzlich unerfindlich. Die Gaswerke haben ihrer Pflicht als sachverständiger Lieferant des Gases in vollem Maße dadurch genügt, daß sie auf den gefährlichen Zustand der gußeisernen Röhre mehrfach und eindringlich hingewiesen haben. Ein Werkmeister kann ihnen nicht zugemutet werden, Sache der Hauseigentümer ist es nunmehr, aus den ihnen zuteil gewordenen Warnungen ihre Konsequenzen zu ziehen.

Die Schulddeputation hat in ihrer Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, die Schuldärzte zu veranlassen, die Untersuchung der Schuldrenten stets vor Beginn des neuen Semesters zu beenden. Es soll hierdurch eine gleichmäßigere Belegung der untersten Klassen erreicht werden.

Die Geschäftspraktiken des Pflanzens und Abpflanzens von Roskowsk, Kaiser-Friedrich-Straße in Panlow, haben wir wiederholt in unserem Blatte einer Kritik unterziehen müssen. Vor einigen Wochen berichteten wir, daß Herr Roskowsk gegen eine Frau R. eine Klage angehängt habe um Zahlung von sechs Mark Gebühren, die sich Frau R. unterschuldetlich verpflichtet haben sollte zu zahlen. In einer Entscheidung kam es damals nicht. Wie wir aber jetzt erfahren, ist der Herr R. mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen worden. Herr R. soll sich nicht schlecht genumbert haben, ob dieses Ausgangs der Sache, weil er in früheren Fällen ein ihm günstiges Urteil erzielt habe.

Vielleicht hören wir noch, daß die Staatsanwaltschaft an diesen früheren Fällen ein besonderes Interesse nimmt.

Ein Königreich für einen Eimer Wasser! Ein Leser schreibt uns: Am Vormittag des 24. Mai besuchten die Oberklassen der in der Driesener Straße befindlichen 275. Mädchengemeinschafts- und der Gemeinde Panlow gehörigen Bürgerpark, um durch Besichtigung der dortigen Anpflanzungen botanischen Unterricht zu erhalten. Nach mehrstündigem Umherstreifen im Park bekamen die Kinder infolge der großen Hitze heftigen Durst. Die führenden zwei Lehrer gingen mit den

Mädchen in das dem Park angeschlossene Bierlokal, das von der Gemeinde Panlow verpachtet ist, und baten um etwas Wasser für die durstenden Kinder. Von der Wästelbabe wurde diese Bitte abgelehnt mit dem Bemerkten, der Lokalbesitzer habe das aufs strengste untersagt. Die Lehrer erklärten, für einen Eimer 50 Pf. zahlen zu wollen, aber auch dieses Angebot wurde abgewiesen. Schließlich bedeckten die Kinder in der Toilette eine Wasserleitung und wollten nun hier ihren Durst stillen. Als das bemerkt wurde, wurde dieser Raum abgeschlossen. Soweit es sich im vorliegenden Falle um die unentgeltliche Abgabe von Wasser handelt, wollen wir keine Kritik üben, wenn ein Lokalbesitzer, der durch den Verkauf von Getränken zurecht zu kommen bemüht sein muß, an dieser Wasserabgabe keinen Gefallen findet, obwohl es Gastwirte geben mag, die in vorliegendem Falle sicher entgegenkommender gewesen wären. Daß aber auch die Wasserabgabe gegen Geld verweigert wurde, ist befremdlich. Wie hoch mag der Preis für einen Eimer Wasser im Bürgerpark sein?

Wegen der in Blöhensee vorzunehmenden Arbeiten zur Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin wird der Verkehr auf der Seestraße vom Einlauf der Straße „Am Spandauer Schiffahrtskanal“ ab für Fuhrwerke und Fußgänger vom 23. d. M. ab gesperrt. Der Verkehr wird über die Rotbrücke über Schleuse II, die Hafenstraße und die bereits bisher benutzte Rotbrücke abgeleitet.

Die Flugmaschine als Automobil. Nachdem vor wenigen Tagen dem deutschen Aviatiker Frey der schöne Flug über die Häuser Berlins gelangt war, unternahm gestern morgen ein anderer deutscher Flieger, Grawert mit einer bisher noch unbekanntem Maschine eine Spaziersahrt von Tempelhof nach Zegel. Seit einiger Zeit wurde auf dem Tempelhofer Felde in der Nähe des Ringbahnhofs Tempelhof ein neuer Flugapparat ausgeprobt. Der Apparat, der in allen Teilen in Deutschland hergestellt ist, sollte nach Angabe seines Erfinders außer einer hervorragenden Schnelligkeit und Tragkraft auch den Vorzug besitzen, nach Demontierung der Tragflächen, die binnen 20 Minuten vorgenommen werden kann, sich als Automobil auf der Straße fortzubewegen. Um diese Einrichtung zu erproben, wurde Grawert die Aufgabe gestellt, sich von seinem Schuppen auf der Südseite des Tempelhofer Feldes nach der Luftschiffwerft in Zegel mit eigener Kraft zu begeben. Gegen 4 Uhr morgens bestieg gestern Grawert mit zwei Monteuren seinen Apparat, die Schraube wurde angeworfen und das „Luftautomobil“ setzte sich in Bewegung. Der Apparat fuhr die Tempelhofer Chaussee mit einer Geschwindigkeit von etwa 40 Kilometern in der Stunde dahin und wich einigen des Weges kommenden Gefährten geschickt aus. Die Maschine fuhr dann in gemäßigtem Tempo zum größten Erstaunen der wenigen Passanten durch die Vellealiansenstraße, Chaussee- und Röhrenstraße und erreichte schließlich wohlbehalten sein Ziel in Zegel. Major Groß vom Luftschiffbataillon sprach dem Lenker des Aeroplans, Herrn Grawert seine vollste Zufriedenheit über die Leistung der Maschine aus. — Der Gedanke, ein Flugfahrzeug zu schaffen, das auch instand ist, sich auf festem Boden fortzubewegen, ist allerdings nicht ganz neu, da schon die Eindeckeräeroplane von Schulze-Herford und Dornier eine sehr hohe Manövrierfähigkeit auf dem Erdboden bewiesen haben.

Immer neue Raubhauer findet der Streich des Hauptmanns von Köpenick. Nachdem im Laufe der letzten Wochen wiederholt über ähnliche Gaunerstreiche berichtet wurde, müssen wir heute schon wieder einen Fall melden. Diesmal arbeitete der Schwindler unter der Pseude eines Krankenlastentransporteurs. Er suchte einen Kassierer des Friedrichshäger Gesundheits- und Krankenpflegevereins auf und stellte sich als ein vom Vorstand des Vereins geschandter Neblor vor. Er besappte, zu dem Zweck geschickt worden zu sein, um die Bücher einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Der Betrüger ließ sich sodann alle Bücher vorlegen und machte an einzelnen Stellen „Revisionsvermerke“. Die Beiträge für den Monat Mai kassierte der Gauner sofort ein. Vermutlich dürfte der Schwindler sein Manöver auch an anderer Stelle versuchen.

Die Badefaisondiebe haben seit mehreren Tagen eine rege Tätigkeit entwickelt. Die dreifien Vurschen treiben ihr Unwesen nicht allein in den Freibädern, sondern auch in den geschlossenen Badeanstalten. So wurde beispielsweise einem Schneidermeister H. der in der Badeanstalt am Blöhensee ein Bad genommen hatte, ein Portemonnaie mit 800 M. Inhalt gestohlen. Die Badediebe pflegen häufig selbst als Badende aufzutreten. Als solche fällt es ihnen leichter, an die Kleidungsstücke ihrer Opfer heranzukommen, ohne das dies besonders auffällt. Im Freibad Wannsee und am Tegeler See wurden in den letzten Tagen ebenfalls eine Reihe von Diebstählen ausgeführt. Die Schuld liegt hier aber zumeist an den Badenden selbst, die es unterlassen, ihre Garderobe abzugeben. Sie erleichtern auf diese Weise den Diebstehlspezialisten ihr Handwerk.

Ein schwerer Automobilunfall hat sich gestern auf der Berliner Köpenicker Chaussee zugetragen. In der Nähe des Bahnhofes Spindlersfeld wurde ein Lastenautomobil der Schulisch-Brauerei beim Ausweichen eines entgegenkommenden Fuhrwerks mit solcher Gewalt gegen einen Baum geschleudert, daß dieser knickte. Das schwere Gefährt rollte dann weiter in den Chausseegraben hinein. Der Chauffeur wurde heruntergeschleudert und schwer verletzt. Das verunglückte Automobil, das stark beschädigt wurde, konnte erst nach mehreren Stunden mittels Winden aus dem Graben herausgeschafft werden.

Ein fasscher Lehrer wurde gestern als Heiratschwindler festgenommen. Ein Kaufmann Georg Ködler ließ Frau und Kinder in einer Provinzstadt sitzen und kam nach Berlin, wie er vorgab, um Arbeit zu suchen. In Wirklichkeit legte er sich auf den Heiratschwindel, um bequemer leben zu können. Jungen Mädchen, deren Bekanntheit er bei jeder Gelegenheit suchte, stellte er sich unter verschiedenen Namen als Lehrer der 5. und 6. Gemeindeschule in Schöneberg vor. In mehreren Fällen gelang es ihm, den Mädchen, denen er die Ehe versprochen, schon vor der Verlobung Geld abzulockern. In anderen Fällen kam es auch zu einer förmlichen Verlobung. Der Schwindler, der sich in den Familien als großer Volkserzieher aufspielte, setzte dann nicht nur seine Braut, sondern auch deren Eltern an und verschwand mit doppelter Wente. Das Treiben kam endlich an den Tag, als Verlobungsarten aus der Provinz nicht bestellt werden konnten. Ködler hatte sie an irgend welche Namen abgehandelt und erklärt, die Empfänger seien seine Bekannten. Er wollte mit einem recht großen Bekanntenkreise prahlen. Als nun aber die Karten unbestellbar zurückblieben, schöpften seine künftigen Schwiegereltern und die Braut Verdacht und wandten sich an die Polizei. Kriminalbeamte beobachteten nun den jungen Mann, ermittelten, daß er in den verdächtigsten Logis gewohnt hatte und daß gegen den Heiratschwindler schon mehrere Anzeigen vorlagen. Als Ködler gestern zu einem Stellbitteln, das er mit einer zweiten Braut verabredet hatte, nach dem Großen Stern im Riergarten kam, empfing ihn statt der Braut ein Geantier und nahm ihn fest. Auf dem Polizeipräsidium erkannten alle Beschädigten den Schwindler wieder. Ködler wurde in Untersuchungshaft genommen.

In der letzten Auditionsitzung des Arbeiter-Sängerbundes wurde der Gesangsverein der Steinzeiger ausgenommen. Scharf gerügt wurde die Mitwirkung mehrerer Vereine unter Leitung des Herrn Eichendorff bei einem Konzert im Friedrichshain, wobei eine Militärkapelle mitwirkte. Im Wiederholungsfalle soll streng nach dem Statut verfahren werden. Die Vereine, die am Sonntag, 12. Juni, zum Provinzial-Sängertage nach Oberwölde fahren wollten, sich aber noch nicht gemeldet haben, werden ersucht, dies spätestens bis Mittwoch, den 1. Juni, bei Sekretär, Rixdorf, Sobersdorf, 8, bewirken zu wollen; auch muß das Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt an die genannte Adresse gesandt werden. Bemerk sei noch, daß vier Delegierte aus Leipzig in der Sitzung anwesend waren.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Umfangreiche Versuche zur Bekämpfung des Straßenaubes werden jetzt durch die städtische Straßenreinigung angestellt. Die Versuche erstrecken sich auf die Alleen Westend, den Spandauer Berg, die Spandauer Chaussee, den Zegeler Weg und den Konnenndamm, welche in diesen Tagen mit Chlorcalciumlauge besprengt wurden, während in den Straßen des Hochschulviertels Bestrahlung zur Anwendung kam. Gerade der Zegeler Weg mit seinem überaus starken Sonntags-Massenverkehr nach der Jungfernhöhe zeigte sich am letzten Sonntag völlig staubfrei. Dasselbe gilt auch vom Konnenndamm, der wegen der dort besorgenen ausgedehnten Siemens u. Schudert-Werke einen sehr starken Fußgänger- und Fuhrwerkverkehr aufzuweisen hat. Diese im Interesse der Allgemeinheit sehr wichtigen Versuche werden den ganzen Sommer hindurch fortgesetzt werden, um zu erproben, ob und mit welchem Kostenaufwande eine dauernde Staubbekämpfung in Charlottenburg mit den angewandten Staubbindemitteln zu erreichen ist.

Rixdorf.

Stuß und schwer verletzt wurde vorgestern Abend um 1/2 11 Uhr der 28 Jahre alte Schlosser Alfred Kraft aus der Dorfstraße 64 von Straßenpassanten in dem ungefähr 2 1/2 Meter tiefen Graben an der Grenzallee aufgefunden. Kraft war mit seinem Zweirad auf dem Promenadenweg der Grenzallee entlang gefahren und war, als er in der Höhe der Laubkolonie Union einer Frau ausweichen wollte, der Wöschung des Grabens zu nahe gekommen, worauf er kopfsüß in den Graben hineinstürzte. Hierbei zog er sich einen komplizierten Unterschenkelbruch zu. Kraft wurde mit einem Krankenwagen nach dem Rixdorfer Krankenhaus in Budow gebracht.

Nach einer weiteren Meldung ist der Verunglückte erst frühmorgens, nachdem er die ganze Nacht in seiner qualvollen Lage hat zubringen müssen, von vorübergehenden Arbeitern aufgefunden worden.

Ober-Schöne-weide.

Der hiesige Schulvorstand will die Verfügung der Schulaufsichtsbehörde, wonach für die Schulen Berlins und der umliegenden Städte die Parabettage für alle Fälle als freitags festgelegt sind, auch auf Ober-Schöne-weide ausgedehnt wissen. Die letzte Schulvorstandssitzung hat eine solche Petition an die Schulaufsichtsbehörde beschlossen. Eine wahrhaft große Tat dieser zehnmal gelebten Körperschaft. Ob denn die Herren wirklich nichts Besseres zu tun haben, als sich über eine solche Sache die Köpfe zu zerbrechen?

Friedrichsfelde.

Auf der Gemeindevertretung. Unter Punkt 1: Vertrag mit dem Elisabeth-Kinderhospital und Vorrechtseinräumung für eine aufzunehmende Hypothek kam zur Sprache, daß das Krankenhaus, welches zwischen Karlshorst und Ober-Schöne-weide errichtet wird und wofür u. a. Ober-Schöne-weide 150 000 M., Friedrichsfelde 90 000 M. und Friedrichshagen 60 000 M. unverzinsliche Darlehen genehmigt haben, im Herbst voraussichtlich eröffnet werden könne. Ein Krankenautomobil werde in Fällen dringender Not den Transport in kürzester Zeit ermöglichen lassen. Es werde dann nicht mehr vorzulegen, wie es lediglich bei dem bellagenden Unfall des Turners Grasse geschah, daß mehr als eine Stunde bis zum Eintreffen des Transportwagens vergehe.

Bemerkenswert war ferner die Diskussion, welche sich über die Ersparnisse zu einigen Kommissionen entspann. Beantwortet war, in die Kanalisationskommission unseren Genossen Dehler, in die Armenkommission Herrn Seidel und in die Bau- und Kanalisationskommission Herrn Helfert zu wählen. Wegen die Wahl eines Mitgliedes der Armenkommission wurde nichts eingewendet, weil die Ansicht allgemein vorherrschte, daß noch mehr Kräfte benötigt würden. Dagegen hielt man die anderen Kommissionen für zu stark, da sie in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorstand mit 14 Stimmen die Majorität der Gemeindevertretung darstellen. Wenn in der Kommission Einmütigkeit herrsche, sei eine Plenarberatung überflüssig. Dies liege jedoch nicht im Interesse der Allgemeinheit, welche ein Recht darauf habe, daß Gründe und Gegenstände in der Öffentlichkeit vorgebracht würden. Genosse Pinfeler regte noch an, man möge alljährlich Neuwahlen zu den verschiedenen Ausschüssen vornehmen, damit des öfteren etwas frisches Blut in sie komme. Da man sich aber zu keinem rechten Entschluß aufzwickeln konnte, verblieb es bei dem bisherigen Zustand. Festigen Widerspruch erfährt das Verhalten des Gemeindevorstandes in bezug auf die Beschuldigung der Allgemeinen Logog der größeren Landgemeinden. Weil, wie wir feinerzeit berichteten, die Gemeindevertretung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und einige sehr wohl erträgliche Witzche am Etat vorgenommen hatte, glaubte der Gemeindevorstand — wie Genosse Pinfeler treffend bemerkte — nach berühmtem Vichtenberger Muster die gekränkte Lebertwort spielen und die wichtige Tagung unbeschädigt vorübergehen lassen zu müssen. Nach dem, was er darüber zu hören bekam, wird er zukünftig kaum im Zweifel sein, wie ein detartiges Verhalten gewertet wird.

Eine Anfrage des Herrn Wehner brachte wiederum die Triftwegregulierung zu einer eingehenden Aussprache. Der Herr Gemeindevorsteher Ungewitter betonte, daß lediglich das Verhalten der Nachbargemeinde Vichtenberg die Schuld an den empfindlichen Fußboden trage. Von Friedrichsfelde sei im weitesten Maße Entgegenkommen gezeigt worden. Freilich da, wo Vichtenberg das größere Interesse habe, bei der Regulierung des auf unserem Gebiete gelegenen Triftweges, der die Rummelsburger Straße mit der Trebbener Allee verbindet und den Fußweg zum ihrem Wasserwerk bildet, habe es größere Energie an den Tag gelegt. Aber an dem Triftweg, der die Berliner Straße mit der Prinzenallee verbindet, jedoch auf Vichtenberger Gebiet gelegen ist und welcher die Hauptzufahrt für Friedrichsfelde darstellt, zeige man nicht nur kein Interesse, obwohl Neu-Vichtenberg auch bedeutend gewinnen könne, sondern man scheine sogar direkt schändlich zu handeln. Jetzt verlange man die Abänderung des Bewässerungsplanes zwischen Prinzenallee und Irenenstraße, bei dessen Festsetzung man feinerzeit nichts einzuwenden gehabt habe, dergestalt, daß der Platz zu einem Schmuddplatz umgewandelt werde. Das soll natürlich völlig auf Kosten der Gemeinde Friedrichsfelde geschehen. Denn auf eine Anfrage wegen Kostenbeteiligung — insgesam sind für ein verhältnismäßig kleines Areal circa 60 000 M. erforderlich — habe Vichtenberg überhaupt nicht geantwortet. Nach Lage der Sache erscheint es vollst. gerecht, wenn Genosse Pinfeler im Hinblick auf die große hygienische Gefahr die Verschleierung des Schmuddweges beantragte und die Gemeindevertretung einstimmig so beschloß. Geradezu unverständlich sei es — so wurde, unter allseitigem Beifall ausgeführt —, daß unter diesen Umständen Vichtenberg offiziell mit dem Entschließen an Friedrichsfelde heranzutreten ist, in Verhandlungen mit ihnen wegen Eingemeindung zu treten. Der Eingemeindungsgebäude würde durch diese trostlos ungeschickte Politik nicht gestärkt.

Röpenitz.

Heute, Donnerstag, 26. Mai, nachmittags von 1/2 3—6 Uhr, finden die Stadtverordneten-Wahl zur zweiten Abteilung im Rathaus-Sitzungsraum statt. In der Stichwahl steht Genosse Max Kalle gegen Herrn Richard Henschel und Genosse Gustav Müller gegen Herrn Hermann Lohff. Es ist Pflicht jeden Arbeiters, daß er seine Stimme dem sozialdemokratischen Kandidaten gibt. Das Wahlbureau befindet sich beim Genossen Gustav Müller.

Hohen-Schöne-hausen.

Eine Luftbarkeitssteuerordnung ist in der letzten Sitzung der hiesigen Gemeindevertretung beschlossen worden. Unsere Genossen widersprachen entschieden der Einführung einer solchen Steuer, da

die Sozialhaber dieselbe doch in irgend welcher Form auf das Publikum abwälzen würden. Trotz aller Einwände gelangte die Ordnung mit 9 gegen 6 Stimmen zur Annahme.

Weim Erlaß eines Ortstatuts betreffend Reinigung der Straßen und Bürgersteige kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen unserem Redner und den Vürgerlichen, weil letztere das Reinigen der Bürgersteige der Gemeinde ausbilden wollten. Das Statut wurde jedoch mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn.

Die letzte Gemeindevertretersitzung beschäftigte sich wiederum mit der heiklungsirritierten Frage der Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für die hiesige Gemeinde. Diesmal handelte es sich allerdings nur noch um Auswahl eines geeigneten Projektes. Auf die am 16. März beschlossene Ausschreibung haben 40 Architekten das Unterlagenmaterial eingefordert und neun rechtzeitig Projekte eingereicht. Die Baukommission, welcher die Vorprüfung der Entwürfe oblag, brachte der Gemeindevertretung deren drei: „Haus A“, „Jukunft“ und „Friedrich II.“ in Vorschlag. Nach längerer Debatte, in welcher sich die Vertreter Rood, Plehwe und Siebert nochmals gegen den Bau selbst wandten, gelangte schließlich ein Antrag, das Projekt „Haus A“, welches 64 480 M. Kosten vorzies, zu wählen, mit 10 gegen 4 Stimmen zur Annahme. Die Bauausführung wurde dem Einsender des Entwurfs, dem Architekten Ernst Deneke-Berlin, zu den für die Architekten allgemein üblichen Hamburger Bedingungen übertragen. Die Gemeindevertretung beschloß ferner auf Antrag unserer Vertreter, daß die Arbeiten nur solchen Firmen übertragen werden sollen, die in ihren Betrieben die zwischen Unternehmern und Arbeitern vereinbarten tariflichen Arbeitsbedingungen eingeführt haben. Nachdem noch die Baukommission um zwei Mitglieder — Oertel und Plehwe — verstärkt worden war, beschloß die Gemeindevertretung mit 10 gegen 3 Stimmen die Aufnahme einer Anleihe von 70 000 Mark für den Rathausbau. Nach längerer Debatte wurde außerdem die Aufstellung eines Entwässerungsprojektes für den nördlich der Bahn liegenden Ortsteil beschlossen.

Pantow.

Die Gemeindevertretersitzung am Dienstag hatte sich vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung mit der Zustimmung zum Erlaß einer die Pantower Polizeimarkordnung betreffenden Polizeiverordnung zu befassen. Wie wir feinerzeit berichteten, hatte die Gemeindevertretersitzung Mitte März d. J. auf Antrag der Finanzkommission den Beschluß gefaßt, beim Bezirksamt zu beantragen, daß Polamentier- und Holzwaren aus der Reihe der für den Pantower Marktverkehr zugelassenen Gegenstände gestrichen werden. Entgegen dem ablehnenden Verhalten gegenüber einem früheren gleichbedeutenden Antrage der Gemeindevertretung (im Jahre 1902) hat der Bezirksamt dem diesmaligen Antrage stattgegeben, so daß die Polamentier- und Holzwarenhändler den Pantower Wochenmarkt in nächster Zeit zu verlassen haben werden. In der Debatte über die vom Amtsvorsteher zu erlassende Polizeiverordnung wurde von unseren Rednern der Beschluß der Gemeindevertretung vom März dieses Jahres nochmals einer Debatte unterzogen und betont, daß, wenn es auch ausfichtlos sei, die Gemeindevertretung zur Aufhebung jenes Beschlusses zu bewegen, man wenigstens den von der Wählerregulierung betroffenen Händlern eine angemessene Karenzzeit zur Klärung ihrer Verkaufsstände auf dem hiesigen Wochenmarkt, etwa bis zum 1. Oktober, gewähren solle. Die Kritik unserer Genossen verhandelte selbstverständlich die bürgerlichen Mittelstandstretter, vornehmlich den Gemeindevorteiler Herrn Schwin, der als Inhaber eines Polamentier- und Holzwarengeschäfts ganz in der Nähe des Marktplatzes bei der Sache sehr lebhaft interessiert ist. Das Eingreifen unserer Genossen hatte aber doch den Erfolg, daß schließlich — gegen die Stimmen unserer Vertreter — die Polizeiverordnung erst mit dem 1. August in Kraft zu setzen beschlossen wurde. — Hierauf wurde die Ergänzung der Kommissionen vorgenommen. Von unseren Genossen wurden gewählt: in die Hochbaukommission Herr Schmeier, in die Tiefbaukommission und die Beamtenkommission Dr. Kall, in die Finanzkommission und die Krankenhauskommission sowie in das Kuratorium der Fortbildungsschule Aubig. — Alsdann wurde die Eingemeindung des sogenannten großen Schloßes — ein Streifen des südlichen Teils des Schönerholzer Schlossparks — beschlossen. — Von verschiedenen Rednern wurde dann noch Befehrworte darüber geführt, daß in den letzten Tagen wiederum wie in den Vorjahren, Pantow unter einem fühlbaren Wassermangel zu leiden hatte, trotz der wiederholt gegebenen Zusicherung, daß diesem Uebelstand durch geeignete Vorkehrungen endgültig abgeholfen sei. Auch auf die jetzt vorgebrachten Befehrworte wurde wiederum durch den Tiefbauamteiler Abhilfe zugesagt. Es soll bis zur Fertigstellung des eigenen großen Wasserwerkes neben den schon erfolgten beiden Anschlüssen noch ein dritter an die Berliner Wasserwerke hergestellt werden. Ob damit aber bei der stetig steigenden Einwohnerzahl Pantows die Kolonijät wirklich behoben wird, bleibt nach den wiederholt gemachten Erfahrungen allerdings zweifelhaft. — Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der öffentlichen und hierauf geheime Sitzung.

Wittenau-Vorsigwalde.

In einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung, welche in den neuerbauten „Germania-Brachläden“ stattfand, referierte Landtagsabgeordneter Genosse Ströbel über das Thema: Die Wahlrechtsfrage in Preußen. Der Referent geisterte mit scharfen und treffenden Worten das Verhalten der geborenen Gesetzgeber sowie das volksverräterische Gebaren des Abgeordnetenhauses. Der ausgezeichnete Vortrag wurde oft von Beifall unterbrochen. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in welcher sich die Versammelten verpflichteten, mit allen Mitteln den Wahlrechtskampf in Preußen zu unterstützen, um die Wahn frei zu machen für eine höhere Kultur. Der Hinweis auf die Wichtigkeit der Organisation und die Presse war von Erfolg, denn es wurden verschiedene Maßnahmen gemacht.

Potsdam.

„Wer nicht zur Kirche kommt, wird bestraft!“ Nach diesem Grundlaw verließ der Hauptlehrer Schlösser im benachbarten Bornim. Der Sohn des Genossen Woywod besuchte daselbst die erste Klasse der dortigen Gemeindegemeinschaft. Vom Hauptlehrer Schlösser ist er nun gleich seinen Mitschülern aufgefordert worden, recht fleißig zur Kirche zu kommen. Dies ist nicht geschehen, denn der Vater des Knaben ludigt einer anderen als der religiösen Weltanschauung, und er hat das Bestreben, seine Kinder in seinem Sinne zu erziehen. Dem Schüler ist jetzt von seinem Lehrer eröffnet worden, daß er in die zweite Klasse zurückverlegt werde, wenn er auch ferners dem Gottesdienste fernbleibe. Genosse Woywod wandte sich hierauf persönlich an den Lehrer Schlösser, um ihn auf das Unrechtmäßige seines Verhaltens aufmerksam zu machen. Hierauf wurde ihm die Antwort, daß er, Schlösser, von oben herab die Weisung erhalten habe, die Kinder zum Kircheneinsatz anzuhalten, und er lasse sich durch nichts beeinflussen, so zu strafen, wie es ihm bestehe. Wegen des Lehrers soll bei seiner vorgelegten Wehrde Beschwerde erhoben werden. Dieses Vorgehen des Lehrers fordert die schärfste Verurteilung heraus. Das Versehen der Kinder hat nach den Beschuldigungen der einzelnen, nicht aber nach ihren Kirchenbesuchen zu geschehen.

Die neue städtische Badeanstalt für Frauen und Mädchen an der Gabel wird am 1. Juni d. J. eröffnet werden und bis 15. September zur Benutzung offen stehen. Mädchen und Frauen bezahlen für ein Bad 15 Pf. Mädchen unter 14 Jahren 10 Pf. Die Benutzung einer verhältnismäßig feinen Toilette außerdem 10 Pf. Das Sommerabonnement kostet 4 bzw. 6 M. Die Badeanstalt ist täglich von 6 Uhr früh bis 8 1/2 Uhr abends geöffnet. In den Winterstunden bleibt sie von 1—2 1/2 Uhr geschlossen. Die Gebühren für Unternehmung von Badewäsche halten sich auf der Höhe gewerdmächtiger Unternehmungen und damit scheint unsern Ertrags den Zweck einer städtischen, aus öffentlichen Mitteln errichteten Badeanstalt nicht erfüllt zu werden. Es ließe sich sehr gut ein einheitliches Eintrittsgeld einführen.

Spandau.

Gewerbegerichtswahl. Die Wahl der Arbeitnehmerbesitzer zum Gewerbegericht endete mit einem glänzenden Sieg der freien Gewerkschaften. Diese vereinigten 2020 Stimmen auf sich und erhalten 11 Beisitzer. Die Kirche erhielten 149 Stimmen (1 Beisitzer), während der katholische Gesellenverein ganze 91 Stimmen aufbrachte.

Gerichts-Zeitung.

Als „Bankier für kleine Leute“

hat sich der Zigarrenhändler Reinhold Sander eine Anklage wegen Wuchers und Erpressung zugezogen, die die 7. Strafkammer des Landgerichts I in einer Tagungssitzung beschäftigte. Sander war früher Maschinenmacher auf den Vorfig-Berlen in Zegel. Wegen Erkrankung an Rheumatismus gab er diese Tätigkeit auf und übernahm ein Zigarrengeschäft in der Markgrafenstraße. Sein erpärtes Vermögen betrug etwa 5000 M. Seit dem September 1906 betreibt er ein Darlehnsgeschäft, das sich in der Weise ankocht, daß der Angeklagte die in den Zeitungen annoncierten Darlehnsangebote sorgsam durchnimmt und sich dann als Helfer in der Not den betreffenden Personen anbietet. Zu seinen Kunden gehören vorzugsweise kleine Beamte und zahlreiche weibliche Personen, Schneiderinnen, Modistinnen, Näherinnen, unter ihnen auch Sittensmädchen. Die Darlehnsverträge kleidete er gewöhnlich in die Form von Kaufverträgen. Er ließ die Kunden ihre Wirtschaftsgegenstände zu einem deren Wert bei weitem nicht erreichenden Preise an sich verkaufen, zahlte ihnen das gewünschte Darlehen als Kaufpreis, belieh ihnen jedoch die Sachen teilweise und räumte ihnen zugleich ein Wiederverkaufsrecht ein, wobei die Preise weit aus höher normiert wurden. In einigen Fällen ließ er sich auf die Darlehen von den Kunden Wechsel geben, deren Höhe er gleichfalls den von ihm erkrehten Vorteilen entsprechend feststellte. Die Leute, die sich an den Angeklagten wandten, befanden sich zum meist in einer Notlage; sie brauchten das Geld zur Mietzahlung, zur Anschaffung von Kleidungsstücken u. dgl. Die Vorteile, die sich der Angeklagte bei diesen Geschäften verschaffte, sollen das zulässige Maß bei weitem überschritten und Zinsfüße von 35 bis 100 Proz. dargeboten haben. In einem Falle soll sich der Angeklagte der vollendeten Erpressung schuldig gemacht haben. In diesem Falle hatte sich ein erpedierender Sekretär und Kalkulator in einer Rolle über ein An den Angeklagten gewandt, um in dringender Rolle 300 M. als Darlehen zu erhalten. Der Angeklagte hatte erklärt, daß nicht er selber, sondern sein Onkel der Geldgeber sei. Letzterer sei etwas ängstlich und verlange zunächst genaue Auskunft über die Verhältnisse des Beamten und auch darüber, ob er schon einmal anderweitig Annoncen zur Erlangung von Darlehen erlassen habe. Der Beamte erteilte darauf die verlangte schriftliche Auskunft und verneinte wahrheitswidrig die letztgedachte Frage. Dann hörte er von dem Angeklagten nichts mehr, erhielt auch kein Geld, und als er sein Schreiben zurückerlangte, wurde er das Objekt einer recht gemeinen Erpressung. Der Angeklagte erklärte ihm, daß er das Schreiben der Staatsanwaltschaft übergeben werde, da die darin enthaltene falsche Angabe einen Betrugsvorwurf darstelle. Nun bekam es der Beamte mit der Angst: er setzte sich mit dem Angeklagten in Verbindung und bot ihm 20 M. für Herausgabe des Schreibens; der Angeklagte meinte aber, daß er ihn so leichtem Kaufes nicht davonkommen lassen könne, sondern 300 M. beanspruchen müsse. Der Geängstigte hat denn auch in Teilzahlungen 150 M. an den Angeklagten gezahlt, ohne feinerzeit einen Nickel von diesem erhalten zu haben. — In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte in einigen Fällen von den weiblichen Darlehnsuchern außer seinen kolossalen Zinsen auch noch ein Extrahonorar in Gestalt einer „Liebesgabe“ in Anspruch genommen hat.

Das Gericht hielt in zwei Fällen die wucherische Ausbeutung für nachgewiesen und erkannte mit Rücksicht auf die schamlose Art, in der der Angeklagte die Erpressung ausgeübt, auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis, 300 M. Geldstrafe und drei Jahre Ehrverlust. Drei Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Gegen den früheren Magistratsassistenten Otto Böhlke hatte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I eine Nachtragsanfrage wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung zu verhandeln.

Der Angeklagte war seit mehreren Jahren bei dem hiesigen Magistrat angestellt. Durch eine langwierige Krankheit in seiner Familie wurde er genötigt, ein Darlehen aufzunehmen. Als er dieses am Fälligkeitstage nicht zurückzahlen konnte, nahm er ein zweites, höheres Darlehen auf, wobei er schon einen Zinsfuß von über 80 Proz. bezahlte. Von nun an ging es mit dem Angeklagten schnell bergab; er geriet in die Hände von Wucherern und ähnlichen Kravattenschneidern, bei denen er, nach seiner Angabe, sogar einmal einen Zinsfuß von 100 Proz. bezahlte. Der Gerichtsvollzieher wurde bei ihm täglich gefaßt. Um sich vor dem völligen Zusammenbruch zu retten, vergriff sich Böhlke schließlich auch an den ihm anvertrauten amtlichen Geldern. Er wurde vom Amte suspendiert und später vom Schörrichter I wegen Unterschlagung im Amte zu sechsen Monaten Gefängnis verurteilt. Nachträglich stellte es sich noch heraus, daß der Angeklagte, um eine bringende Zahlung zu leisten als ihm das Meffer an der Kehle sah, auch zwei Kreditwindscheine veräußert hatte. In dem einen Falle hatte er bei einem Juwelier Müller Schmuckstücke entnommen, die er angeblich für zwei Kollegen besorgen sollte. Er verpackte die Sachen sofort und überbrachte dem Juwelier dann zwei gefälschte Quittungen. In dem anderen Falle hatte er ein Fahrrad auf Kredit entnommen und sofort veräußert. — Das Gericht erkannte unter Verurteilung der ganzen Sachlage nur auf eine Jahresstrafe von zwei Monaten Gefängnis.

Sein eigenes Kind durch eine Fahrlässigkeit erstickt

zu haben, wurde dem Schlosser Walter Reblitz aus Johannisthal zur Last gelegt, welcher sich gestern unter der Anklage der fahrlässigen Tötung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten hatte. — Der Angeklagte war im Januar d. J. seit langer Zeit arbeitslos. Er bemühte sich Tag für Tag, Arbeit zu finden, jedoch ohne jeden Erfolg. Diese mißliche Lage hatte bei dem sonst strebsamen und fleißigen Manne eine gewisse notwendige Stimmung hervorgerufen, die ihm am 14. Januar zu einer unüberlegten Handlungsweise verleitete, deren traurige Folgen er in dem Augenblick vielleicht nicht ganz hatte übersehen können. An diesem Tage sah der Angeklagte in seiner Stube und schrieb Stellengesuche an mehrere Firmen, während seine Frau in der Küche mit der Wäsche beschäftigt war. Als sein in einem Kinderwagen liegendes, noch nicht ganz vier Monate altes Kind andauernd schrie und sich nicht beruhigen ließ, packte den Angeklagten über diese Störung die Wut. Er nahm die Bettdecke und legte diese über das Kind, um das Schreien nicht so laut zu hören. Als seine Ehefrau nach einer halben Stunde nach dem Kinde sehen wollte, entdeckte sie zu ihrem Entsetzen, daß der Säugling unter der schweren Bettdecke erstickt war. Der Angeklagte lief in größter Verzweiflung sofort zu einem Arzte, der jedoch nur noch den Tod des kleinen Wesens konstatieren konnte. — Das Gericht sah die Tat sehr milde an und erkannte auf die niedrigste gefehliche zulässige Strafe von einem Tage Gefängnis, und empfahl dem Angeklagten auch, sich mit einem Gnadengesuch an den König zu wenden.

Briefkasten der Redaktion.

6. 24. 1884. 1. In vier Jahren. Die Verzählung beginnt mit Ablauf von sechs Wochen nach der Geburt. 2. 90—100 M. 3. Ja. In der Regel wird auch ein Rechtsanwalts befristet. 4. An den Armenkommissionen vorher beschleunigen Begünstigung, in dem die Mutter ihre Wohnung hat. 5. Desfür ist keine Frist bestimmt. Die Mündelmutter soll sich beim Vormundschaftsgericht bemühen. — **B. S.** Verschaffen Sie sich einen Schutttitel und lassen Sie abgeben den Antrag finden und veröffentlichen. — **S. T. 50.** 1. Na. 2. und 3. Nein. — **C. 200.** Die Klasse ist nicht zu empfehlen. Falls Sie aussteigen wollen, beachten Sie die statistischen Abänderungsbestimmungen.